

9. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Suhl bis 2025



Fassung vom 07.09.2023

HSK der Stadt Suhl für die Jahre bis 2025

9. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Ergebnisplan bis 2025	5
3. Finanzplan bis 2025	7
4. Finanzierungsbedarf Ergebnishaushalt bis 2025	11
5. Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2025	13
6. Haushaltsausgleich	15
7. Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	17
8. Anlagen	
I. Aufgaben Einzelaufstellung	21
II. Personalaufwendungen	65
III. Freiwillige Leistungen	67
IV. Transferaufwendungen	75
V. Soziale Leistungen	77
VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit	79
VII. Umlagen	81
VIII. Verbindlichkeiten	83
IX. Kassenkredite	85
X. Steuern, Gebühren, Beiträge u. ä. Abgaben	87
XI. Forderungen	97
XII. Schlüsselzuweisungen	99
XIII. Erträge aus Beteiligungen	101
XIV. Investitionen	103

XV.	Entwicklung des Eigenkapitals	105
XVI.	Demografische Entwicklung	107
XVII.	Konsolidierungsmaßnahmen - Gesamt	109
	Anlage XVII a Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt	119
	Anlage XVII b Umsetzungsvermerke Personaloptimierungskonzept	157

1. Vorbemerkungen

1.1 HSK-Zeitraum 2014 bis 2022

Die Stadt Suhl befindet sich mindestens seit über 20 Jahren in der Haushaltssicherung und hat seitdem bereits mehrere Konzepte zur Haushaltssicherung und -konsolidierung erarbeitet und umgesetzt. Die Aufstellung der Haushaltspläne erfolgte in der Regel auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte (HSK).

Das seit 2014 vorliegende HSK (2014-2023) wurde **gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG jährlich fortgeschrieben**, jeweils vom Stadtrat beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Der Prozess wurde teilweise auch durch einen externen Berater (2. Fortschreibung) begleitet und der Konsolidierungskatalog erweitert. Mit Genehmigung vom 22.11.2019 wurde der Zeitraum der Haushaltskonsolidierung bis einschließlich 2025 verlängert.

In der 5. bis 7. Fortschreibung (2019 - 2021) waren die Auswirkungen einer Einkreisung in einen umliegenden Landkreis enthalten (Maßnahme Nr. 64 und 65). Mit der 8. Fortschreibung im Jahr 2022 wurden diese Maßnahmen auf Null gesetzt, weil der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft für das Jahr 2025 dargestellt werden konnte.

Die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 wurde gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG mit Bescheid des TLVwA vom 30.11.2022 genehmigt.

Inhaltlich wird auf die jeweiligen Berichterstattungen zu den Fortschreibungen 1 bis 8 verwiesen.

1.2 Vorlage der 9. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2023

Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes für 2023 **einschließlich des Finanzplanungszeitraums bis 2026** unter Berücksichtigung aller prognostizierter Einnahmen inklusive der zu erwartenden Mehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ab 2024 sowie auf der Ausgabenseite zu veranschlagender Kostensteigerungen (allgemeine Kostensteigerungen infolge der Inflation, Erhöhung der Ansätze bei den Ausgaben für soziale Sicherung, Personalkostensteigerungen aufgrund des Tarifabschlusses 2023 u. a.) wurde deutlich, dass ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft in den Folgejahren ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht möglich sein wird.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept beinhaltet den Zeitraum bis 2025. Entsprechend der Vorschriften des Haushaltsrechtes (§ 4 ThürKDG sowie Regelungen der VV Haushaltssicherung) muss der Haushaltsausgleich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes (bis 2025) aus eigener Kraft erreicht werden.

Um diese Vorgaben erfüllen und das Konsolidierungsziel erreichen zu können, wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Dieser beinhaltet folgendes zusätzliches Konsolidierungspotential:

Jahr	2024	2025	2026
Konsolidierungspotential in €	476.600	1.815.260	1.805.260

In der nachfolgend beigefügten Übersicht sind die neuen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt, die in den Maßnahmenkatalog (Gliederungspunkt 8. Anlage XVII) aufgenommen wurden.

Mit dem Maßnahmenkatalog wird das folgende Konsolidierungspotential aufgezeigt:

- in den Jahren 2014-2022 umgesetzt: 45.794 T€
- in den Jahren 2023-2025 noch umzusetzen: 22.218 T€
- Verbesserung zur 8. Fortschreibung: 2.208 T€

Im Ergebnis der weiteren umfangreichen Konsolidierungsbemühungen kann ein Haushaltsausgleich ab 2025 aus eigener Kraft sowie eine „freie Finanzspitze“ i. H. v. 746 T€ in 2025 und i. H. v. 1.005 T€ in 2026 erreicht werden.

Steht der Kommune eine solche „freie Finanzspitze“ zur Verfügung, wird die Kommune in die Lage versetzt, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitzustellen. Das Erreichen einer „freien Finanzspitze“ ist somit Voraussetzung, um dauerhaft eine geordnete Haushaltswirtschaft führen zu können.

Darüber hinaus werden - mit Blick auf das Jahr 2027 - die Investitionsschulden der Stadt Suhl (ohne die eingemeindeten Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg) per 31.12.2026 vollständig getilgt sein.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 entfällt somit ein Tilgungsbetrag von ca. 1.700 T€, der jährlich nicht mehr aufzubringen ist. Damit ist ein weiterer „Meilenstein“ im Hinblick auf die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erreicht.

Die neuen Maßnahmen sind mit ihrem Konsolidierungspotential in die Haushaltsplanung 2023 mit den Finanzplanungsjahren 2024-2026 aufgenommen. Auch wenn der Konsolidierungszeitraum im Haushaltsjahr 2025 endet, sind die Maßnahmen darüber hinaus fortzusetzen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungspotential in €		
		2024	2025	2026
66.	Verschiebung Projekt Büchereigarten von 2025 auf (mind.) 2027		10.000	
67.	Kündigung Vertrag MKGD zum 31.12.2023	32.000	32.000	32.000
68.	Streichung Touristische Buslinie über mittleren Rennsteig Wiederaufnahme in Planung 2027	12.000	12.000	12.000
69.	Schließung Kegelbahn Tivoli ab 2025 Einsparung Unterhaltungskosten		9.000	9.000

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungspotential in €		
		2024	2025	2026
70.	Anpassung Entgeltordnung Waffenmuseum ab 2024 Eintrittspreiserhöhung auf 9,00 € - lt. akt. Kalkulationsentwurf	100.000	100.000	100.000
71.	Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B um 15 v. H. ab 2024 von aktuell 460 v. H. auf 475 v. H.	156.000	156.000	156.000
72.	Anhebung des Hundesteuersatzes ab 2024 Erhöhung um 1 € pro Monat => von 72 auf 84 € p. a.	20.000	20.000	20.000
73.	Reduzierung Zuschuss EB KDS Untersetzung lt. Anhang	150.000	150.000	150.000
74.	Neukalkulation Musikschule letzte Kalkulation erfolgte zum 27.11.2015 - Neukalkulation - Annahme 10%ige Steigerung (d. Ansatzes)		25.000	25.000
75.	Neukalkulation VHS letzte Kalkulation erfolgte zum 28.11.2016 - Neukalkulation - Annahme 10%ige Steigerung (d. Ansatzes)		9.500	9.500
76.	Neukalkulation Stadtbücherei letzte Kalkulation erfolgte zum 05.06.2019 - Neukalkulation - Annahme 10%ige Steigerung (d. Ansatzes)		3.960	3.960
77.	Hortgebühren-Neukalkulation ab Schuljahr 2024/25 - Annahme 10%ige Steigerung	6.600	20.000	20.000
78.	Personalkosten-Einsparung		750.000	750.000
zu lfd. Nr. 16	Reduzierung Sachkostenzuschüsse Kita's aufgrund sinkender Kinderzahlen - aktuelle Prüfung zu mögl. Schließung von Einrichtungen		300.000	300.000
zu lfd. Nr. 17	Budgets Jugendförderplan Begrenzung des Zuschusses ab 2025 auf 1 Mio. € p. a.		163.800	163.800
79.	Mitarbeiter-Parkplätze Stadtverwaltung Suhl aktuell 144 € p. a. / ab 2025 Erhöhung auf 240 € p. a.		7.000	7.000
80.	Anwohner-Parkausweise aktuell 30 € p. a. / ab 2025 Erhöhung auf 75 € p. a.		27.000	27.000
zu lfd. Nr. 28	Anpassung Entgeltordnung Tierpark letzte Kalkulation erfolgte zum 01.07.2016 - Neukalkulation - Annahme 8%ige Steigerung (d. Ansatzes)		20.000	20.000
	Gesamt	476.600	1.815.260	1.805.260

2. Ergebnisplan bis 2025

Ergebnisplan 9. Fortschreibung HSK 2023 / Konsolidierungszeitraum bis 2025							Erläuterung.
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Kontonr.
		2021	2022	2023	2024	2025	
in €							
1.	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	35.614.530,16	37.444.630	38.133.150	36.039.880	36.919.100	40
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.402.647,13	50.258.660	58.331.560	56.417.970	54.661.720	41
c)	+ Erträge der sozialen Sicherung	13.611.151,46	16.689.430	16.265.160	16.303.300	14.749.170	42
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.297.075,59	6.100.410	5.990.050	6.234.390	6.277.930	43
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.556.545,58	3.569.020	3.518.070	3.515.690	3.504.560	441, 443-444
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.702.053,22	3.569.380	3.209.770	3.237.080	3.214.760	442
g)	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	452
i)	+ sonstige laufende Erträge	4.786.511,14	5.152.100	3.282.950	3.308.580	3.205.400	46
j)	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit [Summe Nr.1 a) bis 1 i)]	109.970.514,28	122.783.630	128.730.710	125.056.890	122.532.640	
2.	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	- Personalaufwendungen	29.625.906,40	30.509.920	33.126.210	34.607.310	33.890.080	50
b)	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	51
c)	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.306.781,88	9.684.200	11.265.160	10.328.630	8.965.010	52
d)	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Sach- sowie auf Finanzanlagen	7.382.267,05	7.614.860	8.158.670	8.212.800	8.209.730	5300- 5393, 5395- 5399
e)	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	5394
f)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.299.195,42	22.935.170	23.055.490	20.994.090	20.724.990	54
g)	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	41.956.248,86	46.480.150	47.230.870	46.162.240	45.384.400	55
h)	- sonstige laufende Aufwendungen	6.565.509,00	5.861.200	6.773.430	5.768.620	5.616.920	56
i)	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe Nr. 2 a) - 2 h)]	113.135.908,61	123.085.500	129.609.830	126.073.690	122.791.130	
3.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 i)]	-3.165.394,33	-301.870	-879.120	-1.016.800	-258.490	
4.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	520.698,23	599.300	584.540	351.300	351.300	47
5.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	441.019,29	120.860	114.660	84.710	70.770	57
6.	Finanzergebnis (Saldo der Nr. 4 und 5)	79.678,94	478.440	469.880	266.590	280.530	
7.	ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 3 und 6)	-3.085.715,39	176.570	-409.240	-750.210	22.040	
8.	+ außerordentliche Erträge	936,24	0	0	0	0	499
9.	- außerordentliche Aufwendungen	85.405,35	0	0	0	0	599
10.	außerordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 8 und 9)	-84.469,11	0	0	0	0	
11.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 7 und 10)	-3.170.184,50	176.570	-409.240	-750.210	22.040	
12.	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	591
13.	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	491
14.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen (Saldo Nr. 11, 12 und 13)	-3.170.184,50	176.570	-409.240	-750.210	22.040	

Ergebnisplan 9. Fortschreibung HSK 2023 / Konsolidierungszeitraum bis 2025							Erläuterung.
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Konto- nr.
		2021	2022	2023	2024	2025	
in €							
15.	– Einstellung in die allgemeine Rücklage	936,24	0	0	0	0	592
16.	+ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	85.405,35	0	0	0	0	492
17.	– Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	594
18.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	494
19.	Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (Saldo Nr. 14, 15, 16, 17 und 18)	-3.085.715,39	176.570	-409.240	-750.210	22.040	
20.	– Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0	0	0	0	593
21.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00	0	0	0	0	493
22.	Jahresergebnis (Saldo Nr. 19, 20 und 21)	-3.085.715,39	176.570	-409.240	-750.210	22.040	

3. Finanzplan bis 2025

Finanzplan 9. Fortschreibung HSK 2023 / Konsolidierungszeitraum bis 2025							Erläuterung
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Kto.- nr.
		2021	2022	2023	2024	2025	
		in €					
1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	34.700.533,77	37.755.470	38.738.280	36.039.880	36.919.100	60
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	39.628.855,91	46.260.310	53.478.040	51.386.620	49.475.020	61
c)	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	14.754.090,25	17.370.030	16.209.680	16.303.300	14.749.170	62
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.183.670,03	8.819.560	5.836.930	6.078.360	6.122.540	63
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.519.235,70	3.569.020	3.640.630	3.515.690	3.504.560	641
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.774.206,98	3.698.340	3.215.690	3.239.060	3.216.740	642
g)	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0,00	0	0	0	0	
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	652
i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	1.987.449,20	2.388.800	2.384.290	2.345.930	2.342.150	661- 668
j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe Nr. 1 a) bis 1 i)]	99.548.041,84	119.861.530	123.503.540	118.908.840	116.329.280	
2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:						
a)	– Personalauszahlungen	29.093.305,18	30.429.180	33.048.810	34.529.910	33.812.680	70
b)	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	71
c)	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.903.528,85	9.682.990	11.263.950	10.357.600	9.263.980	72
d)	– Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.844.631,58	22.541.270	22.827.180	21.288.770	20.758.190	74
e)	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	41.877.145,53	45.998.120	46.615.870	46.162.240	45.384.400	75
f)	– sonstige laufende Auszahlungen	4.181.818,24	5.909.050	6.437.350	4.968.470	4.816.890	7611- 7694, 7699
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) bis 2 f)]	102.900.429,38	114.560.610	120.193.160	117.306.990	114.036.140	
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 g)]	-3.352.387,54	5.300.920	3.310.380	1.601.850	2.293.140	
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	454.162,31	599.300	584.540	351.300	351.300	67
5.	– Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	292.081,12	441.660	484.660	84.710	70.770	77
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)	162.081,19	157.640	99.880	266.590	280.530	
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 und 6)	-3.190.306,35	5.458.560	3.410.260	1.868.440	2.573.670	
8.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	669
9.	– außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	7695
10.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 8 und 9)	0,00	0	0	0	0	
11.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 7 und 10)	-3.190.306,35	5.458.560	3.410.260	1.868.440	2.573.670	

Finanzplan 9. Fortschreibung HSK 2023 / Konsolidierungszeitraum bis 2025							Erläuterung
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Kto.- nr.
		2021	2022	2023	2024	2025	
in €							
12.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
a)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.511.404,49	15.486.630	7.400.520	3.849.540	3.127.350	681
b)	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.103,73	15.800	90.900	8.100	4.500	682-683
c)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	684
d)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	39.345,52	0	0	0	0	685
e)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	1.120.000	0	0	0	686
f)	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	687
g)	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	529.028,12	241.000	355.200	271.630	30.000	688
h)	+ sonstige Investitionseinzahlungen	16.887,02	150.000	0	0	0	689, 695
i)	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit [Summe der Nr. 12 a) bis 12 h)]	8.162.768,88	17.013.430	7.846.620	4.129.270	3.161.850	
13.	– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
a)	– Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	448.649,82	998.500	711.900	358.860	299.620	781, 784
b)	– Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	11.773.758,09	20.204.820	8.659.830	1.128.650	1.390.720	785
c)	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85,27	0	0	0	0	786
d)	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	787
e)	– Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	63.975,15	0	21.630	0	0	788
f)	– Sonstige Investitionsauszahlungen	7,60	0	0	0	0	789, 795
g)	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Summe der Nr. 13 a) bis 13 f)]	12.286.475,93	21.203.320	9.393.360	1.487.510	1.690.340	
14.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Saldo der Nr. 12 i) und 13 g)]	-4.123.707,05	-4.189.890	-1.546.740	2.641.760	1.471.510	
15.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 11 und 14)	-7.314.013,40	1.268.670	1.863.520	4.510.200	4.045.180	

Finanzplan 9. Fortschreibung HSK 2023 / Konsolidierungszeitraum bis 2025							Erläuterung	
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungs- daten	Planungs- daten	Kto.- nr.	
		2021	2022	2023	2024	2025		
in €								
Finanzierungstätigkeit	16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	691-692
	a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
	b)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0,00	0	0	0	0	
	17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.110.981,99	2.058.560	1.928.270	1.868.440	1.827.410	791-792
	a)	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.110.981,99	2.058.560	1.928.270	1.868.440	1.827.410	
	b)	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind	0,00	0	0	0	0	
	18.	Veränderung der Investitionskredite (Saldo der Nr. 16 und 17)	-2.110.981,99	-2.058.560	-1.928.270	-1.868.440	-1.827.410	
	19.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	693-694, 796
	20.	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	696, 793-794
	21.	Veränderung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nr. 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	
	22.	– Zunahme der liquiden Mittel	109.237.989,04	137.474.260	131.934.700	123.389.410	119.842.430	
	23.	+ Abnahme der liquiden Mittel	118.500.991,33	138.264.150	131.999.450	120.747.650	117.624.660	
	24.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 22 und 23)	9.263.002,29	789.890	64.750	-2.641.760	-2.217.770	
	25.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 18, 21 und 24)	7.152.020,30	-1.268.670	-1.863.520	-4.510.200	-4.045.180	
	26.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	1.073.016,01	0	0	0	0	697, 6990 000-6999 900
27.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	911.022,91	0	0	0	0	797, 7990 000-7999 900	
28.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nr. 26 und 27)	161.993,10	0	0	0	0		
29.	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 15, 25 und 28)	0,00	0	0	0	0		

4. Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt bis 2025

Jahr
2013 - 2022
2023
2024
2025
Stand Ende Konsolidierungszeitraum ohne BDZW

Jahresergebnis (lfd. Nr. 22) = Finanzierungsbedarf ohne Bedarfszuweisung ab 2022	Veränderung Ergebnisvortrag ohne BDZW (Bilanzposten P 1.4)
€	€
76.870.753	76.870.753
-3.854.120	65.564.423
-2.465.080	63.099.343
22.040	63.121.383
63.121.383	

Nebenrechnung in €:		
Jahresergebnis mit BDZW	BDZW***	Jahresergebnis ohne BDZW
-409.240	3.444.880	-3.854.120
-750.210	1.714.870	-2.465.080
22.040	0	22.040
	5.159.750	

Der Ergebnishaushalt ist nach § 18 ThürGemHV-Doppik aufgrund der Ergebnisvorträge insgesamt im Konsolidierungszeitraum ausgeglichen.

Jahresergebnis 2013	6.817.119 €
Jahresergebnis 2014	49.534.935 €
Jahresergebnis 2015	2.928.082 €
Jahresergebnis 2016	6.640.309 €
Jahresergebnis 2017	6.180.745 €
Jahresergebnis 2018	4.387.706 €
*** Ergebnisvortrag aus Eingemeindung	-43.258 €
Jahresergebnis 2019	454.814 €
Jahresergebnis 2020	4.556.016 €
* Jahresergebnis 2021	-3.085.715 €
** vorauss. Jahresergebnis 2022	<u>-1.500.000 €</u>
Summe der vorzutragenden Jahresergebnisse	76.870.753 €

* vorbehaltlich der Jahresabschlussprüfung

** Jahresabschluss noch nicht abschließend aufgestellt , voraussichtl. Jahresfehlbetrag

*** aus der Eingemeindung war ein negativer Ergebnisvortrag für den BgA Winterwelt zu übernehmen

5. Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt bis 2025

Darstellung Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt

Jahr	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (ohne Konsolidierungspotential 8. Fortschreibung HSK sowie ohne Bedarfszuweisung (BDZW))	Saldo Veränderung Investitionskredite (ordentliche Tilgung)	Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 9. Fortschreibung HSK)	Konsolidierungspotential lt. 9. Fortschreibung HSK ¹	Finanzierungsbedarf insgesamt (inkl. Maßnahmen 9. Fortschreibung HSK)	veranschlagte BDZW lt. 9. Fortschreibung HSK ²	kumulierter Fehlbetrag / Überschuss
	€	€	€	€	€	€	€
2021 ³	-13.085.399	-2.110.982	-15.196.381	9.895.093	-5.301.288	0	-3.444.880
2022	-6.399.381	-2.291.706	-8.691.087	10.653.975	1.962.888	0	-1.481.990
2023	-6.966.757	-1.928.280	-8.895.037	6.932.137	-1.962.890	3.444.880	0
2024	-6.946.847	-1.868.440	-8.815.287	7.100.417	-1.714.870	1.714.870	0
2025	-5.611.667	-1.827.410	-7.439.077	8.185.337	746.260	0	746.260
Summe 2023 - 2025	-19.525.271	-5.624.130	-25.149.401	22.217.891	-1.714.870	5.159.750	
					Ergebnis ^{4,5}		

¹ nur Potentiale, die Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzplanes bis 2025 haben

² Betrag Bedarfszuweisung 2023 enthält Ausgleich Fehlbetrag VJ 2021

³ für 2022 Werte lt. vorläufiger FR per 18.07.2023

⁴ unter Einbeziehung aller Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt ein Defizit zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes in Höhe von 1.715 T€ zzgl. dem Ausgleich des Fehlbetrages aus 2021 i. H. v. 3.445 T€

⁵ Der Finanzierungsbedarf beinhaltet ausschließlich die Höhe der zum Ausgleich des Jahres 2024 erforderlichen Bedarfszuweisung. Der für 2023 ausgewiesene Finanzierungsbedarf ist durch den Überschuss der FR 2022 gedeckt.

6. Haushaltsausgleich

Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 19 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung im Konsolidierungszeitraum hier nur ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen						
lfd. Nr.		Ergebnis Haushalts- vorvorjahr	vorl. Ergebnis Haushalts- vorjahr	Ansätze Haushalts- jahr *	Plandaten erstes Haushalts- folgejahr	Plandaten zweites Haushalts- folgejahr
		2021	2022	2023	2024	2025
		in €				
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.856.410	-3.444.878	-1.481.990	0	0
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0
6	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und + Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	-3.190.306	4.254.596	-34.620	153.570	2.573.670
	zuzüglich Bedarfszuweisung des Landes		0	3.444.880	1.714.870	0
	ergibt Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			3.410.260	1.868.440	2.573.670
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Sondertilgungen)	2.110.982	2.291.706	1.928.270	1.868.440	1.827.410
8	+ Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.444.878	-1.481.988	0	0	746.260

* zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen auch die Ergebnisse Vorjahr (analog der Ansätze) auf volle Zehner gerundet

7. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der "freien Finanzspitze") bis 2025

Ifd. Nr.		Ergebnis Haushaltsvorvorjahr	vorl. RE Haushaltsvorjahr Stand 23.06.2022	Ansätze Haushaltsjahr	Plandaten erstes Haushaltsfolgejahr	Plandaten zweites Haushaltsfolgejahr
		in €				
	Jahr	1 2021	2 2022	3 2023	4 2024	5 2025
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	-3.190.306	4.254.596	3.410.260	1.868.440	2.573.670
	abzüglich	 	 	 	 	
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	2.110.982	2.291.706	1.928.270	1.868.440	1.827.410
3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung	0	0	3.444.880	1.714.870	0
4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik enthalten	0	0	0	0	0
5	= freie Finanzspitze	-5.301.288	1.962.890	-1.962.890	-1.714.870	746.260
	abzüglich	 	 	 	 	
6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0
7	= verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: > 0)	-5.301.288	1.962.890	-1.962.890	-1.714.870	746.260

8. Anlagen

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

2022	2023	2024	Summe 1 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Vorjahres
123.085.500	129.609.830	126.073.690	Summe 2 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Planjahres
			Summe 3 = Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr 2022	Summe 2 - Planjahr 2023	Summe 3 - Folgejahr 2024	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
11	Innere Verwaltung	10,27	10,42	11,02	135,330	9.906.880	
111100	Verwaltungsführung/Unterstützung der Verwaltungsführung • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate	0,62	0,56	0,58	6,700	771.370	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe Es ist keine Reduzierung möglich.
111110	Verwaltungsführung/Büro OB • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate • Unterstützung und Begleitung der Ortsteilbeiräte und Ortsteilbürgermeister	0,42	0,17	0,18	4,000	197.380	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe Es ist keine Reduzierung möglich.
111120	Öffentlichkeitsarbeit • Pressearbeit • Amtliche Bekanntmachungen	0,08	0,07	0,07	1,000	44.870	Pflichtaufgabe (Bsp. § 40 ThürKO) Es ist keine Reduzierung möglich.
111130	Stadtrat/Ausschüsse • Angelegenheiten des Stadtrates und der Ausschüsse • kommunaler Sitzungsdienst	0,29	0,28	0,29	2,000	346.990	Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Gremienarbeit der Stadt Suhl inkl. der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Teil I ThürKO) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 26
111140	Ortsteilverwaltung • Durchführung von Bürgerberatungen und -sprechtagen in den Ortsteilen • Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und den Ortsteilbürgermeistern • Koordinierung der Arbeitnehmer des 2. Arbeitsmarktes in den Ortsteilen	0,23	0,24	0,26	3,550	234.660	Pflichtaufgabe: zur Sicherstellung der Verwaltungsabläufe in den Ortsteilen
111150	Städtepartnerschaften/EU-Koordination • konzeptionelle Vorbereitung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Partnerstädten	0,03	0,04	0,04	1,000	33.660	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
111160	Ehrenamtl. Gremien/Beiräte/Beauftragte • Angelegenheiten der Beiräte der Stadt Suhl	0,01	0,01	0,01		9.000	Pflichtaufgabe nach ThürKO: Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Suhl Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
111500	Gleichstellung • rechtspflichtige und allgemeine Aufgaben der Gleichstellungs-, Ausländer- und Frauenbeauftragten, kommunale Beschwerdestelle nach Thüringer Gleichbehandlungsgesetz	0,03	0,03	0,04	0,500	39.190	Pflichtaufgabe gemäß § 15 Thüringer Gleichstellungsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
111600	Personal-, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretung <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte nach dem ThürPersVG und SGB IX Interessenvertretung der Beschäftigten 	0,03	0,03	0,03	0,500	32.430	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß ThürPersVG und SGB IX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
112100	Personalangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> Aus- und Fortbildung Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung 	0,06	0,01	0,01	12,000	300.050	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 19, 39, 63
112110	Aus- und Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung von Nachwuchskräften Organisation der Fortbildung des Personals Vorbereitung und Durchführung von Praktika/Betreuung von Praktikanten 	0,39	0,42	0,44	0,600	423.840	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
112120	Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung <ul style="list-style-type: none"> Personalplanung und operatives Controlling Personalsachbearbeitung, Begründung, Änderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen Entgeltberechnung und Anweisung zur Auszahlung einschließlich Abführung und Meldung von Lohnsteuer und Sozialabgaben Unfall-, Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten Entgeltberechnung für Dritte 	0,97	0,85	1,00	6,650	933.120	<u>Pflichtaufgaben</u> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
112200	Öffentlich geförderte Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsermittlung an Beschäftigungsmaßnahmen sowie Planung, Vorbereitung und Abrechnung der Maßnahmen 	0,46	0,19	0,22	0,400	242.630	<u>Pflichtaufgabe</u> für die Stadt Suhl als zuständiger Aufgabenträger im Vollzug des SGB II
113000	Organisation der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> Regelung des Dienstbetriebes Erarbeitung von Dienst- und Organisationsanweisungen Organisationsberatung und -entwicklung Durchführung von Organisationsuntersuchungen Stellenplanung, -bewertung und -bemessung 	0,39	0,36	0,41	5,580	334.780	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Dienstablaufes und effektiver Strukturen der Verwaltung, Ermittlung eines korrekten Stellenbedarfs der Ämter und Einrichtungen und somit zur ordnungsgemäßen Stellen- und Personalkostenplanung als Bestandteil der Haushaltsplanung

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	im Planjahr 2023	2023	
114100	Zentrales Gebäudemanagement <ul style="list-style-type: none"> Planung und Durchführung werterhaltender Maßnahmen und Reparaturen, Sicherung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen Koordinierung der Belegung und Nutzung der Gebäude und Räumlichkeiten einschl. Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen mit Dritten Planung und Überwachung der Betriebskosten 						<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung der materiellen und technischen Basis für Verwaltung, Schulen u. a. kommunale Einrichtungen
114110	Gebäudemanagement (Aufgabe siehe Leistung 114100)	1,00	1,22	1,46	10,875	529.850	
114120	Baudurchführung <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von städtischen Baumaßnahmen (Investitionen, komplexe Instandsetzungsmaßnahmen) für alle städtischen Hochbaumaßnahmen 	0,30	0,21	0,35	5,350	263.920	<u>Pflichtaufgabe</u> Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114200	Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> Verwaltung der städtischen Grundstücke, Grundstücksverkehr und sonstige Grundstücksaufgaben wie: <ul style="list-style-type: none"> Ankaufs-, Verkaufs- und Tauschverträge Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge, sonstige Verträge, Gestattungen Grunddienstbarkeiten, Baulasten Vermögensrecht/Vermögenszuordnung Bearbeitung der Vorgänge nach dem Entschädigungsgesetz Aufbereitung der Unterlagen zur Straßenreinigungsgebühr Stellungnahme für Bauvoranfragen bzw. Bauanträge 	0,47	0,33	0,35	5,025	318.560	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Thüringer Kommunalordnung, Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und weiterer Spezialnormen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 21, 22, 23, 32 freiwillige Aufgaben Miet- und Pachtverträge siehe Anlage III
114400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> Betreuung, Koordinierung, Beschaffung von Telekommunikations-Einrichtungen Hardware, Software, IT-Sicherheit Erarbeitung und Aktualisierung von DV-Konzepten, Vertragsabschlüsse und Vertragsmanagement; Lizenzrechte Koordinierung und Durchführung von Schulungen Rechnerbetrieb, Anwenderbetreuung, Fehleranalyse und Fehlerbehebung Datensicherung technische Administration - Internet/Intranet Digitalisierung der Verwaltung 	1,07	1,44	1,40	11,700	843.560	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
114500	Sonstige zentrale Dienste darunter:						
114510	Verwaltungsarchiv • Annahme, Verwahrung und Kassation von Verwaltungsschriftgut • Bereitstellung der angeforderten Unterlagen für die jeweiligen Verwaltungs- bzw. Abgabestellen • Mitwirkung und Anleitung in Fragen der Aktenordnung und des Aktenplanes	0,06	0,05	0,06	1,100	69.080	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114520	Zentraler Fuhrpark • Betreuung der Fahrzeuge im zentralen Fuhrpark, Absicherung von Fahrten, Bereitstellung von Fahrzeugen für Selbstfahrer	0,20	0,26	0,27	1,500	76.570	<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung dienstlicher Aufgaben Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114530	Versicherungen • Erarbeitung/Aktualisierung von Versicherungsverträgen • Regelung und Koordinierung der Versicherungsdienstleistungen • Bearbeitung von Schadensfällen	0,47	0,47	0,46	0,300	20.450	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Versicherungsangelegenheiten insgesamt ist zwingend erforderlich Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114550	Sonstige zentrale Dienste • Poststelle • Tresen	0,29	0,23	0,24	5,900	298.000	<u>Pflichtaufgaben</u> : Postbearbeitung - notwendige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
114600	Zentrale Beschaffung • Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Ausschrei- bungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) und Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) • Vorbereitung und Durchführung von Submissionen nach VOB • Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen • Zentrale Lagerverwaltung von Büromaterial	0,10	0,10	0,11	1,850	129.330	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Wahrnehmung des laufenden Dienstbetriebes Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
116000	Finanzen <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsangelegenheiten und Geschäftsbuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Kredit- und Schuldenmanagement - Bearbeitung städtischer Steuerangelegenheiten - Geschäftsbuchhaltung inkl. Anlagenbuchhaltung - Erstellung Jahresabschluss/Bilanz • Zahlungsabwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs - Finanzkontenbuchhaltung - Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung - Verwaltung der Finanzmittel/Liquiditätsplanung und -sicherung - Archivierung der Belege - Mahn- und Vollstreckungswesen • Steuern und Abgaben <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Abgabensatzungen - Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 	1,52	2,02	1,79	34,950	2.493.970	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 41, 43, 44
117100	Steuerung des Haushaltsvollzugs, Controlling, Investitionscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdurchführung • Mittelbewilligungen, -freigaben,- sperren • Berichtswesen/u. a. Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung • betriebswirtschaftliche Steuerung • Erarbeitung, Fortschreibung und Auswertung von Haushaltssicherungskonzepten • Investitionscontrolling 	0,16	0,16	0,17	3,500	202.060	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
117200	Beteiligungscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung aller kontinuierlichen Rechte und Pflichten der Stadt Suhl als Gesellschafter • Erstellung des Beteiligungsberichtes • Strategien zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungen • Bearbeitung von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur 	0,05	0,08	0,11	1,000	51.900	Pflichtaufgabe: notwendige Aufgabe zur Steuerung der städtischen Unternehmen auf Grundlage der ThürKO, keine Reduzierung möglich

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
118000	Rechnungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen • Prüfung des Jahresabschlusses • Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Kassenprüfungen • Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit • Bauprüfungen • Prüfung nach Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters • Prüfung Eigenbetrieb 	0,25	0,25	0,33	4,000	335.570	<u>Pflicht</u> zur Bildung eines Rechnungsprüfungsamtes nach § 21 Abs. 1 ThürKDG Aufgaben in § 22 ThürKDG geregelt
119000	Recht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatung, -auskünfte und -dokumentation innerhalb der Verwaltung • Stadtratsarbeit (Teilnahme an Sitzungen, Prüfung von Vorlagen und Beschlüssen, Erarbeiten und Prüfung beim Erlass von Satzungen) • gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (u. a. Widerspruchsverfahren, Prozessführung und verwaltungs- und zivilrechtliche Vertretung) • Abgabe und Erarbeitung von Willenserklärungen und Vertragsprüfungen • Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter (für Amtsgericht, Verwaltungsgericht) • Beratung bei Kalkulation von Gebühren und Entgelten • Betreuung der Schiedsstelle 	0,33	0,32	0,34	3,800	330.090	<u>Pflichtaufgabe:</u> Als Stabsaufgabe zwingend notwendig für die Beratung aller Fachämter und des Stadtrates sowie zur Vertretung der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten, sowohl bei Gericht, als auch vor der Widerspruchsbehörde. Eine zu starke Einschränkung der Aufgabe würde erhebliche Probleme für die Rechtssicherheit der Tätigkeit der Ämter und des Stadtrates bedeuten.
12	Sicherheit und Ordnung	7,61	7,83	8,45	107,420	7.006.060	
121100	Statistik <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von statistischen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem Landesamt für Statistik • Bearbeitung statistischer Anfragen, Erteilung von Auskünften und Erstellung von Prognosen • Erarbeitung wahlstatistischer Auswertungen 	0,15	0,11	0,11	0,520	31.810	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Statistikgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
121200	Wahlen <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen sowie Ortsbürgermeister- und Ortschaftsratswahlen 	0,02	0,02	0,02	0,510	25.150	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß entsprechendem Wahlgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
121210	Europawahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,04			

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
121220	Bundestagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,00			
121230	Landtagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,05			
121240	Kommunalwahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,01	0,00	0,08			
122100	Sicherheit und Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Vollzug Ordnungsbehördengesetz und der entsprechenden Verordnungen • sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben • Untere Waffenbehörde • Untere Fischereibehörde • Untere Jagdbehörde • Abarbeitung der erlassenen Anordnungen zur Stilllegung von Kraftfahrzeugen 	0,47	0,55	0,58	9,125	563.720	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Ordnungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122200	Bußgeldstelle <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Anzeigen der Fachbehörden der Stadtverwaltung, anderer Behörden und Ämter sowie von Bürgern • Verfahren bei allgemeinen Ordnungswidrigkeiten • Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und Fließverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Durchsetzung des Lärmaktionsplanes 	0,36	0,33	0,35	4,080	300.010	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Satzung der Stadt Suhl Es ist keine Reduzierung möglich. freiwillige Aufgabe der Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer) siehe Anlage III siehe Maßnahmenkatalog Nr. 9
122300	Personenstands- und Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente <ul style="list-style-type: none"> • Personenstandswesen • Untere Aufsichtsbehörde • Meldewesen 	0,04	0,04	0,04	0,250	48.080	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz und Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122310	Personenstandswesen <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen aus Geburts-, Heirats-, Familien- und Sterbebüchern • Durchführung von Eheschließungen, Prüfung der Rechtswirksamkeit von Eheschließungen im Ausland • Beurkundung von Geburten und Sterbefällen • Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz 	0,25	0,23	0,25	4,025	270.580	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
122320	Einwohnerwesen <ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldungen • Antrag auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister • Erteilung von Melderegisterauskünften, Ausweisen und anderen Dokumenten • Antragsbearbeitung für Personalausweise und Pässe • Führung und Auskunftserteilung aus dem Pass- und Ausweisregister • pass- und personalausweisrechtliche Maßnahmen 	0,42	0,45	0,48	6,865	386.970	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldungen - erhöhter Bedarf durch Erstaufnahmeeinrichtung
122400	Gewerbeangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben • Vollzug von Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Nichtraucherschutz, Ladenöffnungszeiten u. a. 	0,18	0,17	0,19	3,430	214.420	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gewerberecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
122500	Aufenthaltsrecht Ausländer (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug des AsylVfG mit allen dazugehörigen Nebengesetzen und Durchführungsverordnungen • Vollzug des Aufenthaltsgesetz • Vollzug des FreizügG/EU • Antragsbearbeitung auf Arbeitsgenehmigung • Entscheidung über Teilnahme von Ausländern an Integrationskursen • Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes als untere Verwaltungsbehörde 	0,15	0,17	0,18	3,250	194.670	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 71 AufenthG durch Erstaufnahmeeinrichtung in erhöhtem Umfang erforderlich

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
123100	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Planung und Anordnung zur Aufstellung, zum Abbau oder zur Änderung von Verkehrszeichen und Einrichtungen • Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach StVO • Bearbeitung von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund • Erhebung der Sondernutzung im Rahmen verkehrsrechtlicher Maßnahmen • Durchführen von Verkehrsschauen • Mitarbeit, Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen der Träger öffentlicher Belange • Erlaubnisse im Personen- und Güterverkehr Parkausweise/Parkkarten • Bearbeitung von Anträgen und Ausstellung von Parkausweisen und Parkkarten 	0,10	0,10	0,11	2,080	121.110	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
123300	Fahrerlaubnisse <ul style="list-style-type: none"> • Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Ersatzausstellung und Verlängerung Führerschein • Erteilung internationaler Führerschein • Erteilung und Verlängerung Fahrgastbeförderung • Neuerteilung Fahrerlaubnis • Rückgabe Fahrerlaubnis, behördl. und gerichtlicher Entzug Führerschein • Fahrerkarte für Lenk- und Ruhezeiten/Berufsfahrer-Qualifikation • Registerführung, Prüfaufträge, Abgleich KBA • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,17	0,18	0,19	3,280	194.270	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
123400	Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Straßenverkehr • Erteilung von EG-Einzelgenehmigungen, Betriebslaubnissen, nationalen und internationalen Zulassungsbescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen • Zuteilung von Kennzeichen sowie Feinstaubplaketten, Fahrzeug-Registerführung, Tarnkennzeichen • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,29	0,32	0,34	6,005	350.820	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
123500	Verkehrsüberwachung Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolltätigkeiten im Stadtgebiet von Suhl • Ahndung von Verstößen • Abschleppmaßnahmen 	0,14	0,11	0,13	3,000	147.420	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrsrecht Die Aufgabe ist im vollem Umfang notwendig.
124100	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung <u>Lebensmittelüberwachung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einfuhruntersuchungen von Lebensmitteln und Tieren • Fleischhygiene <u>Tierschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • tierseuchenrechtliche Aufgaben • Tierkörperbeseitigung • Tierarzneimittelüberwachung • Ernährungsnotfallvorsorge 	0,35	0,23	0,24	4,000	263.010	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Lebensmittelrecht und Tierschutzgesetzen Es ist keine Reduzierung möglich.
124200	Tierauffangstation <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Betrieb der Tierauffangstation • Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Vermittlung von Fund- und Abgabebietern sowie amtlich eingewiesenen Tieren in der Stadt Suhl 	0,11	0,13	0,13	2,000	93.810	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Tierschutzrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
126000	Brandschutz <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung allgemeiner Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Brandbekämpfung • Durchführung umweltschützender und gefahrenbeseitigender Maßnahmen • Rettung aus Brandgefahr und Notlagen • funktionsfähige Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte • Aus- und Fortbildung des eigenen Personals und Dritter • Abgabe von Stellungnahmen an Dritte • Brandschutzerziehung und -aufklärung • brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes • Gefahrenverhütungsschau • Wartung und Reparatur von Feuerlöschern • Bereitstellung eines Brandsicherheitswachdienstes für Veranstaltungen 						<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
126010	Feuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	2,15	2,20	2,21	29,000	2.073.560	
126020	Tunnelfeuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	1,47	1,70	1,78	25,000	1.639.560	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
127000	Rettungsdienst • Mitgliedschaft im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen • Betreuung der auf städtischem Gebiet befindlichen Funkstationen des BOS-Gleichwellenfunk für den Gleichwellenfunk Südthüringen	0,63	0,64	0,81			<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
128000	Zivil- und Katastrophenschutz • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, um Katastrophengefahren vorzubeugen und abzuwehren • Leitung des Katastrophenschutzzeinsatzes • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisen- und Notfällen/ Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall • Wassersicherstellung, Ernährungssicherstellung	0,15	0,14	0,14	1,000	87.090	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
20	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	0,04	0,04	0,11	0,000	0	
201000	Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt) • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes - Schulträgeraufgaben (Unterhaltung Spielplätze an Schulen - Kleinreparaturen und TÜV im Eigenbetrieb, darüber hinausgehende Maßnahmen Schulverwaltung) - Gastschulbeiträge - Schulverwaltung - Sportkoordinator	0,04	0,04	0,11			<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Hortbeiträge siehe Maßnahmenkatalog Nr. 13 Zuschüsse Schulverpflegung siehe Maßnahmenkatalog Nr. 14
21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	2,83	2,95	2,84	14,500	784.410	
211100	Grundschule Heinrichs • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Erhebung der Hortgebühren • Sachausgaben Hort • Festsetzung der Hortgebühren • Sicherung des Schulsekretariats	0,32	0,47	0,33	1,425	83.510	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
211200	Grundschule Lautenberg (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,15	0,16	0,16	1,005	37.530	
211300	Grundschule Himmelreich (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,35	0,35	0,35	1,260	60.470	
211400	Grundschule Ringbergschule (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,28	0,29	0,29	1,400	77.500	

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
212000	Jenaplanschule <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sachausgaben Hort (einschl. Hortgebühren) Sicherung des Schulsekretariats 	0,34	0,33	0,33	2,000	106.400	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
212100	Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,28	0,29	0,28	1,440	78.590	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
216100	Regelschule Paul Greifzu (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,29	0,36	0,33	1,300	67.500	
216300	Regelschule Schmiedefeld ImPuls (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,31	0,17	0,25	1,420	77.940	
217010	Friedrich-König-Gymnasium Haus 1 und Haus 2 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,44	0,44	0,43	2,550	132.420	
217020	Friedrich-König-Gymnasium Haus 3 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,09	0,09	0,09	0,700	62.550	
22	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0,60	0,62	0,61	3,200	190.510	
221100	Regionales Förderzentrum <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,40	0,42	0,41	0,950	78.940	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig
221200	Dombergschule (Aufgabe siehe Leistung 221100)	0,20	0,20	0,21	2,250	111.570	
23	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	0,42	0,54	0,45	2,175	135.740	
231000	Staatliches Berufsbildungszentrum (SHL-ZM)/Berufsschule für Büchsenmacher <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für GKBBZ und Büchsenmacherberufsschule Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,42	0,54	0,45	2,175	135.740	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0,84	0,89	0,95	5,333	320.140	
241000	Schülerbeförderung <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für die Schülerbeförderung • Erstattungen von Gemeinden/Zuweisungen Land • Kosten der Schülerbeförderung • Sachausgaben für Schülerfahrkarten 	0,55	0,55	0,56	0,200	11.240	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.
243000	Sonstige schulische Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger u. a. für die Vorhaltung der Jugendverkehrsschule und Verkehrserziehung der Schüler und die Medienstelle (als Bestandteil der Stadtbücherei - Medienzentrum) 	0,27	0,33	0,38	4,9083	295.900	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Schulträgeraufgaben Es ist keine Reduzierung möglich.
243010	Jugendverkehrsschule (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,00	0,01	0,00			
243020	Medienzentrum (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,02	0,01	0,00	0,225	13.000	
25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	1,66	1,81	1,87	23,000	1.374.380	
252100	Waffenmuseum <ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Bewahrung des Kulturgutes, Pflege und Erhaltung des Sammlungsbestandes • Organisation von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen • museumspädagogische Betreuung • Pflege nationaler und internationaler Kooperationsbeziehungen zu Instituten, Museen, Verbänden, Vereinen, Partnern aus der Wirtschaft und Fachverlagen 						notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
252110	Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,45	0,45	0,46	5,600	364.030	
252120	Magazin Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,18	0,20	0,21	2,750	164.290	
252200	Fahrzeugmuseum <ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelbereitstellung für Sach- und Personalkostenzuschüsse für die Betreibung des Museums 	0,05	0,05	0,05			notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
252300	Stadtarchiv <ul style="list-style-type: none"> fachliche Beratung für anbieterpflichtige aktenführende Stellen Übernahme, Bewertung und Erschließung sowie Bestandsverwaltung und Pflege des Archivgutes öffentlichkeitswirksame Auswertung und Präsentation von Archivgut Informations-, Beratungs- und Benutzerdienste, Ausstellung beglaubigter Kopien aus Personenstandsregister 	0,22	0,24	0,24	2,900	166.900	Pflichtaufgaben auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
252400	Galerie <ul style="list-style-type: none"> Anmietung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten für den Galeriebetrieb Bereitstellung von Personal- und Sachkosten Mitwirkung beim Ausstellungskonzept 	0,02	0,05	0,04		16.000	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
253000	Tierpark <ul style="list-style-type: none"> Präsentation von Tieren Bereitstellung und Unterhaltung der Tieranlagen mit Außenflächen, Freigehegen, Grünanlagen Verwaltung des Tierbestandes (Kauf, Verkauf, Tausch, Fang, Auswilderung) Bereitstellung von Informationsmaterial/Werbung Organisation und Durchführung von Veranstaltungen Organisation und Durchführung von schulischen Führungen im Rahmen des Biologieunterrichtes, Haltung und Zucht vom vorm Aussterben bedrohter Tierarten artgerechte Haltung und Versorgung des Tierbestandes Präsentation von Arten und Lebensräumen des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald Umweltbildung Bereitstellung einer touristischen Attraktion für den Erholungsort Suhl (siehe Maßnahmeplan (Erholungsort)) Erholungsfunktion für die Stadt Suhl und das Umland 	0,74	0,83	0,86	11,750	663.160	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. siehe Maßnahmekatalog Nr. 28, 30
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	0,87	0,74	0,77	9,000	631.430	
262000	Förderung der Musikpflege <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen Förderung von Chören Förderung von Kinder- und Jugendkonzerten musikpädagogische Angebote 	0,10	0,09	0,09			notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 8

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
263000	Musikschule <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bildungsangeboten in Form von Elementar-, Instrumental-, Ensembleunterricht für alle Lebensalter • instrumentale Weiterbildung z. B. für Kindergärtnerinnen • Begabtenförderung • Übernahme projektbezogener Bildungsaufgaben im Bündnis mit Schulen, Kinderheimen, Förder- und Jugendeinrichtungen u. a. • Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten • berufs-/studienvorbereitende Ausbildung 	0,77	0,64	0,68	9,000	631.430	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III siehe Maßnahmenkatalog Nr. 37, 38
27	Volkshochschulen, Büchereien, u. a.	1,14	1,11	1,09	12,550	742.280	
271000	Volkshochschule <ul style="list-style-type: none"> • erwachsenenpädagogisch - methodische Planung/ Durchführung und verwaltungstechnische Bearbeitung von Kursen, Projekten, Veranstaltungen in den Fachbereichen: - Politik, Gesellschaft, Umwelt - Fremdsprachen, Integrationskurse nach BAMF- und ESF-Richtlinien - Gesundheit, Kunst und Kultur - berufliche Weiterbildung, Bildungsberatungsstelle (Kurse zur Informatik, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bildung) - VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben, Grundbildung - externe Schulabschlüsse 	0,52	0,54	0,48	4,400	271.390	Pflichtaufgabe: Einrichtung der Erwachsenenbildung nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (TheBG) 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III siehe Maßnahmenkatalog Nr. 18, 36
272000	Stadtbücherei <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Aufgaben als Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtung • bedürfnisorientierte und differenzierte Bereitstellung und Vermittlung von Medien • Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Förderung der kulturellen Bildung • Beitrag zur Lese- und Sprachförderung • Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens in der Stadt Suhl 	0,61	0,57	0,61	8,150	470.890	Pflichtaufgabe: Einrichtung der Bildung 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III siehe Maßnahmenkatalog Nr. 31

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,19	0,18	0,17	2,420	139.830	
281000	Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, • öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,11	0,09	0,10	2,120	119.720	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
281010	Förderung von Vereinen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,02	0,01	0,01			
281020	kulturelle Veranstaltungen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,06	0,08	0,05	0,300	20.110	
281030	sonstige Kulturförderung (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,00	0,00	0,00			
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylBLG	20,43	18,76	19,06	28,534	1.613.580	
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 311 	0,05	0,03	0,03			<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmekatalog Nr. 33
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <ul style="list-style-type: none"> • für Personen außerhalb des SGB II, die nur vorübergehend erwerbsgemindert, nicht über der Altersgrenze sind oder Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung innerhalb von Einrichtungen haben • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung auf Hilfe zum Lebensunterhalt • Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Personen, Unterhaltsprüfung und Forderung • Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern oder Einrichtungen • sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,12	0,11	0,12	1,800	138.250	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311110	HLU - Laufende Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,58	0,46	0,47			
311120	HLU - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,01	0,01			
311130	HLU - Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
311200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung • Koordinierung mit entsprechenden Einrichtungen und Kostenzusage • Vollzug der anwendbaren Teile des Pflegeversicherungsgesetzes • Sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,10	0,11	0,09	2,700	131.190	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311201	Pflegegeld (§ 64a SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,01	0,01	0,02			
311210	Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,02	0,02	0,02			
311220	Verhinderungspflege (§ 64c SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311230	Pflegehilfsmittel (§ 64d SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311240	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311241	Hilfe zur Pflege - angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311244	Hilfe zur Pflege - Kostenübernahme für Heranzieh. einer besonderen Pflegekraft (Finanzier. des sog. Arbeitgebermodells) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311245	Hilfe zur Pflege - Hilfsmittel (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311250	Andere Leistungen (§ 64f SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311260	Entlastungsbetrag Pflegegrade 1-5 (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311270	Teilstationäre Pflege (§ 64g SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311280	Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00			
311290	Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	1,10	1,00	0,95			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	im Planjahr 2023	2023	
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX integriert. Neue Zuordnung in der Produktgruppe 316						
311310	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311311	Versorgung m. Körperersatzstücken und orthopäd. Hilfsmitteln unter 180 € (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311320	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311340	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311350	Nachgeh. Hilfe z. Sicherh. d. Wirksamkeit d. ärztl. o. ärztl. verordn. Leistungen u. z. Sicherung der Teilhabe des behind. Menschen am Arbeitsleben (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311360	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Hilfsmittel (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311362	Heilpädagogische Leistungen für Kinder (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311363	Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311366	Hilfen zu selbstbest. Leben in betreuten Wohnmögl. u. zwar in einer eig. Wohnung, einer Wohngemeinschaft, einer Wohneinr. (einschl. Außenwohngruppe) (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311367	Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftl. und kulturellen Leben (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311370	Familientlastender Dienst (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00			
311400	Hilfe zur Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Gewährung von finanziellen Hilfen für Krankenbehandlung • Hilfen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Mutterschaft und Sterilisation 	0,02	0,02	0,02	0,020	19.150	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	im Planjahr 2023	2023	
311500	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten im Rahmen der Gewährung von Dienst-, Geld- und Sachleistungen in besonderen Lebenslagen sozialpädagogische Einzelfallhilfe Bearbeitung von Kostenersatz und Erstattungsansprüchen Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren 	0,01	0,00	0,00	0,100	2.930	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311510	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,03	0,07	1,859	25.570	
311520	Blindenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,06	0,06	0,06	0,175	5.000	
311530	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00			
311540	Altenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00			
311550	Bestattungskosten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,02	0,01	0,01	0,280	2.330	
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Grund-sicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb/innerhalb von Einrichtungen Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und Einrichtungen Kostenersatz und Kostenerstattung Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren 	0,11	0,10	0,11	1,800	134.220	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 Abs.2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311610	Grundsicherung im Alter (Aufgabe siehe Leistung 311600)	0,64	0,51	0,53			
311620	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Aufgabe siehe Leistung 311600)	1,47	1,42	1,46			
311700	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Gewährung von Kosten für Kranken-behandlungen für versicherte Leistungsberechtigte nach § 264 Abs. 7 SGB V Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren 	0,23	0,12	0,12			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 264 Abs. 7 SGB V Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
311800	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle <ul style="list-style-type: none"> Finanzierung der an den freien Träger (Thüringer Arbeitslosenverband) übertragenen Aufgabe einer Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstelle 	0,07	0,07	0,07			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16a Nr. 2 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
312100	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II einschließlich einmaliger Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugs- und Renovierungskosten, Kosten für Reparaturen an Eigenheimen usw.) - Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 	5,00	4,31	4,18	9,000	635.520	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 22 SGB II Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen 312...
312200	Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16a SGB II), sonstige Eingliederungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II Abschnitt 1 - kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II - Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - Schuldner- und Suchtberatung - psychosoziale Betreuung 	0,03	0,03	0,03			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16 a SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
312300	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), einmalige Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen gem. § 24 SGB II Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt 	0,04	0,08	0,08			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 24 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
312600	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bildungs- und Teilhabepaket <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II • Leistungen gem. § 28 Abs. 3 SGB II 	0,16	0,12	0,13			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 28 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
313000	Hilfen für Asylbewerber Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anträge, Auszahlung von Barleistungen • Beratung und Betreuung der Asylbewerber • Anhörung gem. § 24 SGB X, Aufrechnung der Kosten • Neuanmietung von Einzelunterkünften, einschl. Vorbereitung der Ausstattung der Wohneinheiten • Bearbeitung von Anträgen der Abschiebehäftlinge auf Taschengeld 	0,88	0,56	0,58	0,850	77.520	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürDVOAsylbLG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
314000	Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung einer Behinderung im Erst-, Neufeststellungs- und Nachuntersuchungsverfahren • Bearbeitung von Widersprüchen • Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen • Ausstellung von kostenpflichtigen und kostenlosen Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr und Ausstellung von Wertmarken für die KfZ-Steuerermäßigung 	0,25	0,18	0,19	2,750	110.970	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 152 Abs. 1 SGB IX i. V. m. Art. 9 des Haushaltsbegleitgesetz von 2008/2009 Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung aller Voraussetzungen sowie Erstellung von Einweisungen für Obdachlose, Wohnungslose und nicht sesshafte Personen in Obdachlosen-einrichtungen und Notwohnungen • Teilnahme an Zwangsräumungen • Beratung der Bürger, denen die Wohnungsäumung unmittelbar bevorsteht • Resozialisierungsaufgaben bei betreuten Personen • Instandhaltung und Bewirtschaftung der Obdachlosen-einrichtungen und Notwohnungen 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 2 OBG siehe Maßnahmenkatalog Nr. 32
315410	Obdachlosenherberge (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,15	0,17	0,24	0,400	23.320	
315420	Verfügungswohnungen (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,00	0,00	0,00			
315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung von nach Quote zugewiesenen Spätaussiedlern in einer Übergangswohnung/einem Übergangwohnheim 	0,01	0,01	0,01			<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürSAVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
315600	Soziales Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung behinderter Menschen und Senioren. • Beratung zu Gesundheitsfragen, Selbsthilfe und Ehrenamt Mitarbeit/Unterstützung im Behinderten, Senioren- und Selbsthilfebeirat • Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Veranstaltungen 	0,11	0,10	0,10	1,200	71.310	<u>Pflichtaufgaben</u> im Bereich der Gesundheitsförderung, Betreuung von Menschen mit Behinderung und Senioren, Einzel- und Gruppenberatung der Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes Umfang der Aufgabenwahrnehmung auf ein Mindestmaß reduziert
316000	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 316 	0,19	0,18	0,20	5,600	236.300	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
316100	Leistungen zur medizin. Rehabilitation nach § 102 (1) Nr.1 SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausbehandlung und Rehabilitation • Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung • Hilfsmittel 	0,01	0,01	0,01			<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316200	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 (1) Nr.2 SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen • Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern • Budget für Arbeit 						<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316210	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach § 111 (1) Nr.1 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	2,30	2,11	2,17			
316220	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern § 111 (1) Nr.2 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	0,00	0,00	0,00			
316230	Leistungen z. Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern § 111 (1) Nr.3 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316200)	0,01	0,00	0,00			
316300	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 (1) Nr.3 SGB IX Hilfe zur Schulbildung, schulischen Berufsausbildung, Hochschulbildung und zur schulischen, hochschulischen und beruflichen Weiterbildung	0,22	0,30	0,31			<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316400	Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 (1) Nr.4 SGB IX <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für Wohnraum • Assistenzleistungen • Heilpädagogische Leistungen • Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten • Leistungen zur Förderung der Verständigung • Leistungen zur Mobilität • Hilfsmittel • Besuchsbeihilfen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
316411	Leistungen für Wohnraum in einer eigenen Wohnung nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			
316412	Leistungen für Wohnraum in einer besonderen Wohnform nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgaben siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
316413	Leistungen für Wohnraum in einer Wohngemeinschaft nach § 113 (2) Nr.1 SGB IX (Aufgaben siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			
316421	Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.1 SGB IX, einfache und ersetzende Assistenz (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,61	0,69	0,71			
316422	Assistenzleistung nach § 113 (2) Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 (2) Nr.2 SGB IX, qualifizierte und befähigende Assistenz (Aufgabe siehe Leistung 316400)	2,27	2,43	2,50			
316430	Heilpädagogische Maßnahmen nach § 113 (2) Nr. 3 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	1,24	1,18	1,21			
316440	Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 (2) Nr.5 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	1,46	1,41	1,45			
316450	Leistung zur Förderung der Verständigung § 113 (2) Nr.6 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			
316461	Leistung für ein Kraftfahrzeug nach § 113 (2) Nr.7 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			
316462	Leistung zur Beförderung insbes. durch einen Beförderungsdienst § 113 (2) Nr.7 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,02	0,01	0,01			
316470	Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe nach § 113 (2) Nr.8 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,00	0,00	0,00			
316480	Besuchsbeihilfe nach § 113 (2) Nr.9 SGB IX (Aufgabe siehe Leistung 316400)	0,01	0,01	0,01			
316500	sonst. Leistungen d. Eingliederungshilfe • Stationäre Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft • Leistungen zur Betreuung in der Familie • Leistungen für Menschen mit Behinderungen in geschlossenen Wohnbereichen (Erwachsene)	0,83	0,76	0,78			<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Satz 2 ThürAGSGBIX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,18	0,14	0,29	0,100	4.870	
331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege • Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse im Bereich der Wohlfahrtspflege z. B. Ehrenamtsförderung	0,18	0,14	0,29	0,100	4.870	Wohlfahrtspflege ist <u>Pflichtaufgabe</u> / u. a. Frauenhaus - Kooperationsvertrag mit dem Lkr. SM Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 12

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
34	Weitere soziale Bereiche	1,99	1,99	2,13	14,616	893.450	
341000	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz <ul style="list-style-type: none"> Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Geltendmachung von auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüchen oder zu Unrecht erhaltener Leistungen sowie Zinsen 	1,20	1,17	1,21	3,400	226.860	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
343000	Betreuungswesen <ul style="list-style-type: none"> Übernahme von Behördenbetreuungen Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten Gewinnung geeigneter Betreuer einschl. Einführung und Fortbildung Anregung und Förderung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen Anregung und Förderung von freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger Unterstützung des Betreuungsgerichtes Vorführungen/ Zuführungen, Zwangsmaßnahmen 	0,13	0,14	0,15	2,000	162.790	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis gemäß § 1 ff. Betreuungsbehördengesetz sowie § 1 ThürAG BtBG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
345000	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> Feststellung der Anspruchsberechtigung und Gewährung von Leistungen gemäß § 6 b Bundeskindergeldgesetz Datenerhebung und -meldung 	0,21	0,20	0,21	1,150	107.200	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
346000	Wohngeld (Mietzuschüsse, Lastenzuschüsse) <ul style="list-style-type: none"> Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz Beratung der Bürger zu Wohngeldfragen einschließlich unverbindlicher Wohngeldberechnung zur Vorlage bei Sozialleistungsträgern Bearbeitung von Wohngeldanträgen Bearbeitung von Rückforderungen, Ratenzahlungen, Erstattungsansprüchen sowie Abtrittserklärungen Einleitung der Vollstreckung und der Mitteilung über Ordnungswidrigkeiten 	0,20	0,25	0,32	6,641	323.900	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis nach AllgZustVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
347200	Leistungen nach dem Auszubildungsförderungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundesauszubildungsförderungsgesetz Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge Widerspruchsbearbeitung 	0,04	0,04	0,04	0,900	50.340	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem BaföG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	im Planjahr 2023	2023	
348000	Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> Beratung zu Fragen des Blindengeldrechts umfassende Bearbeitung von Blindengeldanträgen einschl. Bescheiderstellung Anforderung von augenfachärztlichen Bescheinigungen oder anderen Untersuchungsbefunden Prüfung der Befunde und Entscheidung über Anspruch auf Blindengeld, ggf. Zuleitung der Akten an den gutachterlichen Dienst bzw. den Landesblindenarzt Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen, Bearbeitung von Widersprüchen Kostenerstattung 	0,21	0,20	0,21	0,525	22.360	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 8 Thüringer Blindengeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,40	0,43	0,46	6,800	482.640	
351400	Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person/ Leistungsberechtigten Gewährung von Ausgleichsleistungen, Abrechnung der gewährten Hilfen gegenüber dem Land Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen 	0,03	0,03	0,03			<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 24 BerRehaG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
351500	Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz/ Bundesbetreuungsgeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge Widerspruchsbearbeitung 	0,04	0,04	0,04	0,850	48.880	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
351700	sonstige soziale Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> Personalaufwand für allgemeine Verwaltung, Sekretariatsaufgaben, Führungsaufgaben, Widerspruchs- und Rechtsangelegenheiten 	0,33	0,37	0,39	5,950	433.760	<u>Pflichtaufgabe:</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 33
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Einrichtungen	20,84	21,56	21,53	51,717	3.535.180	
360000	Vorprodukt Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entspr. Produkte des Hauptproduktbereiches 36 	0,01	0,02	0,02			<u>Pflichtaufgabe:</u> Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen, für welche eine Aufteilung auf die einzelnen Leistungen nicht möglich ist

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
361000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger und Tagespflegestellen • Leistungen an/von Gemeinden/Wunsch- und Wahlrecht • Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten/Tagespflege • Fachberatung • Übernahme Elternbeiträge • Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf 	0,12	0,11	0,12	2,100	115.710	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 90 SGB VIII und ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,14	0,11	0,11	1,050	9.210	
361020	Förderung von Kindern in Tagespflege (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,04	0,05	0,04			
362000	Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger/ Sozialraumbudgets/Jugendförderplan • Zuweisungen vom Land im Rahmen der Richtlinie örtliche Jugendförderung oder Projektförderung Bund/Land LAP u. ä. 	0,12	0,11	0,12	2,3334	145.140	<u>Pflichtaufgabe</u> gem. §§ 11-14 SGB VIII i. V. m § 79 SGB VIII und §§ 16,17 ThürKJHAG Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan siehe Maßnahmenkatalog Nr. 17
362010	Budget 1/Suhl-Nord, Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,31	0,32	0,33			
362020	Budget 2/Stadtmittel, Haselgrund (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,38	0,38	0,40			
362030	Budget 3/Aue, Lautenberg, Heinrichs, Vesser, Albrechts (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,25	0,22	0,23			
362040	Budget 4/Ilmenauer Straße, Döllberg (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,35	0,36	0,37			
362060	Budget 6/Sportliche Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,00			
362070	Budget 7/schulbezogene Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,03			
362080	Kommunaler Jugendplan (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,01	0,01	0,01			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 74 SGB VIII, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl; Reduzierung der Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltes von 17 T€ auf 10 T€ seit 2011 siehe Maßnahmenkatalog Nr. 17
362090	Projekte der Kinder- und Jugendförderung/Bund/Land (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,13	0,15	0,15			<u>Pflichtaufgabe</u> der Stadt als Jugendhilfeträger nach SGB VIII, Projekte werden zu 100% über Fördermittel finanziert (ohne Personalkosten)
363000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, die den übrigen Produkten nicht zugeordnet werden können - Personalkosten Amtsleiter, Sekretärin, SB freie Träger JH/SH - Sachkosten 	0,80	1,34	1,22	18,603	1.656.940	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
363100	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Unterkunft in sozialpäd. begl. Wohngruppen § 13 (3) SGB VIII Kinder- und Jugendschutz <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kinderschutzdienst • Unterbringung von Jugendlichen nach § 13 (3) SGB VIII • Sach- und Personalkosten für erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Jugendschutz • Sach- und Personalkosten für "Frühe Hilfen" 	0,17	0,06	0,02			<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG Es ist keine Reduzierung möglich.
363120	Jugendschutz/Frühe Hilfen (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,13	0,12	0,12	0,800	78.570	
363130	Kinderschutzdienst (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,08	0,08	0,08			
363200	Förderung der Erziehung in der Familie <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei sowie Analyse von Problemlagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten, Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zur Unterstützung der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung • Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes, Unterstützung bei der Findung außergerichtlicher Lösungen im Bereich der Sorgerechts- und Umgangsregelung, • Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Beratung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Not- und Konfliktlagen • Betreuung und Unterstützung von Müttern/Vätern, mit Kindern unter 6 Jahren in gemeinsamer Wohnform für Mütter/Väter, • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> Es ist keine Reduzierung möglich. teilweise notwendige freiwillige Leistung (363210.5551000, 5562900), Begründung siehe Anlage III
363210	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,11	0,10	0,03			
363220	Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00			
363230	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,68	0,64	0,62			
363240	Betreuung und Versorgung in Notsituation (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
363300	Hilfe zur Erziehung (HzE) <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung ambulanter, teilstationärer (Tagesgruppe) und stationärer Hilfen (z. B. Heimunterbringung, Pflegekinderwesen), einzelfallbezogener, integrierter, flexibler Hilfen • Erziehungsberatung • Erkennen des Hilfebedarfs bei den Anspruchsberechtigten • Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe und Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahmen von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	0,03	0,03	0,03			<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß §§ 27 ff SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363310	Andere Hilfe zur Erziehung (§ 27 (2) SGB VIII) (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,17	0,17	0,18			
363330	Soziale Gruppenarbeit (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,11	0,10	0,11			
363340	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,02	0,02	0,02			
363350	Sozialpädagogische Familienhilfe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,45	0,45	0,44			
363360	Erziehung in der Tagesgruppe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,44	0,23	0,24			
363370	Vollzeitpflege (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,48	0,49	0,44			
363380	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (Aufgabe siehe Leistung 363300)	3,25	3,71	3,82			
363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme darunter:						
363410	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung oder Verselbstständigung, wenn aufgrund der individuellen Situation des jg. Volljährigen notwendig (ausnahmsweise über das 21. Lj. hinaus) 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahme <ul style="list-style-type: none"> • Abwendung von Kindeswohlgefährdungslagen, Gefährdungsabschätzung und Falleinordnung, Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen • Abwendung von Krisensituationen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 	0,49	0,58	0,60			<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen <ul style="list-style-type: none"> • Jugendgerichtshilfe • Adoptionsvermittlung • Beistandschaften 	0,21	0,23	0,26	3,880	327.470	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363510	Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Vormundschaftsgerichten <ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaften • Beurkundung und Beglaubigungen gem. § 59 SGB VIII • Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten minderjähriger Kinder • Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger • Beistandschaften zur gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bzw. Zwangsvollstreckungen und zur gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung, Amtspflegschaft und -vormundschaft • gesetzliche Vertretung von Mündeln im bestellten Wirkungsbereich 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363520	Adoptionsvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern, Erstellung von Sozialberichten im Falle der Adoption, Beratung abgebender Eltern, Vermittlung und Begleitung von Kindern, Betreuung der Kinder während der Adoptionspflege, Nachbetreuung, Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> , gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Lkr. SM Es ist keine Reduzierung möglich.
363530	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Strafmündigen bzw. Strafmündigen und deren Eltern • Aufarbeitung der Straftat und deren Folgen • Bericht und Teilnahme am jugendgerichtlichen Verfahren • weiterführende pädagogische Maßnahmen 	0,02	0,02	0,02	0,800	28.960	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem JGG

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
363540	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaft <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen im Unterhaltsverfahren, bei Vaterschaftsfeststellung/-anfechtung • Ausübung des Sorgerechts bzw. Teilen des Sorgerechts (regelmäßiger Kontakt zum Mündel) 	0,00	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
363700	Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VII <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzung (Einholung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen, z. B. Schulauskunft) • Gewährung der Hilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form • Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahme von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	1,95	1,92	1,84	2,550	101.470	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 35a SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
364000	Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalkosten 	0,06	0,06	0,06	1,000	72.900	<u>Pflichtaufgabe</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
365200	Kindergarten Schmiedefeld <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Aufgaben als kommunaler Einrichtungsträger • Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern • Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen • Förderung von Kreativität und Phantasie 	0,53	0,59	0,64	11,800	624.290	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.
365210	Kindergarten Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 365200)	0,08	0,05	0,05	2,000	77.000	
365500	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger entsprechend KitaG, Bedarfsplanung, Verträgen mit den Trägern • Zuwendungen nach KitaG Land/Kostenerstattungen Wunsch- und Wahlrecht 	0,43	0,15	7,85			<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich. Elternbeiträge Kindertagesstätten und- pflege siehe Maßnahmenkatalog Nr. 15
365510	Evangelischer Kirchenkreis - Kiga "Arche Noah" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,53	0,62	0,01			
365520	Verein für Waldorfpädagogik - Kiga "Waldorf" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,44	0,44	0,00			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
365530	Verband der Behinderten - Integrative Kita "Auenknirpse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,88	0,32	0,00			
365540	DRK Kreisverband - Kita "Rennsteigkoblde", "Haselmäuse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,75	0,76	0,03			
365550	Diakonisches Werk - Kita "Heiligenland" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,58	0,62	0,03			
365560	AWO Pflegedienste gGmbH - Kita "Döllbergzwerge" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,66	0,64	0,01			
365570	Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. - Kita "Fröbel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,25	1,20	0,01			
365580	THEPRA - Kita "Tausendfüßler", "Tabaluga", "Waldstrolche", "Waldwichtel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,62	2,36	0,04			
365590	Volkssolidarität Südthüringen e.V. - Kita "Kinderland" Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,87	0,88	0,07			
365591	Evang. Kindergarten "Regenbogen" Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,00	0,00	0,00			
366300	Spielplätze und Freizeitflächen • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der kommunalen Spielplätze und Freizeitflächen (ohne Schulspielplätze)	0,02	0,02	0,02			<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 50
366400	Jugendeinrichtungen • Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung der Leistungen entsprechend Jugendförderplan (Übernahme Mieten und Betriebskosten)	0,09	0,09	0,09			<u>Pflichtaufgabe</u> der Stadt als Jugendhilfeträger, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl
367100	Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschulzentrum Lautenberg • Sicherung der Schul- und Berufsausbildung durch Unterbringung vorrangig minderjähriger Schüler • pädagogische Betreuung • Unterhaltung Gebäude und Ausstattung • Mieteinnahmen durch Nutzungsentgelte	0,41	0,41	0,43	4,800	297.520	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 13 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.
367500	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle • Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Caritasverband e.V. als freier Träger zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach SGB VIII	0,20	0,20	0,17			<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
41	Gesundheitsdienste	1,84	2,00	2,08	25,750	1.711.340	
411200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern (Krankenhausumlage) • Beteiligung an den Kosten der Krankenhausfinanzierung/ Krankenhausumlage in Höhe von 10,23 € je Einwohner jährlich	0,30	0,28	0,30			<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Krankenhausgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
412000	Sozialpsychiatrischer Dienst • Hilfen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Amt und bei Hausbesuchen • psychosoziale Beratung, Diagnostik und Betreuung • Hilfen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen • Konflikt- und Krisenintervention, Koordinierung der Hilfsangebote	0,46	0,44	0,49	6,000	301.400	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Sozialgesetzbuch II, XII und dem Thüringer Psychiatriekrankengesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
414000	Maßnahmen der Gesundheitspflege <u>Amtsärztlicher Bereich</u> • amtsärztliche Begutachtungen für Sozialamt, ARGE, Justiz und weitere Behörden • Medizinalstatistik • Leichenwesen - 2. ärztliche Leichenschau vor Kremation/Bestätigung der Unbedenklichkeit • Gesundheitszeugnisse für Lebensmittelverkehr • anonyme Aids-Tests und Beratung • Drogentests • kommunale Gesundheitsförderung und Prävention <u>Jugendzahnpflege</u> • Zahnmedizinische Gutachten im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales • bevölkerungs- und zielgruppenorientierte zahnmedizinische Versorgung und Betreuung <u>Hygiene</u> • Infektions-, Kommunal- und Umwelthygiene <u>Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst</u> • Prävention, Verhütung von Erkrankungen und Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen und Einleitung geeigneter Maßnahmen	1,07	1,28	1,29	19,750	1.409.940	<u>Pflichtaufgabe</u> nach entsprechendem Sozialgesetzbuch, dem Infektionsschutzgesetz, etc. Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
42	Sportförderung	2,22	2,14	2,11	12,200	799.100	
421000	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports <ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Sportentwicklung, Richtlinien, Ordnungen, Verträge • Allgemeine Förderung des Sport (Sportförderrichtlinie) • Förderung vereinseigener und übertragener kommunaler Sportstätten (BK, Bau, Sanierung, WE) • Veranstaltungen (Ehrungen, Empfänge) • Sportstättenbelegungen 	0,28	0,31	0,32	2,050	187.230	Die Sportförderung ist gemäß ThürSportFG eine <u>Pflichtaufgabe</u> nach Maßgabe des Haushaltes. Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. freiwilliger Teil siehe Anlage III
424100	Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> • Kernsportstätten, Sondersportanlagen (Unterhaltung + Betrieb) • Unterstützung bei Unterhaltung übertragener Sportstätten • Wintersport • Neubau, Sanierung 	0,82	0,76	0,76	7,170	433.960	<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 7, 34
424200	BgA Sportstätten und Bäder <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Betrieb von speziell bewirtschafteten Sportstätten und Freibädern darunter: 						freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III
424210	Sporthalle Friedberg (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,03	0,01	0,01			
424220	Freibad Dietzhausen (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,02	0,02	0,02		13.280	
424230	Freibad Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,02	0,02	0,02		12.000	
424240	Sporthalle Wolfgrube (Aufgabe siehe Leistung 424100)	0,33	0,46	0,46	2,980	152.630	<u>Pflichtaufgabe</u> , da Durchführung von Schulsport
424250	Freibad Schmiedefeld (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,01	0,01	0,01			freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III
424300	BgA Schießsportzentrum <ul style="list-style-type: none"> • Verpachtung des Geländes Schießsportzentrum Suhl (Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und weitere Vermögensgegenstände) als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an den Thüringer Schützenbund e. V. Betreibung der Anlage durch die Schießsportzentrum GmbH 	0,18	0,12	0,12			freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III seit 01.10.2016 GmbH mit 25,1 % städtischem Anteil siehe Maßnahmenkatalog Nr. 6
424400	BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld <ul style="list-style-type: none"> • Verpachtung der kommunalen Grundstücke, Betriebsvorrichtungen und weiterer Vermögensgegenstände der Skiliftanlage in Schmiedefeld als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) 	0,52	0,43	0,39			ab 2019 durch Eingemeindung freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2,55	2,64	1,00	7,500	507.670	
511100	Räumliche Planungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gesamtentwicklungsplanung (Umsetzung, Steuerung, Sicherung) • Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) • sonstige Satzungen (nach BauGB und ThürBO) • städtebauliche Stellungnahmen und Auskünfte zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben • Leitung/Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs-/ Entwicklungsmaßnahmen • Erarbeitung von Handlungskonzepten für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf • Vermessung, Laufenthaltung der digitalen Stadtkarte • Bereitstellung des Liegenschaftskatasters • Aufgaben als Träger öffentlicher Belange 	2,32	2,38	0,94	7,500	472.630	Pflichtaufgabe zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zur geordneten Stadtentwicklung nach Baurecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
511200	Projekt KAG Oberzentrum Südthüringen gemeinsames Projekt der Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof lt. Zuwendungsbescheid "Aktive Regionalentwicklung - Entwicklung eines Oberzentrums für Südthüringen" v. 19.07.2021 Auftragsgrundlagen: - Vertrag zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen" v. November 2018 - Regionales Entwicklungskonzept (REK) "Oberzentrum Südthüringen" - integriertes regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (IREK)	0,24	0,26	0,06		35.040	Pflichtaufgabe im Zusammenhang mit Landesentwicklungsplanung Thüringen

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
52	Bauen und Wohnen	0,63	0,49	0,55	9,000	572.890	
521000	Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorbescheide und Baugenehmigungen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung sowie den Abbruch baulicher Anlagen und Einrichtungen • Prüfung und Eintragung von Baulasten • Führen des Baulastenverzeichnisses sowie Auskunftserteilung und Bautätigkeitsstatistiken • Erlass von Nutzungsuntersagungen und Beseitigungsanordnungen • Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren bzw. Ersatzvornahmen • Einleitung von Maßnahmen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nach § 3 ThürBO • Mitwirkung bei Brand-/Gefahrenverhütungsschau gemäß § 17 ThürBO • Gebrauchsabnahme fliegender Bauten gemäß § 74 ThürBO • Erarbeitung von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen Belangen als Träger öffentlicher Belange in anderen Verfahren (z. B. B-Plan, nach Immissionsschutzrecht u. a.) • Erarbeitung von Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht der Stadt Suhl zu kommunalen Grundstücken • Erteilung Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG 	0,54	0,40	0,45	7,800	480.630	<u>Pflichtaufgaben</u> Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
522100	Wohnungsbauförderung <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen von Auskünften über Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau • Vorprüf- und Überwachungsstelle der Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen 	0,00	0,00	0,01			<u>Pflichtaufgaben</u> nach Wohnraumförderungsgesetz und einschlägigen Förderrichtlinien
522200	Soziale Wohnraumförderung <ul style="list-style-type: none"> • Ausüben der Kontrolle über den öffentlich geförderten Wohnraum • Arbeit mit belegungsgebundenem Wohnraum • Führung und Aktualisierung der Wohnraumkartei bzw. -datei 	0,02	0,02	0,02	0,200	11.670	<u>Pflichtaufgabe</u> u. a. nach dem Wohnungsförderungsgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
523000	Denkmalschutz und -pflege <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gem. Thüringer Denkmalschutzgesetz Bearbeitung von Anträgen auf Denkmalfördermittel gem. Denkmalförderrichtlinie Vorbereitung und Durchführung des "Tag des offenen Denkmals" Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht 	0,07	0,07	0,07	1,000	80.590	<u>Pflichtaufgaben</u> im übrigen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich.
53	Ver- und Entsorgung	2,97	2,65	2,89	3,650	160.690	
533000	Wasserversorgung <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittlerer Rennsteig" Suhl (ZWAS) 	0,01	0,00	0,00			<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung
535000	Kombinierte Versorgungsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) 	0,00	0,00	0,00			notwendige Aufgabe; dient der Einnahmeerzielung Begründung siehe Anlage III
536000	Breitbandversorgung <ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Breitbandinfrastruktur Sicherstellung der Mitverlegung im Rahmen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) 	0,01	0,00	0,00	0,250	1.810	<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung
537000	Abfallwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen TÖB Hausmüllentsorgung Wertstoffeffassung Sondersammlungen Einzelablagerungen Planungen Konzepte, Satzungen und Verträge Deponiestilllegung und -nachsorge/-bewirtschaftung 	0,00	0,00	0,00			unverzichtbare kommunale Dienstleistungen und <u>Pflichtaufgaben</u> nach Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
537010	Müllabfuhr (Aufgabe siehe Leistung 537000)	2,52	2,28	2,52			
537020	Mülldeponien (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,29	0,27	0,26	1,000	57.600	
537030	DSD (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,05	0,01	0,01	0,150	9.570	
537040	sonst. Abfallwirtschaft (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,09	0,09	0,09	2,250	91.710	

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10,75	10,76	10,65	4,030	196.890	
541000	Gemeindestraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 	5,85	5,89	6,05			Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen
541010	Gemeindestraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	1,52	1,57	1,71			
541020	Gemeindestraßen - Lichtsignalanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,01	0,01	0,01			
541030	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,70	0,75	0,70			
541050	Gemeindestraßen - ÖPNV-Anlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,01	0,01	0,01			
541070	Gemeindestraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,23	0,26	0,25			

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
542000	Kreisstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: <ul style="list-style-type: none"> - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 						Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen
542010	Kreisstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 542000)	0,13	0,12	0,12			
542070	Kreisstraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 542000)	0,02	0,02	0,02			

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
543000	Landesstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: <ul style="list-style-type: none"> - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 						Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen
543010	Landesstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,45	0,44	0,45			
543070	Landesstraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 543000)	0,13	0,13	0,12			
545100	Straßenreinigung (Vorprodukt) <ul style="list-style-type: none"> • Reinhaltung, Reinigung und Sicherung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Suhl darunter: 						Pflichtaufgabe nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
545110	Straßenreinigung nach Gebührensatzung (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,29	0,28	0,29	0,950	58.090	
545120	Straßenreinigung außer durch Gebühren (Aufgabe siehe Leistung 545100)	0,33	0,35	0,36	2,000	91.280	
546000	Parkeinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Parkuhren und Parkautomaten in der Stadt Suhl • Erlass von Parkgebührenordnungen 	0,04	0,04	0,04	0,600	23.620	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
546100	BgA Parkhaus Wolfsgrube <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Betrieb eines öffentlichen Parkhauses 				0,480	23.900	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
547000	ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Regelung des ÖPNV in der Stadt Suhl • Erarbeitung des Nahverkehrsplanes • Beantragung, Weiterleitung und Nachweisführung von Zuschüssen 	1,05	0,90	0,51			Pflichtaufgabe: unverzichtbare kommunale Dienstleistung, Daseinsfürsorge Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen	3,03	3,09	3,16	13,100	854.890	
551000	Öffentliche Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen 	1,46	1,52	1,56			Pflichtaufgabe im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen - Verkehrssicherungspflicht z. B. Sichtdreiecke an Knotenpunkten Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
551100	Bäume <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssicherheit und Pflege kommunaler Bäume im bebauten Stadtgebiet und im Außenbereich • Führung und ständige Aktualisierung des Baumkatasters • Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Suhl • Mitwirkung bei Kontrolle bzw. Mitarbeit bzgl. Schadensfeststellung der Bäume im Uferbereich 	0,27	0,26	0,28	3,100	139.980	Pflichtaufgabe Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 52
552000	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz <u>Bodenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Altlasten • Altbergbau/unterirdische Hohlräume • Stellungnahmen und Planung <u>Gewässeraufsicht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung • Einleitgenehmigungen • allgemeine Aufgaben der Gewässeraufsicht <u>Gewässerunterhaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung Gewässer II. Ordnung • Gefahrenabwehr Gewässer I. Ordnung <u>Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange 	0,24	0,26	0,27	3,700	297.060	Pflichtaufgabe nach Umweltrecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 11
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von Zuweisungen an den EB KDS für die Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Durchführung des Bestattungswesens 	0,00	0,00	0,00			Pflichtaufgabe nach Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
553010	Friedhofswesen (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,10	0,11	0,12			
553020	Krematorium (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,00	0,00	0,00			

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr <u>2023</u>	ausgaben im Planjahr in € <u>2023</u>	
		2022	2023	2024			
554000	Naturschutz und Landschaftspflege <u>Artenschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Arten- und Biotopschutz • kontrollierter Artenschutz • Gutachten, Stellungnahmen • Projekte <u>Landschaftsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete • Landschaftsplanung • Gutachten, Stellungnahmen <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange • Landschaftspflege • Vollzug Eingriffsregelung • Gutachten • Projekte 	0,40	0,31	0,29	2,700	228.730	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
554100	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept • Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen 				1,700	59.070	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Klimagesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.
555000	Kommunale Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur Einhaltung des Thüringer Waldgesetzes und zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft • Eigenbewirtschaftung des Stadtwaldes unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion • Sicherung der forsttechnischen Betriebsleitung im Stadtwald • Pflege der Waldbestände unter Vorgabe des 10-jährigen Forstwirtschaftsplanes • Holz- und Wildvermarktung • Wahrung der Eigentümerverantwortung - insbesondere Verkehrssicherung sowie Bauvorhaben in Waldnähe 	0,54	0,62	0,64	1,900	130.050	<u>Pflichtaufgabe</u> : laufende Fortführung der städtischen Forsteinrichtung siehe Maßnahmenkatalog Nr. 52, 53
56	Umweltschutz	0,23	0,28	0,23	3,350	265.940	
561000	Umweltschutzmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug Chemikalienrecht zur Gefahrenabwehr • allgemeine Umweltprojekte und allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes zur Erhaltung der Biodiversität 	0,23	0,28	0,23	3,350	265.940	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
57	Wirtschaft und Tourismus	1,08	1,41	1,16	4,550	218.020	
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes • Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben • Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren • Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und Verkauf von Gewerbeflächen • Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden • Bearbeiten von Stadtentwicklungsfragen • Zuarbeit zu Rahmenplänen, B-Plänen sowie Unterlagen der Regional- und Landesplanung • Beantwortung von Anfragen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse • Führen von allgemeinen Statistiken 	0,19	0,23	0,12	1,750	60.460	notwendige Aufgabe Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. anteilige freiwillige Leistungen: Begründung siehe Anlage III
573100	Allgemeine Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung allgemeiner Einrichtungen wie Mehrzweckhäuser oder Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen wie Uhrenanlagen, Werbeeinrichtungen, Toilettenanlagen 						
573110	Mehrzweckhäuser (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,32	0,50	0,35			<u>Pflichtaufgabe</u>
573120	Uhrenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00			freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
573130	Werbeanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00			freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
573140	Toilettenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,05	0,05	0,06			<u>Pflichtaufgabe</u>
573200	Wochen- und Jahrmärkte <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von Jahr- und Wochenmärkten 	0,07	0,07	0,07	0,850	41.260	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Marktsatzung
573300	Weihnachtsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Überwachung der Durchführung von Weihnachtsmärkten • Öffentlichkeitsarbeit/Werbung • Entgeltfestsetzung 	0,14	0,15	0,14	0,500	25.430	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2023	ausgaben im Planjahr in € 2023	
		2022	2023	2024			
575000	Tourismusförderung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Einsatz Wanderwegewart • Planung, Betreuung, Zertifizierung, Unterhaltung, Bewerbung des Wanderwegenetzes, Radwanderwege • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,07	0,07	0,07	1,450	84.580	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III
575010	Tourismus Ortsteil Vesser (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,01	0,01			
575020	Tourismus Ortsteil Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,01	0,01			
575030	sonstige Tourismusförderung (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,11	0,14	0,21			
575040	Tourismus Ortsteil Schmiedefeld** (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,05	0,05	0,05		1.500	
575050	Tourismus Ortsteil Gehlberg** (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,03	0,03	0,03		1.340	
575060	Tourismus BgA Schneekopfturm Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,04	0,11	0,05		3.450	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	2,44	2,37	2,31	0,000	0	
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erträge aus <ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer • Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen • Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich • Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage 	1,04	1,25	1,05			Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 3, 3a
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen • Erträge und Aufwendungen aus Schuldendiensthilfen • Mehrbelastungsausgleich • Bedarfszuweisungen • Ein- und Auszahlungen für Kredite • Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten 	1,40	1,12	1,27			Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 42, 46

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jew. Produktziffern im Verhältnis zu			Personal-*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	ausgaben im Planjahr in €	
		2022	2023	2024	2023	2023	
62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit diese nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können)	1,95	1,98	2,11	0,000	0	
622000	Eigenbetrieb-KDS Im Eigenbetrieb werden folgende Aufgaben wahrgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenaufsicht und -unterhaltung einschl. Nebenanlagen • Unterhaltung der Verkehrszeichen und Ampelanlagen • Realisierung verkehrstechnischer Anordnungen • Unterhaltung Straßenbeleuchtung • Realisierung Winterdienst • Unterhaltung von Gebäuden und städtischen Anlagen wie Brunnen, Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Bedürfnisanstalten • Friedhofsverwaltung und Kremation • Einsammlung, Transport, Entsorgung und Verwertung von Abfällen • Ausführung Straßenreinigung 						Pflichtaufgabe zur Daseinsfürsorge kommunalwirtschaftlich vorzuhaltender Dienstleistungen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 4, 5, 48, 51
622010	Eigenbetrieb-KDS (Aufgabe siehe Leistung 622000)	0,06	0,07	0,15			
625000	Beteiligungen, Anteile <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen und Erträge/Einzahlungen und Auszahlungen an/von städtischen Beteiligungen 	1,89	1,91	1,96			Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 2, 58, 59 freiwillige Aufgabe: Zuschuss CCS GmbH sowie SSZ GmbH - Begründung siehe Anlage III
Summe:				499,825	33.048.810		

* z. T. enthalten die Personalkosten auch Beträge, denen keine Stellenanteile lt. Stellenplan zugrunde liegen, z. B. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Honorarkräfte, Ausbildungsvergütung und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

** Stellenanteile gingen zum 01.01.2022 aufgrund der Aufgabenübertragung der Tourist-Informationen der Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld (mit Personalüberleitung) in die CCS GmbH

II. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen zum 31.12.

2021
36.789
Stand 31.12.2019
Angaben 2021 = Rechnungsergebnis

2022
36.395
Stand 31.12.2020
Angaben 2022 = Planansatz

2023
36.054
Stand 31.12.2021
Angaben 2023 = Planansatz

Personalaufwendungen im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 29.625.906,40	gesamt 30.509.920	gesamt 33.126.210
€/EW: 805,29	€/EW: 838,30	€/EW: 918,79

Summe der Personalaufwendungen öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
EB-KDS 5.931.193,26	6.523.300	6.716.900
Suhler Stadtbetrieb 851.727,67	897.648	941.830
SBB 276.348,82	314.000	315.000
GeWo 1.456.247,56	1.683.400	1.866.500
ITM 8.988.134,24	9.175.000	10.665.000
Sport- u. Freizeit GmbH (ab 2019) 59.597,81	0	0
gesamt 17.563.249,36	gesamt 18.593.348	gesamt 20.505.230
€/EW: 477,40	€/EW: 510,88	€/EW: 568,74

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 47.189.155,76	gesamt 49.103.268	gesamt 53.631.440
€/EW: 1.282,70	€/EW: 1.349,18	€/EW: 1.487,53

Personalaufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde (Personalkostenzuschuss der Stadt Suhla an die freien Träger)

Tabelle 4

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 7.820.263,64	gesamt 8.033.060	gesamt 8.256.130
€/EW: 212,57	€/EW: 220,72	€/EW: 228,99

III. Auszahlungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
	Kto. 7 (ohne 77-79)		Kto. 6 (ohne 67-69)					
Summen	120.193.160		123.503.540					
11								
111150 Städtepartnerschaften/ EU-Koordination	32.320	0,03	0	0,00	32.320	0,03	Nein. Das bestehende System ist beizubehalten, da die aktuelle Konstellation mit 7 Partnerstädten aus dem kulturellen Leben der Stadt Suhl nicht wegzudenken ist. Ein Abbruch würde eine gravierende negative Außenwirkung für Suhl nach sich ziehen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zum Bekenntnis der Städtepartnerschaften wurde 2005 im Rahmen des Tourismuskonzeptes gefasst (161/55/2005).
114200 Liegenschaften- Vermietung und Verpachtung von städtischen Flurstücken	67.380	0,06	630.900	0,51	-563.520	-0,47	Nein. Die Aufgabe dient der Vermietung und Verpachtung der städtischen Liegenschaften (Grundstücke).	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll. Erzielte Einnahmen dienen der Haushaltskonsolidierung.
12								
122200 Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer)	208.569	0,17	440.000	0,36	-231.431	-0,19	Nein, gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Suhl vom 18.09.2013, welcher am 16.10.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde (Nr. 744/117/2013).	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 9 - wird seit August 2016 umgesetzt.
20								
21								
22								
23								
24								
25								
2521.. Waffenmuseum mit Magazin	767.030	0,64	207.370	0,17	559.660	0,47	Auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Das Waffenmuseum hat die Aufgabe, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Unsere Sammlungen sind das gegenständliche, kulturelle Gedächtnis unserer Stadt. Museales Sammeln ist eine grundlegende, kontinuierliche Aufgabe, die den Sammlungsbestand für die Zukunft erhält und erweitert. Mit Stadtratsbeschluss wurde deshalb eine Sammlungskonzeption für das Waffenmuseum für verbindlich erklärt. Dauerhafte Aufgaben, wie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren können ausschließlich nur vom fachkundigen Personal mit spezifischen Kenntnissen übernommen werden. Das Waffenmuseum erfüllt als Ort lebenslangen Lernens einen Bildungsauftrag. Basis hierfür sind seine Sammlungen und Ausstellungen. Jeder Ausstellung liegt ein Vermittlungskonzept zugrunde, das sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Besucher/innen orientiert. Pädagogische Angebote und andere Veranstaltungen ergänzen die Dauer- und Wechselausstellung sinnvoll und machen ein Thema auf unterschiedliche Art und den unterschiedlichen Besuchergruppen zugänglich. Die Erarbeitung von Konzeptionen für neue Sonderausstellungen und museumspädagogische Veranstaltungen ist die Basis für die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Museums, der Erhöhung der Besucherzahlen, Gewinnung neuer Besuchergruppen sowie der Pflege der Stammbesucher.	Es wurde ab 06/2012 ein Schließtag eingeführt und ab 2013 wurden die Eintrittspreise erhöht. Eine Neukalkulation der Entgelte ab 2024 verbunden mit einer weiteren Erhöhung der Eintrittsentgelte ist als neue Konsolidierungsmaßnahme des HSK (lfd.Nr.70) aufgenommen. Weitere personelle Reduzierungen gefährden die Funktionalität des Waffenmuseums.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
252200 Fahrzeugmuseum	65.000	0,05	0	0,00	65.000	0,05	Nein. Es handelt sich hier um ein Museum mit Identifizierung zur städtischen Geschichte des Fahrzeugbaus in Suhl. Das Museum ist ein Tourismus- und Besuchermagnet und befindet sich seit 2007 im Atrium des CCS. Im Jahr 2020 beging das Fahrzeugmuseum Suhl sein 25-jähriges Jubiläum.	Nein. Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird lediglich ein anteiliger Zuschuss für Personal und Miete. Im Rahmen des 53-Punkte-Programms wurde bereits der Zuschuss von ursprünglich 87.000 € reduziert.
252400 Galerie	63.280	0,05	0	0,00	63.280	0,05	Nein. Die städtische Galerie im CCS ist der einzige öffentliche Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst mit regelmäßigen Öffnungszeiten in Suhl. Sie stellt nicht nur einen Begegnungsort für Kunstinteressierte und Künstler dar, sondern trägt mit ihren Ausstellungen zur Förderung regionaler Kunst bei und macht mit interessanten Kunstwerken national bedeutsamer Künstler bekannt. Integriert sind Jugendkunstprojekte sowie Ausstellungen der Partnerstädte.	Die Galerieleiterin wird (kostengünstig) per Honorarvertrag bezahlt, die Galerieaufsicht wird über kurzfristig Beschäftigte realisiert. Bereits Anfang 2015 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Öffnungszeiten von täglich 8 Stunden auf 4 Stunden (Wochenende 6) verringert. Ab 2023 wurden die Öffnungszeiten auf täglich 4 Stunden verringert.
253000 Tierpark	980.960	0,82	328.720	0,27	652.240	0,54	Nein, auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. Der Tierpark stellt mit seiner nunmehr über 50-jährigen Geschichte ein Stück Tradition und Identität für die Stadt Suhl und ihre Einwohner dar. Er ist ein wichtiges Freizeitangebot für junge Familien, Erholungsort für Erwerbstätige, Ausflugsziel für Ruheständler und Attraktion für Touristen. Für die Stadt Suhl als Erholungsort, der einen Kurbeitrag erhebt, ist der Tierpark eines der wichtigsten touristischen Ziele. Im Jahr 2013 wurde eine Konzeptstudie für den Tierpark Suhl erarbeitet. Danach gehört der Tierpark mit dem CCS und dem Cineplex-Kino zu den 3 wichtigsten Freizeiteinrichtungen der Stadt. Am 15.07.2020 wurde vom Stadtrat ein Tierparkkonzept für die Jahre 2020-2035 bestätigt, das Einzelmaßnahmen zur Bestandserhaltung und Entwicklung unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Suhl sowie unter Einbeziehung möglicher Projektförderungen beinhaltet.	Eine weitere Einschränkung ist bei Beibehaltung bzw. Erhöhung der Qualität und damit auch der künftigen Einnahmen nicht möglich. Die Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren bereits erheblich eingeschränkt (Reduzierung des Personal- und Tierbestandes). Tierparks und Zoos sind eine Wachstumsbranche des Freizeitmarktes. Um die Attraktivität zu steigern und die Besucherzahlen (und damit auch die Einnahmen) zu erhöhen, ist eine Sanierung der Altanlagen und die Etablierung neuer Angebote (Tierbestand, Erlebnisse, Veranstaltungen usw.) erforderlich. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 28, 29, 30 - Attraktivierung des Angebots in und um den Tierpark, Steigerung der Einzahlungen. Eine Neukalkulation der Eintrittsentgelte ist ab 2025 geplant.
26								
262000 Förderung der Musikpflege	119.000	0,10	51.000	0,04	68.000	0,06	Nein. Für die städtische Konzertreihe "Musikzauber Suhl" mit jährlich vier Konzerten gibt es langfristige Verträge. Die Konzertreihe entstand, nachdem die Stadt Suhl ihre Beteiligung an der Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl eingestellt hatte. Mit wesentlich weniger Kosten wird ein attraktives Konzertangebot aufrecht erhalten.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 8 . Die zu erreichende Einsparung von 15.000 € ab 2017 wurde mit der HH-Planung 2018 umgesetzt. Der Vertrag mit der Mitteldeutschen Konzert- und Gastspielproduktion ist zum 31.12.2023 gekündigt. Dies führt ab 2024 zu einem weiteren Konsolidierungspotential von 32 T€ (Maßnahme Nr. 67 mit 9. FS des HSK)
263000 Musikschule	736.250	0,61	261.560	0,21	474.690	0,39	Nein. Die Musikschule Suhl blickt auf eine 65-jährige Tradition zurück. Sie ist eine Bildungseinrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung ermöglicht. Vermittelt wird vom Musikgarten über die Grundausbildung, im Unterricht in allen Instrumentalfächern und Gesang, über das Erwachsenenmusizieren bis zur Musikakademie für Senioren die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Musik für jedes Lebensalter. Die Musikschule Suhl hat einen Bildungsauftrag zur musikalischen Erziehung.	Es erfolgte bereits eine Änderung der Entgeltordnung in 2011 und 2016. Eine Neukalkulation der Entgelte ab 2025 ist als neue Konsolidierungsmaßnahme des HSK (lfd.Nr.74) aufgenommen. Einsparungen wurden im Personalbereich wie folgt vorgenommen: 0,5 VbE Musiklehrer 2011, 0,5 VbE Reinigungskraft ab 07/2013. Die Aufgabe ist bereits Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 37, 38) - Überarbeitung der Gebührenstruktur, Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
27								
271000 Volkshochschule	314.895	0,26	209.725	0,17	105.170	0,09	Nein. Die VHS ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Suhl. Sie ist ein Ort für Bildung, Begegnung und Kommunikation sowie sinnvolle Freizeitbetätigung. Sie unterbreitet ein vielseitiges und differenziertes Angebot, welches das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen aller Altersgruppen unterstützt. Die Aufgabe der VHS ist es, diese Angebote in hoher Qualität, an den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie von Gruppen und Einzelnen orientiert, anzubieten. Es steht die Erweiterung von Allgemein-, Berufs- und Spezialwissen, die Ausprägung differenzierter Fertigkeiten sowie die Steigerung von Kreativität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit für gelungenes Lernen, wie auch die Betätigung in schöpferischer, persönlichkeitsstabilisierender oder persönlichkeitsentwickelnder Aktivität im Vordergrund.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023- Maßnahmekatalog lfd. Nr. 18 . Es erfolgte bereits eine Strukturveränderung ab 01.09.2015 und eine Einsparung von 0.6 VbE. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 36) - Überarbeitung der Entgeltordnung Eine Neukalkulation der Entgelte ab 2025 ist als neue Konsolidierungsmaßnahme des HSK (lfd.Nr.75) aufgenommen. Die hier ausgewiesenen Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze.
272000 Stadtbücherei	331.295	0,28	31.825	0,03	299.470	0,25	Nein. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Suhl, deren Benutzung Jedermann ab schulpflichtigem Alter gestattet ist. Sie dient dem allgemeinen, schulischen, beruflichen und politischen Informations- und Bildungsinteresse, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation, Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie hat die Aufgabe, Literatur und Informationen zu sammeln, zu erschließen, zu vermitteln und zugänglich zu machen. Die Stadtbücherei ist eine Bildungseinrichtung und als solche Partner für lebenslanges Lernen. Sie ist ein Ort der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. Sie fördert Wissen und gesellschaftliche Integration und stärkt die Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz ihrer Nutzer durch geeignete Maßnahmen sowie durch die Kooperation mit Einrichtungen und Gruppen des schulischen, kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt Suhl. Entsprechend Thüringer Schulgesetz dienen kommunale Medienzentren dazu, für die Schulen die erforderlichen Medien (analoge und digitale Bildungsmedien) bereit zu stellen. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Medienbeschaffung sowie dem Aufbau, der Pflege und Aktualisierung des Verleihbestandes. Die Beratung von Lehrkräften und die Durchführung von Informationsveranstaltungen ergänzen dieses Angebot.	Die Aufgabe kann nicht weiter eingeschränkt werden. Bisher wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: - nach Organisationsuntersuchung im Jahr 2009: dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs um mindestens 10 % - Verringerung der wöchentlichen Öffnungszeiten von 38h auf 33h (seit 2010) - im Rahmen des 53-Punkte-Programmes und des HSK weitere Einsparungen - Personalreduzierung um 1,74 VbE (2010-2015), Stand 01.01.2015 = 9,18 VbE, 2016 weitere Reduzierung um 0,5 VbE wegen kw-Vermerk - seit 2008 Erfüllung der Schulträgeraufgabe Medienzentrum laut Thüringer Schulgesetz Die hier ausgewiesenen Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK (lfd. Nr. 31) - Steigerung der Erträge aus diversen Quellen Eine Neukalkulation der Entgelte ab 2025 ist als neue Konsolidierungsmaßnahme des HSK (lfd.Nr.76) aufgenommen.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
28								
2810.. Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung	236.950	0,20	0	0,00	236.950	0,20	Nein, die im Haushaltsplan enthaltenen Ausgaben für Kultur, kulturelle Veranstaltungen und Zuschüsse an kulturelle Vereine in Suhl sind erforderlich. Hiermit werden u. a. kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert.	Es ist keine Reduzierung möglich. Das Jahresbudget für eigene städtische Kulturveranstaltungen ist in den letzten Jahren auf ein Minimum reduziert worden. Die Stadt finanziert zum großen Teil ihre Veranstaltungen über hiesige Sponsoren und sichert das Gelingen der etablierten Veranstaltungen seit längerer Zeit über Vereine und deren Mitglieder ab. Gefördert werden mit den dazu zur Verfügung stehenden Mitteln solche Vereine, die dem örtlichen Bedarf entsprechend nennenswerte, nicht kommerzielle Beiträge zum kulturellen und touristischen Wohle der Bürger von Suhl und seinen Gästen leisten.
29								
31								
32								
33								
34								
35								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
36								
363210.7599000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	10.000	0,01	0	0,00	10.000	0,01	Nein. Es handelt sich um eine anteilige Förderung des Mehrgenerationenhauses zur Sicherung der Bundesfinanzierung.	Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Urlaubsfahrtzuschüsse wurden bereits gestrichen. Die Förderungen des Familienzentrums "Insel" unterliegen vertraglichen Regelungen (Projekt "Mehrgenerationenhaus", Komplementärfinanzierung Bund, Land, Träger).
41								
42								
421000.7419.... Sportförderung	179.000	0,15	5.000	0,00	174.000	0,14	Nein. Die Stadt Suhl fördert den heimischen Sport durch finanzielle Zuwendungen an Sportvereine, persönliche Beratung und Unterstützung von Bürger/innen sowie ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Teil der Sportförderung ist auch die im Thüringer Sportförderungsgesetz verankerte und mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl beschlossene, in der Regel, unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der als förderwürdig anerkannten Sportorganisationen und der Schulen kommunaler Trägerschaft.	Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine sowie die sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem 53-Punkte-Programm erfolgte bereits eine Reduzierung. 2023 wird zusätzlich das LSZ-Projekt "sportliche Nachwuchsförderung" mit Förderung vom Land (5 T€) eingestellt.
424220 Freibad Dietzhausen	28.140	0,02	22.930	0,02	5.210	0,00	Nein. Die Freibäder werden seit 2011 in den Sommermonaten von den Fördervereinen zur Erhaltung der beiden Schwimmbäder der Stadt Suhl in den Ortsteilen betrieben.	Nein. Die Betreuung erfolgt durch Vereine. Es entstehen - außer einem minimalen Zuschuss pro Freibad für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen - keine weiteren Kosten für die Stadt (Beschluss StR 2013).
424230 Freibad Goldlauter	24.370	0,02	18.730	0,02	5.640	0,00		
424250.7231000 Freibad Schmiedefeld	7.000	0,01	0	0,00	7.000	0,01	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist das Freibad als Sportstätte hinzugekommen.	Gemäß Beschluss der Gemeinde Schmiedefeld wird der Zuschuss durch die Einnahmen aus den KEBT-Aktien finanziert.
424400 BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	171.620	0,14	58.040	0,05	113.580	0,09	Nein. Infolge der Eingemeindung des Ortsteiles Schmiedefeld ab 01.01.2019 ist der BgA Winterwelt als Sportanlage neu hinzugekommen. Mit Wirkung vom 01.11.2022 wurde ein Pachtvertrag mit der Thüringen Alpin GmbH zur Betreuung der Aktivwelt Schmiedefeld abgeschlossen. Für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2025 zahlt die Stadt Suhl einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 225.000 €	Nein. Für die Errichtung des Skiliftes sind Fördermittel vom Land bewilligt, die einer Zweckbindungsfrist unterliegen.
51								
52								
53								
535000 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0	0,00	27.300	0,02	-27.300	-0,02	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld und Gehlberg sind auch die Anteile an den KEBT-Aktien an die Stadt Suhl übergegangen.	
54								
546000 Parkeinrichtungen	42.850	0,04	222.570	0,18	-179.720	-0,15	Nein. Auf die Aufgabe sollte nicht verzichtet werden, da sie der Einnahmeerzielung für die Stadt im Rahmen der Regelung des ruhenden Verkehrs dient.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll.
55								
56								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
57								
571000 Kommunale Wirtschaftsförderung	227.060	0,19	88.140	0,07	138.920	0,12	Nein. Die Aufgabe ist notwendig zur Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und der Verkauf von Gewerbeflächen. Die Beratung und Unterstützung von Gewerbebetrieblenden spielt eine zentrale Rolle.	Nein. Der Aufgabenstandard ist bereits heute auf eine Mindestanforderung reduziert, eine weitere Reduzierung würde die Aufgabenerfüllung insgesamt gefährden. Der Bereich Wirtschaftsförderung ist auch Ansprechpartner für Unternehmer zur Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten (Bauvoranfragen, verkehrstechn. Anbindung, Grundstückszukauf etc.). Mit dem Verzicht auf diese Leistungen würde ein größerer materieller und ideeller Schaden als Nutzen einhergehen.
573130 Werbeanlagen	0	0,00	42.500	0,03	-42.500	-0,04	Nein. Durch die Vermietung von Werbeflächen werden zusätzliche Einnahmen erzielt.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll.
573200 Wochen- und Jahrmärkte	85.080	0,07	85.080	0,07	0	0,00	Es kann nicht auf die Aufgabe verzichtet werden: Die Aufgabe läuft als kostenrechnende Einrichtung mit neuer Gebührenkalkulation ab 01.01.2020. Der Markt ist die Visitenkarte der Stadt Suhl und ein attraktives Zugpferd. Er stärkt die Zentrumsfunktion und hat sich zu einem Magnet für die Innenstadt entwickelt. Es erfolgen dadurch Kopplungskäufe in der Umgebung, was zur Umsatzsteigerung und Stärkung der Wirtschaftskraft der umliegenden Geschäfte führt. Die Märkte stärken die Attraktivität von Suhl und ziehen auch auswärtige Besucher an.	Eine Einschränkung bedeutet Rückschritt. Der Markt verliert an Ansehen und die Umsätze der Händler gehen zurück. Durch diese Entwicklung verlieren Händler und Besucher das Interesse am Markt.
573300 Weihnachtsmarkt	193.490	0,16	117.710	0,10	75.780	0,06	Der Sühler Weihnachtsmarkt ist der bedeutendste Weihnachtsmarkt in Südhthringen mit überregionaler Ausstrahlung und einer der größten und schönsten Weihnachtsmärkte in Thüringen. Der Stellenwert als kulturelles Highlight ist für Suhl nicht hoch genug einzuschätzen. Mit mehr als 100.000 Besuchern stellt der Sühler Weihnachtsmarkt (Sühler Chrisamelmart = eingetragene Marke) eines der größten Marketinginstrumente und ein touristisches Ziel für die Stadt Suhl dar. Durch den Sühler Weihnachtsmarkt werden die Sühler Wirtschaft und ansässige Unternehmen maßgeblich beeinflusst und profitieren davon signifikant.	Es ist keine Reduzierung möglich. Im Jahr 2020 erfolgte eine Änderung der Weihnachtsmarktgebühren/Entgelte. Prinzipiell sind alle Marktteilnehmer von den teils gravierenden Erhöhungen der Nutzungsentgelte betroffen. Eine weitere Erhöhung kann nur mit einer deutlichen Verschlechterung der Qualität einhergehen.
5750.. Tourismusförderung	466.390	0,39	423.820	0,34	42.570	0,04	Nein. Suhl ist seit 01.09.2013 staatlich anerkannter Erholungsort und liegt unmittelbar am Rennsteig und im Thüringer Wald. Die Tourismusförderung ist daher unverzichtbar für die Stadt Suhl. Die Ortsteile Vesser und Goldlauter waren bereits vor 1990 staatlich anerkannte Erholungsorte. Ab 2019 sind infolge der Eingemeindungen die staatlich anerkannten Erholungsorte Gehlberg und Schmiedefeld dazu gekommen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Stadt Suhl erhebt als staatlich anerkannter Erholungsort Kurbeiträge. Diese Einnahmen dienen neben den Auszahlungen im Produkt Tourismusförderung (u. a. Unterhaltung des Wanderwegenetzes von 300 km) auch der anteiligen Deckung der Ausgaben der Museen, des Tierparks, der Touristinformation und des Ottilienbades. Als neue Konsolidierungsmaßnahme des HSK (lfd.Nr.68) wird die Streichung der touristischen Buslinie über den mittleren Rennsteig aufgenommen.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2023	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2023	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe aus lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
61								
62								
625000.7411000 Beteiligung CCS GmbH	3.123.230	2,60	0	0,00	3.123.230	2,60	Nein. Der Betrag beinhaltet den Zuschuss an die CCS GmbH. Die CCS GmbH hat das Ziel, den Ruf der Stadt Suhl als Stadt der Congresse, Veranstaltungen und Tagungen, Messen und Ausstellungen zu begründen und zu festigen. Die Kultur und der Fremdenverkehr wird gefördert und wirtschaftlich an die Stadt Suhl als staatlich anerkannter Erholungsort gebunden. Für die Einheimischen und Besucher der Stadt Suhl wird auf breiter Grundlage die Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Sport und Erholung geschaffen. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere das Betreiben des Congress Centrum Suhl, des Atriums, des Erlebnisbades Ottilienbad, als einziges Bad in Suhl, welches den Anforderungen und Ansprüchen an ein Erlebnisbad gerecht wird, und der mit dem Congress Centrum Suhl verbundenen Parkgaragen. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld und Gehlberg sind die Tourist-Informationen dieser Ortsteile hinzugekommen.	Der städtische Zuschuss wurde im Jahr 2012 durch Änderung der Gesellschaftsstruktur von 100 % auf 45 % und somit von 4.100.000 € auf 1.960.000 € reduziert. Der Zuschuss der Stadt Suhl an die CCS GmbH wurde in 2018 von 1.905.100 € auf 1.865.000 € reduziert und beträgt seit 2022 1.993.450 € infolge der Übertragung der Aufgabe Touristinfo Gehlberg und Schmiedefeld an die CCS GmbH. Der hier für diese Übersicht zu zeigende Zuschuss insgesamt errechnet sich wie folgt: 1.993.450 € zu zahlender Zuschuss Stadt <u>+3.659.700 €</u> zzgl. Verlustausgleich durch die SBB mbH <u>-5.483.190 €</u> - 169.960 € abzgl. Anteil für Schulschwimmen <u>-2.190.000 €</u> abzgl. Mietzahlungen durch das CCS an SBB <u>3.123.230 €</u>
625000.7412200 Beteiligung Schießsportzentrum GmbH 424300 BgA Schießsportzentrum	328.000	0,27	162.000	0,13	166.000	0,14	Nein. Das Schießsportzentrum ist eine überregional bedeutende Sportstätte, die den Hochleistungssport, den Behindertensport, den Breiten- und Freizeitsport und die touristische Nutzung vereint. Es erwirtschaftet zusätzlich eine hohe Umwegrendite durch internationale und nationale Besucher. Eine Anlage dieser Art gibt es nur noch in München, daher ist es als Stützpunkt erhaltenswert.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 6. GmbH Gründung ab 01.10.2016 mit städtischer Beteiligung in Höhe von 25,1 % (Stadtratsbeschluss am 20.04.2016). Der städtische Zuschuss für das Schießsportzentrum reduzierte sich seit dem Jahr 2016 auf ca. 160.000 €
Summe:	8.809.159	7,33	3.434.920	2,78	5.374.239	4,47		

IV. Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss-höhe im Planjahr 2023 in T€	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffent-licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
CCS - Congress Centrum Suhl - Touristik und Congress GmbH	1.993	nein	ja	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.07.2007 Ergebnisabführungsvertrag v. 14.09.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 409/124/2011 v. 12.10.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 361/24/2021	Änderung der Geschäftsstruktur, Einbringung von 55 % der Anteile in die SBB mit Stadtratsbeschluss damit Reduzierung des jährlichen Zuschusses von 4.100 T€ auf 1.960 T€ ab dem Haushaltsjahr 2012 weitere Reduzierungen siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 59 (auf 1.865 T€) Mit Beschluss des Stadtrates 361/24/2021 wurden die Aufgaben der Touristinformationen in den Ortsteilen Schmiedefeld und Gehlberg in die CCS GmbH übertragen. (128 T€)
Zuweisung CCS Tourismuskonzept	29	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 161/55/2005	Der Beschluss des Stadtrates besagt die Beteiligung der Stadt Suhl mit 1/6 an den Gesamtkosten des Tourismuskonzeptes der CCS GmbH. Der Zuschuss wurde bereits mit dem 53-Punkte-Programm von 39 T€ auf 29 T€ reduziert.
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS)	10.971	ja	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 430/145/2011 vom 23.11.2011 Satzung	Aufgaben gemäß Satzung des EB KDS = notwendige Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge u. a. : - Verwaltung und Unterhaltung der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Beschilderung - Winterdienst, Friedhofsverwaltung - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung > gebührengegenfinanziert- im hier ausgewiesenen Zuschuss nicht enthalten- siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 4, 5, 48, 49, 51 und neu: 73
Schießsportzentrum GmbH	148	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 Bildung SSZ GmbH Pachtvertrag v. 12.12.2016 Beschluss Stadtrat 397/25/2021	Die Zuwendung erfolgt anteilig als Personal- und Sachkostenzuschuss für den Betrieb des SSZ an die SSZ GmbH (148 T€). siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 6
	18	nein	ja	Neufassung des Pachtvertrages	Sachleistungen für Versicherung gewährt (18 T€), dabei übernimmt die Stadt Suhl die Versicherungskosten für die Fahrzeuge, Gebäude und Inventar.
Jugendsozialarbeit	3	nein	ja	Beschluss Jugendhilfeausschuss 81/2022 vom 31.05.2022	Beratungsstelle SuBITO - Suhler Beratung, Integration. Transfer, Organisation Das Projekt mit einer Laufzeit vom 01.07.2022-31.12.2024 wird zu 60 % aus ESF-Mitteln, 20 % aus Landesmitteln und 20 % aus Eigenmitteln finanziert.
Förderung der Musikpflege	119	nein	ja	Verträge mit MKGD und Suhler Knabenchor	Die Reduzierung des jährlichen Zuschusses für die Förderung der Musikpflege ab 2017 um 15 T€ p. a. ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 8 und vertraglich gesichert. Der jährliche Zuschuss für den Suhler Knabenchor wird hingegen mit Beschluss des Stadtrates Nr. 413/41/2017 vom 26.04.2017 um 4.000 € p. a. erhöht - zur Finanzierung der Chorleiterstelle. <u>derzeitige Mittelaufteilung:</u> Zuschuss Knabenchor 30 T€ p. a. Zuschuss Mitteldeutsche Konzert- und Gastspieldirektion 89 T€ p. a. (Reduzierung um 9 T€ p. a.) => demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 51 T€ p. a. (Mehrertrag von 6 T€ p. a.) der Vertrag mit der MKGD ist zum 31.12.2023 gekündigt.
Förderungen von Vereinen	15	nein	ja	Richtlinie der Stadt Suhl zur kulturellen Förderung	Für die kulturellen Vereine in Suhl beläuft sich die Förderung schon heute auf ein Minimum. Keine Kürzung möglich. Hiermit werden kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert, z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Thüringer Bratwurstkönig, Straßentheater Festival u. v. m. Der wirtschaftliche Effekt solcher Veranstaltungen ist nicht zu vernachlässigen (z. B. Veranstaltungen werden häufig mit verkaufsoffenen Sonntagen organisiert). <u>Zuschuss wurde ab 2011 bereits um 10 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).</u>
Fahrzeugmuseum	65	nein	ja	Vertrag	Die Betreibung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird ein anteiliger städtischer Zuschuss für Personal und Miete. Hierbei handelt es sich nicht um einen kostendeckenden Zuschuss. <u>Zuschuss wurde 2010 von 87 T€ auf 65 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).</u>

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss- höhe im Planjahr 2023 in T€	Pflicht- aufgabe ja/nein	Öffent- licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Sportförderung	174	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuschuss Sportfördervertrag Stadt-Suhl- Suhler Sportbund e.V. 105 T€ p. a. Zuschuss Betriebskosten für Pachtobjekte an Sportvereine 60 T€ p. a. Zuschuss Sportförderung Kinder- und Jugendarbeit 9 T€ p. a. Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine und sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Zuwendungen an Sportvereine	15	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuwendungen an Sportvereine auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl (auf Antrag) für Instandsetzungsarbeiten an vereinseigenen Sportstätten Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Gleichstellung	1	ja	ja	Art. 3 (2) Satz 2 GG; Thür. Gleichstellungsgesetz	Zuweisungen für Netzwerkprojekte, Projekte des Gleichstellungsbeirates usw.
Denkmalschutz	1	ja	ja	ThürDSchG	Gemäß ThürDSchG beteiligen sich die Städte bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Zuschuss für den Denkmalschutz wurde bereits auf einen Mindestbetrag reduziert.
Tourismus Gehlberg	5	nein	ja	Beschluss StR Nr. 550/39/2022 v. 11.05.2022	Gipfeltreffen auf dem Schneekopf Zuschuss an den Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e. V. Durch die Eingemeindung von Gehlberg zur Stadt Suhl p. 01.01.2019 befindet sich auch das Gebiet des Schneekopfes in der Gemarkung der Stadt Suhl. Das jährlich stattfindende Gipfeltreffen auf dem Schneekopf hat sich zum zweitgrößten deutschen Wandertreffen und zu einer „Traditionsveranstaltung“ mit steigenden Besucherzahlen entwickelt.
Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33	ja	ja	Beschluss JHA 20/11/2020 v. 01.09.2020	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Überwindung personeller Engpässe in der Kinder- und Jugendhilfe
Naturschutz und Landschaftspflege	3	ja	ja	Schreiben des Landschaftsverbandes Thüringer Wald e.V. vom 07.09.2020	Bundes -Förderprojekt "Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald" - Eigenanteil
Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	93	nein	ja	Beschluss StR Nr. 582/41/2022 v. 13.07.2023	Zahlung eines Zuschusses an die Thüringen Alpin GmbH Reduzierung des Zuschusses lt. Pachtvertrag in den Folgejahren: 2024: 72 T€, 2025: 46 T€, ab 2026 kein Zuschuss mehr
Summe:	13.686				

V. Entwicklung der Aufwendungen für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €					Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2018	2019	2020	2021	2022***	2023	2024	2025	2026	2027**	2028**	2029**	2030**	2031**	2032**	2033**
Aufwendungen der sozialen Sicherung*	37.833.184	39.101.630	39.855.322	41.956.249	44.108.347	47.230.870	46.162.240	45.384.400	45.161.760							

Beurteilung der Entwicklung:

Im Zeitraum 2018 - 2022 sind die Sozialaufwendungen um insgesamt 6.275 T€ gestiegen (jährlich im Durchschnitt + 1.254 T€). Den stärksten Anstieg innerhalb dieses Zeitraumes verzeichneten dabei die Aufwendungen für die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach SGB IX mit 1.409 T€, die Hilfen zur Erziehung mit 1.307 T€, die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten mit 1.160 T€, gefolgt von den Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit 956 T€, Hilfen für Asylbewerber mit 835 T€ und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 459 T€.

Die erhöhten Kosten der Eingliederungshilfen bei Behinderungen in den verschiedenen Hilfeformen ergeben sich zum Einen aus der mit Wirkung vom 01.01.2017 geltenden Gesetzesänderung, dem Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 und zum Anderen aus den steigenden Fallzahlen und Kostensätzen.

Der Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen resultiert insbesondere aus dem Inkrafttreten des neuen ThürKitaG. Der Personal- und Sachkostenaufwand ist gestiegen, es besteht ein höherer Fachpersonalbedarf. 2019 wurde das 1. beitragsfreie Kindergartenjahr, ab August 2020 das 2. beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt, was insgesamt zu einer Erhöhung der Zuschüsse an die freien Träger führte.

Wesentliche Steigerungen 2023 im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2022 sind bei den folgenden Hilfen/Leistungen zu verzeichnen:

- > bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 925 T€, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 222 T€ (Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen und Mieterhöhungen durch die Energiekrise)
- > bei Zuschüssen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft um 660 T€ (u. a. Tarifsteigerungen, Soll-Planung)
- > bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII um 527 T€ aufgrund der erhöhten Fallzahlen und gestiegenen Kostensätze
- > bei der Hilfe zur Pflege um 396 T€ (Steigerung der Kostensätze um 10 % und Erhöhung der Vermögensschongrenze von 5 auf 10 T€, Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen)
- > bei der Jugendarbeit/Kinder und Jugendförderung um 202 T€ (u. a. Tarifsteigerungen, Soll-Planung)

Bei den Sozialleistungen werden mit der Finanzplanung ab 2024 im Vergleich zu den Planansätzen 2023 sinkende Ausgaben prognostiziert. Dies steht im Zusammenhang mit den folgenden Aspekten:

- > Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2022 wurden die Ansätze 2024 bis 2026 um jeweils ca. 1.000 T€ gekürzt (u. a. bei der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII (380 T€), Grundsicherung für Arbeitsuchende (300 T€), Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (150 T€) und in der Hilfe zur Pflege (100 T€).
- > Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll mit der 9. Fortschreibung der Zuschuss zum Jugendförderplan ab 2025 auf 1.000 T€ gekürzt/gedeckt werden.
- > Unter Berücksichtigung der sinkenden Kinderzahlen und der sich daraus ergebenden nicht belegten Plätze in den Kindertagesstätten sollen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab 2025 die Zuschüsse jährlich um 300 T€ reduziert werden.

* aus der Kontengruppe 55

** derzeit keine Planansätze vorhanden

*** vorläufiges Rechnungsergebnis

VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mind. die Aufgaben, die in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
12	Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Suhl und der Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten	Mitglied im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, der diese Aufgaben für die Stadt Suhl und die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg erfüllt
12	Tierkörperbeseitigung	Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
12	Feuerwehr/Katastrophenschutz	Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl, der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und dem Landkreis Hildburghausen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 71 zwischen der Anschlussstelle Meiningen-Nord und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Gewerbepark Suhl-Friedberg zwischen der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und der Stadt Suhl Zweckvereinbarung zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr im Bereich der Thüringer Tunnelkette der BAB 71 zwischen der Stadt Suhl und den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Ilmkreis sowie den Gemeinden Geschwenda, Gräfenroda, Oberhof, Zella-Mehlis und der VG Geratal Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl zur Gewährleistung des Ersteinsatzes in der Tunnelkette der BAB 71 mit der Tunnelfeuerwehr
12	Veterinärwesen, Amtstierarzt	Der Amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst für die Stadt Suhl und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird in einem gemeinsamen Dienstplan umgesetzt. Die seit September 2003 bestehende Zweckvereinbarung regelt die wechselseitige Aufgabenübertragung sowie die Vertretung der Suhler Amtstierärztin durch einen Amtstierarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Notfall, bei Urlaub oder bei Krankheit.
23	Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	Gemeinsame Berufsschule mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Sitz in Zella-Mehlis auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages; 2 Berufsschulstandorte, davon einer in Suhl mit den spezifischen Ausbildungsprofilen: Berufliches Gymnasium, Büchsenmacher und Graveure, kaufmännischer Bereich, Hotel und Gaststätten
33	Frauenhaus - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Suhl, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Landkreis Hildburghausen und dem Verein "Frauen helfen Frauen e. V." zur Nutzung des Frauenhauses in Meiningen. Die Kooperationspartner tragen jeweils anteilig auf der Basis der im Landkreis bzw. in der Stadt lebenden Einwohnerinnen zur Finanzierung des Frauenhauses bei. Die Stadt Suhl leistet einen Personal- und Sachkostenzuschuss für 1,5 Plätze im Frauenhaus.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
36	Adoptionsvermittlung	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung Die Stadt Suhl hat einen Beschäftigtenanteil von 0,5 VbE.
51	Kommunale Arbeitsgemeinschaft KAG "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen"	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen zur Entwicklung eines leistungs- und wettbewerbsfähigen funktionsteiligen Zentralen Orts im Sinne von Grundsatz 2.2.4 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)
53	Abfallentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen Dessen Aufgabe ist es, für die Stadt Suhl, die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen sowie den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Restabfallbeseitigungsanlage, Umladestationen zur Erfassung und zum Transport der Abfälle sowie Ausfall- und Reststoffdeponien zu schaffen und zu betreiben sowie die Beratung der im Verbandsgebiet ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe vorzunehmen.
53	Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" mit den Mitgliedern Städte Suhl (außer OT Schmiedefeld, Gehlberg), Oberhof, Zella-Mehlis mit den OT Benshausen und Ebertshausen, Schleusingen mit den OT St.Kilian,Rappelsdorf, Gethles, Ratscher, Gottfriedsberg, Geisenhöhn, Fischbach, Hinternah, Schleusingenneundorf, Altendambach, Erlau, Hirschbach und Breitenbach und die Gemeinden Dillstädt, Rohr, Marisfeld, Oberstadt, Grub, Schmeheim, Kühndorf, Christes, Schwarza, Ahlstädt, Eichenberg, Bischofrod. Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Fäkalabfuhr. Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Schmiedefeld), Allendorf, Bechstedt, Elgersburg, Geratal (OT Geschwenda, Geraberg), Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Martinroda, Sitzendorf. Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera" mit den Mitgliedern Städte Suhl (OT Gehlberg), Plaue (OT Rippersroda), Gemeinde Liebenstein, Gemeinde Gräfenroda, Gemeinde Frankenhain. Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
54	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Der ÖPNV erfolgt in Suhl ausschließlich über Busse. Betrauung und Direktvergabe des ÖPNV erfolgte an die Gesellschaft SNG mbH Suhl/Zella-Mehlis mit Sitz in Suhl, die den Nahverkehr übergreifend für die Städte Suhl und Zella-Mehlis im Rahmen der beschlossenen Nahverkehrspläne regelt. Mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen besteht dazu eine Finanzierungsvereinbarung. Die Stadt Suhl hält 87 % der Anteile an der Gesellschaft über die SBB mbH und die Stadt Zella-Mehlis 13 % über die LSIM GmbH.

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr 2023 in €
Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Südthüringen	816.000
Krankenhausumlage gemäß § 8 Abs. 2 Thür. Krankenhausgesetz	368.840
Gewerbesteuerumlage	1.320.760

VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Name der Gemeinde: Stadt Suhl
 Einwohnerzahl: 36.054 (Stand 31.12.2021 für Haushaltsjahr 2023)
 36.395 (Stand 31.12.2020 für Haushaltsjahr 2022)
 36.789 (Stand 31.12.2019 für Haushaltsjahr 2021)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2022	Stand zu Beginn des Planjahres in € (auf 10 € gerundet) 01.01.2023	voraussichtliche Zugänge in € 2023	voraussichtliche Abgänge in € 2023	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € 31.12.2023	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW 2022	Stand vergleichb. Gemeindegrößenklasse z. 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW 2022	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100) 2022
Art der Verbindlichkeiten***								
1. Kreditmarktschulden	9.948.960	7.657.250	0	1.928.250	5.729.000	212	377	56
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	9.948.960	7.657.250	0	1.928.250	5.729.000	212	377	56
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.								
5. Innere Darlehen								
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	10.639.950	9.686.130	0	969.060	8.717.070			
7. Summe	20.588.910	17.343.380	0	2.897.310	14.446.070			

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweil. Werte statistisch verfügbar sind/im Vergleich zu kreisfreien Städten

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredites

Planhöhe im Haushaltsjahr

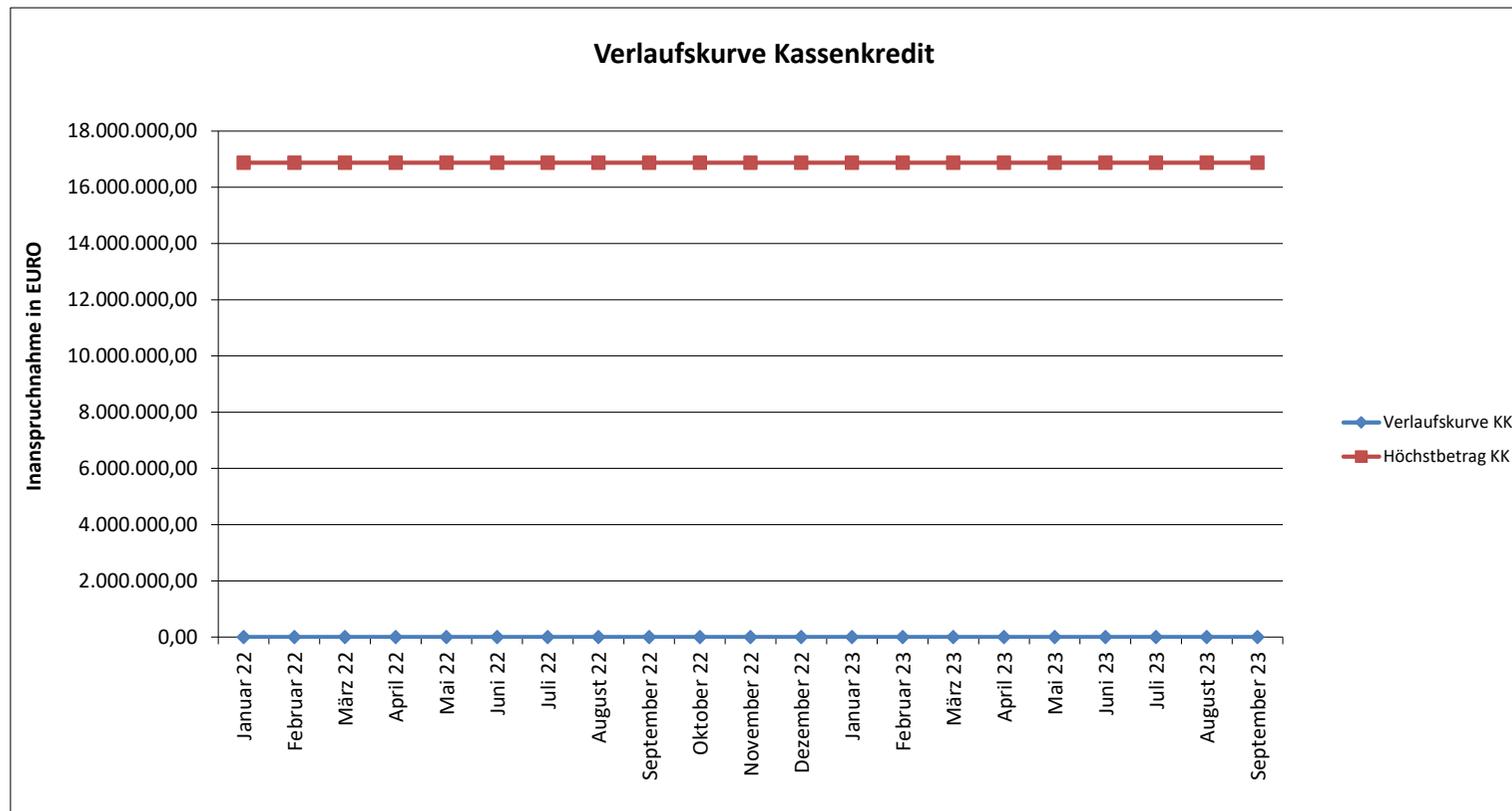
-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027**	2028**	2029**	2030**	2031**	2032**	2033**
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

-3	-2	-1
2020	2021	2022*
0	0	0

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredites: 20.580.000,00 € gem. HH-Satzung 2023

Die Stadt Suhl hat im Haushaltsjahr 2022 und bis zum Redaktionsschluss der 9. Fortschreibung des HSK (01.09.2023) an keinem Tag einen Liquiditätskredit in Anspruch genommen. Die Bank- und Kassenbestände waren durchweg positiv.



nachrichtlich:

Seit 24.01.2014 verstärkt die Ausschüttung der SBB (Erträge aus dem Verkauf des E.ON Aktienpaketes) den Kassenbestand.

* vorläufiges Rechnungsergebnis

** derzeit keine Planansätze vorhanden

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Name der Gemeinde	Stadt Suhl		
Einwohnerzahl	36.789	Stand 31.12.2019 für Haushaltsjahr 2021	
	36.395	Stand 31.12.2020 für Haushaltsjahr 2022	
	36.054	Stand 31.12.2021 für Haushaltsjahr 2023	

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr ⁶		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr in €/EW ⁶		Hebesatz des Planjahres	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	2023	2023
	Grundsteuer A	320%	320%	0,57	0,57	308%	311%	2,37	2,41	320%
Grundsteuer B	445%	460%	126,65	131,80	436%	436%	115,88	116,19	460%	133,13
Gewerbesteuer	424%	424%	396,59	447,73	413%	413%	406,48	457,50	424%	443,78

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in €/EW ⁵		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	2023
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	3,16	6,50	-	-	7,49
Hundesteuer	4,01	4,15	-	-	4,16
Jagdsteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Zweitwohnungssteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
sonstige Steuern	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Verwaltungsgebühren	28,19	29,18	-	-	32,16

Tabelle 2

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres ⁹		vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres
	Vorvorjahr 2021 RE	Vorjahr 2022 Planansatz	2023 Planansatz
Kindertagesbetreuung ³	57,46%	53,22%	46,37%
Trinkwasserversorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Abwasserentsorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Müllentsorgung ^{4,8}	100,00%	100,00%	100,00%
Bestattungswesen (Friedhofswesen und Krematorium) <i>EB KDS ab 2012</i>	81,68%	77,64%	89,98%
Musikschule	30,59%	48,69%	40,90%
Volkshochschule	71,12%	65,65%	66,16%
Badeanstalten	59,76%	66,18%	64,66%
Straßenreinigung * nach Gebührensatzung ⁸	100,00%	100,00%	100,00%
Bücherei	15,12%	16,66%	15,89%
Theater	entfällt	entfällt	entfällt
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			
* Waffenmuseum	28,48%	32,83%	30,81%
* Tierpark	39,23%	34,92%	33,09%

¹ soweit statistisch verfügbar

² Kostendeckungsgrad = $\frac{\text{Gebühreneinnahme} \times 100}{\text{Gesamtkosten}}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen); für 2022 wurde der Planansatz zu Grunde gelegt, da das Rechnungsergebnis in Erträgen und Aufwendungen zum Zeitpunkt der Erstellung des HSK noch nicht vorliegt

³ bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!)

Berechnung erfolgte entsprechend Rundschreiben R 33 4/2017 vom 07.12.2017 vom Thür. Ministerium für Inneres und Kommunales; für das Jahr 2022 wurde hier das vorläufige Rechnungsergebnis (Ein- und Auszahlungen) zu Grunde gelegt

⁴ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

⁵ lt. TLS "Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuer in Thüringen" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner nicht verfügbar

⁶ lt. TLS Statistische Berichte "Realsteuervergleich in Thüringen 2021" und "Realsteuervergleich in Thüringen 2022" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner

⁷ Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig", Wasser- und Abwasserzweckverband "Obere Gera", Zweckverband Wasser- und Abwasserverband Ilmenau (tangiert städtischen Haushalt nicht)

⁸ Es handelt sich um kostenrechnende Einrichtungen mit einem Kostendeckungsgrad von 100%.

⁹ Die Vorjahreswerte für 2021 sind auf Grund der Corona-Pandemie nur bedingt aussagekräftig.

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

entfällt

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €				
	-5	-4	-3	-2	-1
	2018	2019	2020	2021	2022**
Gewerbesteuer-einnahmen*	12.489.723,77	12.126.568,50	10.204.247,57	14.590.169,37	16.295.064,35

	Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	0	1	2	3	4***	5***	6***	7***	8***	9***	10***
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gewerbesteuer-einnahmen*	16.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000							

Beurteilung der Entwicklung:

siehe Umsetzungsvermerk lfd. Nr. 3 Maßnahmenkatalog

- * Konto 4013
- ** vorläufiges Rechnungsergebnis
- *** derzeit keine Planansätze vorhanden

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 280 v. H. auf 332 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2017 auf 320 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 300 v. H. für Gehlberg und 296 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 320 v. H.</p>	-
Grundsteuer B	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 390 v. H. auf 472 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2017 auf 445 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 445 v. H.</p> <p>siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 3 a: Erhöhung Grundsteuer B: Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 475/31/2021 vom 01.12.2021 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 445 v. H. auf 460 v. H. erhöht. Dies entspricht Mehreinnahmen i. H. v. ca. 155 T€ jährlich.</p> <p>Mit der 9. Fortschreibung des HSK wird eine weitere Erhöhung des Hebesatzes um 15 v. H. auf insg. 475 v. H. ab dem Jahr 2024 in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 156 T€.</p> <p>Der dann ab 2024 gültige Hebesatz der Stadt Suhl liegt 30 v. H. über dem Hebesatz der vergleichb. Gemeindegrößenklasse (20 - 50 T Einwohner) i. H. v. 445 v. H.</p>	156.000 € p. a.
Gewerbesteuer	<p>Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 400 v. H. auf 410 v. H. und 2015 von 410 v. H. auf 435 v. H. erfolgt. Für 2017 war eine weitere Hebesatzerhöhung von 435 v. H. auf 460 v. H. vorgesehen. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen und VV-Haushaltssicherung wurde auf Antrag aller Fraktionen mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl vom 21.09.2016 (Nr. 325/95/2016) die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 v. H. beschlossen.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2019 galten für die zum 01.01.2019 eingemeindeten Ortsteile abweichende Hebesätze i. H. v. 450 v. H. für Gehlberg und 400 v. H. für Schmiedefeld. Zum 01.01.2020 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 097/07/2019 vom 27.11.2019 die Anpassung an den für die Stadt Suhl geltenden Hebesatz i. H. v. 424 v. H.</p> <p>Der aktuell gültige Hebesatz der Stadt Suhl liegt 20 v. H. über dem vorgegebenen Mindest-Hebesatz der aktuellen VV-Haushaltssicherung.</p>	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Die Umstellung des Steuermaßstabes von Stückzahlmaßstab auf Einspielergebnisse ist zum 01.01.2016 erfolgt. Mit Beschlüssen des Stadtrates Nr. 236/17/2020 und 237/17/2020 vom 16.09.2020 wurden die Satzungen der zum 01.01.2019 in die Stadt Suhl eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld mit Wirkung zum 01.12.2020 aufgehoben. Es gilt somit nunmehr auch für diese Ortsteile die Satzung der Stadt Suhl. Mehreinnahmen werden nicht erzielt, da in den Ortsteilen Gehlberg und Schmiedefeld aktuell keine Spielapparate betrieben werden.	
Hundesteuer	Die Hundesteuersatzung wurde überarbeitet (Anpassung der Steuersätze der eingemeindeten Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld an die in der Stadt Suhl geltenden Steuersätze) und ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 069/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Mit der 9. Fortschreibung des HSK wird eine Erhöhung des Hundesteuersatzes ab 2024 auf 84 € jährlich in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 20 T€.	20.000 € p. a.
Jagdsteuer	entfällt	-
Zweitwohnungs- steuer	entfällt	-
sonstige Steuern	entfällt	-
Verwaltungsgebühren	Die neue Verwaltungskostensatzung ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 259/18/2020 vom 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Damit wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i. V. mit der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) für anwendbar erklärt und ein einheitlicher Gebührenrahmen für die Verwaltungskosten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises geschaffen.	-
Kindertagesbetreuung	Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 15: Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Der Beschluss des Stadtrates Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015 wurde in zwei Schritten umgesetzt: die gestaffelte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte mit jeweils 15 € je Kind und Monat p. 01.01.2016 und p. 01.01.2017.	-
Kindertagesbetreuung Kita Schmiedefeld/ Gehlberg	Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kitas in kommunaler Trägerschaft (aktuell ausschließlich Kita "GutsMuths" Haus 1 in Schmiedefeld und Haus 2 in Gehlberg) wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 722/51/2023 am 05.07.2023 bestätigt und ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten.	-
Essensversorgung Kita Schmiedefeld	Die Entgeltordnung über die Essensversorgung in der Kita Schmiedefeld wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 298/20/2020 vom 02.12.	-
Trinkwasserversorgung	entfällt	-
Abwasserentsorgung	entfällt	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Müllentsorgung	Die Müllentsorgung wird kostendeckend mit Gebührenkalkulation vorgenommen. Die neue Abfallentsorgungsgebührensatzung ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 279/19/2020 vom 18.11.2020 zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
Bestattungswesen	Die Aufgaben Friedhofswesen und Krematorium wurden zum 01.01.2012 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Die überarbeitete Friedhofsgebührensatzung ist durch Beschluss des Stadtrates Nr. 062/06/2019 vom 30.10.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Wegen einer möglichen Umsatzsteuerpflicht wird die Friedhofsgebührensatzung aktuell überarbeitet.	-
Musikschule	Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 37: Die Überarbeitung der Gebührenstruktur ist erfolgt und zum 08.02.2016 in Kraft getreten. Eine Neukalkulation der Gebühren der Musikschule ist aktuell geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird ab 2025 mit einer 10 %igen Steigerung gerechnet - das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 25 T€.	-
Volkshochschule	Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 36: Überarbeitung der Entgeltordnung mit pauschaler Erhöhung um 10 % sowie Vollkostendeckung bei Sonderveranstaltungen Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016 und die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Eine Neukalkulation der Entgeltordnung der VHS ist aktuell geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird ab 2025 mit einer 10 %igen Steigerung gerechnet - das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 9,6 T€.	-
Badeanstalten	Grundsätzlich ist Ziel, die Finanzierung der Freibäder über die Entgelte und Zuschüsse der Fördervereine, die für die Betreibung der Bäder verantwortlich zeichnen, sicherzustellen. Da die Stadt Suhl Eigentümer der Freibäder ist, stellt sie einen jährlichen Betrag von je 7.000 € für Sanierungsmaßnahmen der Bäder zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 15.01.2014). Ohne Berücksichtigung dieses Sanierungsbetrages beträgt die Kostendeckung seitens der Vereine 100 %.	-
Straßenreinigung	Die Aufgabe Straßenreinigung wird durch den EB KDS kostendeckend durch Gebührenkalkulation vorgenommen.	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Stadtbücherei	<p>Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 31: Überarbeitung der Gebührenordnung und Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen Die neue Entgeltordnung ist gem. Beschluss des Stadtrates Nr. 716/61/2019 vom 15.05.2019 mit Wirkung zum 01.08.2019 in Kraft getreten.</p> <p>Eine Überarbeitung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbücherei ist aktuell geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird ab 2025 mit einer 10 %igen Steigerung gerechnet - das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 3.960 T€.</p> <p>Bei der jährlichen Planung von Veranstaltungen in der Stadtbücherei wird sich in den nächsten Jahren verstärkt auf populäre und hochkarätige Autoren und Autorinnen fokussiert. Damit sollen zusätzliche Mehreinnahmen von ca. 1.000 € p. a. erzielt werden.</p>	1.000 € p. a.
Theater	entfällt	-
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Waffenmuseum</i>	<p>Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 70: Die neu kalkulierten Eintrittspreise des Waffenmuseums werden mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird ab 2024 mit jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 100 T€ gerechnet.</p>	100.000 €
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Tierpark</i>	<p>Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 28 - 30: Überarbeitung der Entgeltordnung, Attraktivierung des Angebotes "Im und um den Tierpark" sowie Steigerung der sonstigen Erträge Die neue Entgeltordnung ist entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016 am 01.07.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Eine Überarbeitung der Entgeltordnung des Tierparks ist aktuell geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird ab 2025 mit einer 8 %igen Steigerung gerechnet - das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 20 T€.</p> <p>Die Umsetzung der Projekte "Treffpunkt Wolf" und "Erlebnis Bergbach" konnte auf Grund fehlender Fördermöglichkeiten nicht erfolgen. Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 207/15/2020 v. 15.07.2020 wurde das Konzept bestätigt. Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Teilmaßnahmen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl.</p> <p>An der Steigerung der sonstigen Erträge wird seit 2016 stetig gearbeitet. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichnen sich steigende Erträge ab. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.</p>	-
sonstige besondere Entgelte <i>Tierauffangstation</i>	Die Entgeltordnung für die Tierauffangstation vom 01.08.2011 ist zum 01.10.2011 in Kraft getreten.	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige besondere Entgelte <i>Kurbeitrag</i>	Die Kurbeitragsatzung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten. Aufgrund der Eingemeindung der Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld war die Kurbeitragsatzung neu zu fassen und ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 463/30/2021 vom 20.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Markt</i>	Die neue Marktgebührensatzung ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 082/07/2019 vom 27.11.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Für den Zeitraum 2020-2023 wurden die Marktgebühren neu kalkuliert. Es ist nur eine marginale Erhöhung der Marktgebühren (ca. 1 %) erfolgt. Bei den Wochen- und Jahrmärkten handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Weihnachtsmarkt</i>	Die Entgelte für den Weihnachtsmarkt wurden im Jahr 2018 neu kalkuliert. Die neue Entgeltordnung Weihnachtsmarkt wurde durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 589/96/2018 bestätigt und ist am 01.09.2018 in Kraft getreten. Mit der 2. Änderung der Entgeltordnung, Beschluss Stadtrat Nr. 208/15/2020 vom 15.07.2020, wurden lediglich die Zahlungsmodalitäten für die Händler angepasst.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Parkhaus "Wolfgrube"</i>	Die neue Entgeltordnung Parkhaus "Wolfgrube" ist entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 303/20/2020 vom 02.12.2020 zum 01.01.2021 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Parkplätze</i>	Die Parkgebührenordnung ist gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.05.2019 zum 01.06.2019 in Kraft getreten. Aktuell befindet sich die Parkgebührenordnung in Überarbeitung, da aufgrund der Umsatzsteuerproblematik eine Trennung in umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Parkplätze erfolgen muss.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Feuerwehr</i>	Die Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 20.07.2018 ist zum 01.09.2018 in Kraft getreten. Wegen der erforderlichen Trennung in Gebühren und Entgelte erfolgt aktuell die Überarbeitung der Satzung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Sportstätten</i>	Die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Suhl vom 19.09.2001 ist zum 01.01.2001 in Kraft getreten. Aktuell befindet sich die Entgeltordnung in Überarbeitung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Hort</i>	Siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 13: Einnahmeerhöhung jährlich um 50.000 € ab 2015 in Anlehnung an den Landesdurchschnitt, vorgesehene Staffelung der Hortbeiträge in 4 Stufen Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen/Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl ist gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 184/87/2015 vom 16.09.2015 zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Eine überarbeitete Hortgebührensatzung soll ab dem Schuljahr 2024/25 in Kraft treten und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Es wird mit einer 10 %igen Steigerung gerechnet - das entspricht jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 6,6 T€ in 2024 und i. H. v. ca. 20 T€ ab 2025.	6.600 €

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
sonstige besondere Entgelte <i>Stadtarchiv</i>	Die Archivgebührensatzung vom 24.10.2011 ist zum 30.11.2011 in Kraft getreten.	
sonstige besondere Entgelte <i>Obdachlosenherberge</i>	Die Gebührensatzung für die Obdachlosenherberge in der Fassung vom 05.09.2001 ist zum 09.09.2001 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Schneekopfturm</i>	Für den im Rahmen der Eingemeindung von Gehlberg zum 01.01.2019 übernommenen Schneekopfturm ist aktuell eine Entgeltordnung in Arbeit.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
sonstige besondere Entgelte <i>Sondernutzung</i>	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde überarbeitet und ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Bürgerschaftsentgelt</i>	Mit Beschluss Nr. 467/95/2017 des Stadtrates vom 20.09.2017 wurde die Richtlinie zur Erhebung von Bürgerschaftsentgelten bestätigt. Sie ist am 01.10.2017 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Mitarbeiter-Parkplätze</i>	Die Organisationsanweisung 05/2020 Parken von Privat-Kfz auf den Parkplätzen des Neuen und des Alten Rathauses ist am 11.12.2020 in Kraft getreten. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich das jährliche Nutzungsentgelt für die Mitarbeiter aufgrund der zu zahlenden Umsatzsteuer. Ab 2025 ist eine Anhebung des jährlichen Nutzungsentgeltes geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Dabei wird mit jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 7 T€ gerechnet.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Anwohner-Parkausweise</i>	Nach §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Gebühren-Nr. 264 des Gebührentarifs (GebTSt) werden auf Antrag Bewohner-Parkausweise gegen ein jährliches Entgelt ausgegeben. Ab 2025 ist eine Anhebung des jährlichen Entgeltes geplant und wird mit der 9. Fortschreibung des HSK bzw. der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. Dabei wird mit jährlichen Mehreinnahmen i. H. v. ca. 27 T€ gerechnet.	-

XI. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 49 Abs 4 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2021	Stand der Wertberichtigun- gen zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.133.833,93	1.096,96	0,00	8.134.930,89	0,00	3.058.128,69	5.076.802,20	2.730.763,30
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	539.325,42	0,00	0,00	539.325,42	0,00	85.658,95	453.666,47	307.498,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	735.488,38	0,00	0,00	735.488,38	0,00	0,00	735.488,38	29.517,40
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.021,90	0,00	0,00	45.021,90	0,00	0,00	45.021,90	3.673,13
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.083.864,73	0,00	0,00	1.083.864,73	0,00	0,00	1.083.864,73	1.078.460,12
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.142.911,80	0,00	0,00	2.142.911,80	0,00	0,00	2.142.911,80	1.939.549,10
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	121.819,51	0,00	0,00	121.819,51	0,00	52.537,49	69.282,02	185.683,12
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.802.265,67	1.096,96	0,00	12.803.362,63	0,00	3.196.325,13	9.607.037,50	6.275.144,28

Anmerkung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist noch nicht erstellt. Es wird unterstellt, dass der Forderungsbestand in seiner Höhe und in seiner Zusammensetzung sowie auch in der Höhe der Wertberichtigungen in den Folgejahren in etwa gleich bleiben wird.

XII. Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in T€						Planhöhe im Haushaltsjahr in T€										
	-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027**	2028**	2029**	2030**	2031**	2032**	2033**
Schlüsselzuweisung vom Land*	20.634	20.337	21.876	24.106	25.792	27.804	33.942	37.752	37.752	37.752							

Beurteilung der Entwicklung:

Die Zuweisungen des ThürFAG insg. einschließlich Mehrbelastungsausgleich entwickelten sich seit 2009 wie folgt:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Rechnungsergebnis														Plan
	in T€														
	35.045	31.182	34.394	30.320	27.600	25.526	23.344	23.157	25.048	24.859	26.687	29.242	31.308	34.060	40.468
Saldo zum Vorjahr		-3.863	3.212	-4.074	-2.720	-2.074	-2.182	-187	1.891	-189	1.828	2.555	2.066	2.752	6.408

Die Entwicklung der FAG-Zuweisungen seit 2009 ist eine der Ursachen der nicht zu erreichenden dauernden Leistungsfähigkeit und ist auch durch die bereits seit vielen Jahren betriebene Haushaltskonsolidierung mit umfangreichen Maßnahmen allein seitens der Stadt Suhl nicht auszugleichen.

Erst im Jahr 2022 konnte nun das Niveau von 2009 wieder erreicht werden, wobei die Ausgabenseite und damit der Finanzbedarf inzwischen deutlich über dem Niveau von 2009 liegt.

Der kommunale Finanzausgleich wurde ab 2023 teilweise neu geordnet. Die Kreisschlüsselzuweisungen werden für soziale und allgemeine Aufgaben getrennt berechnet. Für die Stadt Suhl ergibt sich eine Steigerung i. H. v. 4.887 T€ für Zuweisungen für kreisliche Aufgaben und i. H. v. 1.251 T€ für gemeindliche Aufgaben. Der Stabilisierungsansatz für Schlüsselzuweisungen (379 T€ in 2022) wurde im FAG gestrichen. Der Mehrbelastungsausgleich steigt um 269 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Gemäß Modellrechnung vom 17.07.2023 erwartet die Stadt Suhl ab 2024 Kreisschlüsselzuweisungen i. H. v. 23.867 T€ und für gemeindliche Aufgaben i. H. v. 13.885 T€.

* aus dem Konto 411 / = Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben

** keine Planansätze vorhanden

XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2023	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
11			
12			
20			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
41			
42			
51			
52			
53	Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET) Anteil Stadt Suhl 0,3877 %	27.300 €	jährliche Gewinnausschüttung aus Anteilen der Stadt Suhl an der KEBT-AG
54			
55			
56			

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2023	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
57			
61			
62	Gewo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Suhl Anteil Stadt Suhl 100 %	250.000 €	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 58 <u>Haushaltsplan 2023:</u> 250 T€ aus Jahresergebnis 2022
63	Institut für Transfusionsmedizin (ITM) Suhl gGmbH Anteil Stadt Suhl 50,93 %	233.160 €	<u>Haushaltsplan 2023:</u> 233 T€ aus Jahresergebnis 2022

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XIV. Investitionsquote

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr									
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	2020	2021	2022 ¹	2023	2024	2025	2026	2027 ²	2028 ²	2029 ²	2030 ²	2031 ²	2032 ²
Investitions- quote* in %	9,80	10,45	7,82	7,12	1,23	1,44	0,95						

* errechnet sich aus den Einzelwerten des Finanzplanes nach folgender Formel:

(§ 3 Abs. 1 Nr. 13g ThürGemHV–Doppik) / (§ 3 Abs. 1 Nr. 2g + Nr.5 + Nr.9 + Nr.13g + Nr.17a + Nr.17b + Nr.20 ThürGemHV–Doppik)×100

¹ vorläufiges Rechnungsergebnis

² keine Angabe möglich, da noch nicht geplant

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit

Wir verweisen auf den Haushaltsplan 2023 der Stadt Suhl - Gliederungspunkt 4. Investitionsplan - dort können alle geforderten Informationen entnommen werden.

Die Gesamtbeträge sind der Spalte "Gesamt Invest" zu entnehmen (= Rechnungsergebnis 2013-2021 zzgl. Gesamt-Ansatz 2022 zzgl. Ansätze 2023-2026).

XV. Entwicklung des Eigenkapitals

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr		
		-3	-2	-1	0	1	2
		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	2023	2024	2025
Eigenkapital		153.831.944	150.744.688	149.244.688	148.835.448	148.085.238	148.107.278
davon	allgemeine Rücklage	72.375.477	72.373.936	72.373.936	72.373.936	72.373.936	72.373.936
	zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	
	zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	
	Ergebnisvortrag	76.900.451	81.456.467	78.370.752	76.870.752	76.461.512	75.711.302
	Jahresfehlbetrag/ -überschuss	4.556.016	-3.085.715	-1.500.000			
	Jahresergebnis des Ergebnisplans				-409.240	-750.210	22.040

Ende des Konsolidierungszeitraums:

2025

Anmerkung:

HHJ 2021 - Prüfung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen

HHJ 2022 - Jahresabschluss noch nicht abschließend aufgestellt , voraussichtlicher Fehlbetrag angesetzt

XVI. Demografische Entwicklung

	-5	0	+2	+5	+10
	2018	2023	2025	2028	2033
Einwohnerzahl im Haushaltsjahr ¹	34.835	36.054	35.010	31.630	30.610

¹ - lt. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)

Spalte -5 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen", Stand 31.12.2018

Spalte 0 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen ", Stand 31.12.2021 (inkl. eingemeindete Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld)

Spalte +2, +5, +10 = lt. TLS, Statistischer Bericht "Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2021 bis 2042 nach Kreisen"

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11									
	Maßnahmekatalog Nr. 20 Personalaufwand Liegenschaften I 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 21 Erträge Grundstücksveräußerungen 114200	Haushaltsplanung	Kämmerei	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 22 Erträge Garagenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 23 Erträge Gartenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2017	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	300.563		
	Maßnahmekatalog Nr. 24 Personalaufwand Liegenschaften II 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 25 Personalaufwand Rechnungsprüfung 118000	Stellenplan	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 26 Zahl der Ausschüsse 111100/111130	Geschäftsordnung	Stadtrat	2019	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.500		
	Maßnahmekatalog Nr. 27 Personalaufwand Justizariat 119000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	kw-Vermerk nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 32 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Schließung und Veräußerung 114200	Organisationsverfügung/ Kaufvertrag	Oberbürgermeister	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 39 Personalmanagement 112100	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	2024	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	17.200		
	Maßnahmekatalog Nr. 41 Geschäftsbuchhaltung Kämmerei 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	377.600		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 43 Zahlungsabwicklung 116000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Entscheidung zum Kassenautomaten 2019, Personaleinsparung bereits anteilig realisiert seit 2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	490.700		
	Maßnahmekatalog Nr. 44 Jahresabschluss 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle "SB Gesamtabchluss" zum 31.12.2016 gestrichen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	462.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 45 Steuerung und Controlling 117100	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 56 Beteiligungsmanagement 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 57 Beteiligungen, Leistungsbeziehungen 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 79 Mitarbeiter-Parkplätze Stadtverwaltung Suhl 114110	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	7.000		
12									
	Maßnahmekatalog Nr. 9 Zentrale Bußgeldstelle - Blitzer 122200	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	II. Quartal 2015	01.08.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.16: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	1.620.685		
	Maßnahmekatalog Nr. 80 Anwohner-Parkausweise 122320	Verfügung	Oberbürgermeister	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	27.000		
2									
	Maßnahmekatalog Nr. 13 Hortbeiträge - Erhöhung 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	III. Quart. 2015 neu ab 9. FS: III.Quartal 2024	01.08.2015 neu ab 9. FS: 01.08.2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 184/87/2015 vom 16.09.15: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl	519.780		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 14 Schulverpflegung - Reduzierung Zuschuss 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	I. Quartal 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 101/4/2015 vom 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium in der Stadt Suhl	687.500		
20									
22									
23									
24									
25									
	Maßnahmekatalog Nr. 10 Tierpark - Reduzierung Zuschuss 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2015	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a dafür neue Maßnahmen Nr. 28-30	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 28 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016 neu ab 9. FS: 2024	2016 neu ab 9. FS: 2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016: Änderung der Entgeltordnung	336.728		
	Maßnahmekatalog Nr. 29 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2020	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 207/15/2020 vom 15.07.2020: Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für den Tierpark Suhl entsprechend der Finanzierungssicherung für Einzelvorhaben	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 30 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	216.607		
	Maßnahmekatalog Nr. 70 Anpassung Entgeltordnung Waffenmuseum 252110	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	200.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
26									
	Maßnahmekatalog Nr. 8 Musikpflege - Reduzierung Zuschuss MKGD 262000	Vertrag	Oberbürgermeister	2015 neu ab 9. FS: 2023	2017 neu ab 9. FS: 31.12.2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015 Vertragskündigung zum 31.12.2023	188.357		
	Maßnahmekatalog Nr. 37 Gebührenstruktur Musikschule 263000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015 neu ab 9. FS: 2024	2016 neu ab 9. FS: 2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 220/123/2015 vom 18.11.2015: Änderung der Entgeltordnung	130.275		
	Maßnahmekatalog Nr. 38 Honorarkräfte Musikschule 263000	Organisationsverfügung	Stadtrat	ständige Prüfung vor Nachbesetzung frei werdender Stellen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	393.626		
27									
	Maßnahmekatalog Nr. 18 Volkshochschule - Stellenreduzierung 271000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	IV. Quartal 2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	509.080		
	Maßnahmekatalog Nr. 31 Betrieb Stadtbücherei 272000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2019 neu ab 9. FS: 2024	2019 neu ab 9. FS: 2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschlüsse Stadtrat Nr. 715/60/2019 vom 15.05.2019: Änderung der Benutzungsordnung und Nr. 716/61/2019 vom 15.05.2019: Änderung der Entgeltordnung	36.960		
	Maßnahmekatalog Nr. 36 Entgelte Volkshochschule 271000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016 neu ab 9. FS: 2024	2017 neu ab 9. FS: 2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016: Änderung der Entgeltordnung	48.298		
28									
29									
31									
32									

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
33									
	Maßnahmekatalog Nr. 12 Förderung Wohlfahrtspflege - Reduzierung Zuschuss 331000	Beschluss Ausschuss	Sozialausschuss	I. Quart. 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Sozialausschuss Nr. 02/15 vom 21.01.2015; Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2014	55.170		
34									
35									
36									
	Maßnahmekatalog Nr. 15 Elternbeiträge Kitas und Kinderpflege-PK/SK - Zuschussreduzierung 365500	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016/ 2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.15; Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhlfeld an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016	5.850.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 16 Kindertagesstätten - Kostenreduzierung 3655..	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2024	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	300.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 17 Budgets Jugendförderplan - Begrenzung Zuschuss 362010-80/362000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2017 neu ab 9. FS: 2024	2018 neu ab 9. FS: 2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017; Budgetbeschluss zum Jugendförderplan 2018-2022 Beschluss Stadtrat Nr. 585/42/2022 vom 07.09.2022; Fortschreibung "Jugendförderplan 2018-2022" bis 2023	1.954.765		
	Maßnahmekatalog Nr. 50 Spielplätze 366300	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	10.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 35 Übergreifend - Etablierung eines Jugendhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
41									
42									
	Maßnahmekatalog Nr. 6 Schießsportzentrum - Senkung des kommunalen Zuschusses 424300	Beschluss Stadtrat	Stadtrat/Freistaat	III. Quart. 2015	01.10.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 vom 20.04.16; Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhlfeld	4.323.108		
	Maßnahmekatalog Nr. 7 Sportstätten/Sporthallen - Reduzierung Zuschuss 421000/424100/424210	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	1) - 2) 2016 3) -	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a 1) Erhebung Betriebskostenbeteiligung 2) Kostendeckung SH Friedberg 3) Schließung einer SH	230.590		
	Maßnahmekatalog Nr. 34 Reduzierung der Kosten im Bereich der Sportplätze 424100	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2024	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	30.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 69 Schließung Kegelbahn Tivoli 424100	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2023	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	9.000		
51									
	Maßnahmekatalog Nr. 66 Verschiebung Projekt Büchereigarten 511100	Beschluss HH-Plan	Stadtrat	2023	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	10.000		
52									
	Maßnahmekatalog Nr. 47 Wohnungsbauförderung 522100	---	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 54 Bauaufsicht 521000	---	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
53									
54									
	Maßnahmekatalog Nr. 51 EB KDS - Straßenbeleuchtung 541030	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.408.151		
55									
	Maßnahmekatalog Nr. 11 Gewässerschutz - Streichung Aktivitäten Ottilienquelle 552000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	27.600		
	Maßnahmekatalog Nr. 52 Baumbestand 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.860		
	Maßnahmekatalog Nr. 53 Waldbewirtschaftung 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	71.935		
56									
	Maßnahmekatalog Nr. 55 Umweltschutz 561000	Prüfmaßnahme abhängig von Gebietsreform und akt. Gesetzeslage	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
57									
	Maßnahmekatalog Nr. 68 Streichung Touristische Buslinie über mittleren Rennsteig 575030	Beschluss HH-Plan	Stadtrat	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	24.000		
61									

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 3 Gewerbsteuer - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	29.592.275		
	Maßnahmekatalog Nr. 3 a Grundsteuer B - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2021 neu ab 9. FS: 2023	2022 neu ab 9. FS: 2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.140.408		
	Maßnahmekatalog Nr. 42 Vollstreckung 612000	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	194.608		
	Maßnahmekatalog Nr. 46 Zinsaufwendungen 612000	Beschluss Ausschuss	Finanzausschuss	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.238.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 72 Anhebung Hundesteuersatz 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	40.000		
62									
	Maßnahmekatalog Nr. 1 Zuschuss CCS - Anteilsreduzierung 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 2 Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen - SBB 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	-4.604.717		
	Maßnahmekatalog Nr. 4 Zuweisung EB KDS - Sparmaßnahmen 622010	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 73/115/2014 vom 26.11.14: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl 2015	2.204.803		
	Maßnahmekatalog Nr. 5 Straßenbeleuchtung Wohnungsbau- gesellschaften - Abschaltung	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 121/24/2015 vom 11.02.2015 - Reduzierung Straßenbeleuchtung in Wohngebieten (Privatflächen AWG und GeWo)	124.913		
	Maßnahmekatalog Nr. 48 EB KDS - Werkstatt 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	Aufnahme in Wirtschaftsplan ab 2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.185.942		
	Maßnahmekatalog Nr. 49 EB KDS - Gemeindearbeiter 622010	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 58 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2019	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	1.300.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 59 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 436/64/2017 vom 21.06.2017: Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017 der Stadt Suhl	790.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 60 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 61 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 62 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 73 Reduzierung Zuschuss EB KDS 5410 und 551000	Beschluss HH-Plan	Stadtrat	2023	2024	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	300.000		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 19 Personalsoptimierungskonzept Kto. 50	Stellenplan	Oberbürgermeister	laufend	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	8.761.400		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 33 Übergreifend - Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	Stelle nicht Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	3.537.100		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 40 Personalmanagement Kto. 50	Prüfmaßnahme	---	---	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 63 Übergreifend - Einsparung 1 VbE Kto. 50	Organisations-verfügung	Oberbürgermeister	Personalkosten- einsparung seit 1.8.16	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	510.100		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 64 finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung (Modellrechnung)	Beschlüsse	Stadtrat/Bürger- entscheid Kreistag	---	---	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 65 Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	lt. Gesetz	lt. Gesetz	---	---	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 78 Personalkosten-Einsparung	Stellenplan	Oberbürgermeister	2023	2025	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	750.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme <small>(bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)</small>	verwaltl. rechtl. Kennzeichng. der Maßnahme <small>(bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)</small>	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme <small>(Gemeinderat oder OB)</small>	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

*** Summe aus den jeweils umgesetzten Beträgen der einzelnen Maßnahmen (aus RE 2014-2021, vorl. RE 2022 und Ansätze 2023 -2025) zum Ausgleich der Finanzplanung/-rechnung - siehe Maßnahmekatalog Anlage XVII a

Anlage XVII a

Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
01	Zuschuss CCS Produkt: 625000	Gesellschafterstruktur CCS/SBB Mit Beschluss vom 24.11.2010 hat der Stadtrat dem Konzept der Teil-Einbringung von 55 % der Anteile an der CCS in die SBB gegen die Gewährung eines Geschäftsanteiles zugestimmt. Nach vollständiger Umsetzung hält die Stadt Suhl direkt an der CCS GmbH derzeit nur noch 45 %. Infolgedessen reduzierte sich der jährliche Zuschuss von ursprünglich 4.100 T€ auf 1.965 T€. Mit dieser Umstrukturierung konnte der städtische Haushalt bereits maßgeblich entlastet werden. Eine weitere Veränderung der Anteilsverhältnisse ist über die Änderung des Ergebnisabführungsvertrages möglich (privatrechtlich). Beschlussvorschlag: Zusätzliche Beteiligung der SBB durch weitere Verlustübernahme der CCS Neuverteilung der Gesellschafteranteile ab 2015: 5 % Stadt, 95% SBB Jährlicher Zuschuss neu: 218.350 € (Einsparung 1.746.750 €)
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk		Die Nichtumsetzung der Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 zur 2. Fortschreibung des HSK bestätigt.
9. Fortschreibung		Hinweis auf Maßnahme Nr. 59: Reduzierung Zuschussbedarf CCS - Einsparpotential von ca. 100 T€ p. a. ab 2019
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
02	Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen Produkt: 625000	Zusätzliche Beteiligung der SBB durch erhöhte Gewinnausschüttung: 1) Prüfung Übernahme weiterer "verlustbringender" Einrichtungen 2) Im Falle von erzielten Gewinnen nach Verlustausgleich sind diese grundsätzlich an die Stadt Suhl auszuschütten und nicht mehr der Gewinnrücklage zuzuführen. Beschlussvorschlag Bestandteil der Planungsprognose 2014 sind bereits folgende Gewinnausschüttungen: 2014= 0 €, 2015= 500.000 €, ab 2016= 1.000.000 € Zusätzliche Ausschüttungen werden geprüft und wie folgt angepasst: Umsetzbarkeit abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 2.000.000 -500.000 -1.000.000 1.600.000 -303.800 -1.000.000 -1.000.000 -811.557 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000 -1.000.000
Veränderung Summe		0 2.000.000 1.500.000 500.000 2.100.000 1.796.200 796.200 -203.800 -1.015.357 -2.015.357 -3.015.357 -4.015.357 -5.015.357
Umsetzungsvermerk		Von der SBB konnte in 2022 keine Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund des negativen Jahresergebnisses erfolgen. Laut aktueller Finanzplanung der SBB ist auch für die Folgejahre mit keinen Gewinnausschüttungen zu rechnen.
9. Fortschreibung		Eine Kompensation durch Gewinnausschüttungen anderer Unternehmen wurde geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung erhöht die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ab 2022 ihre jährliche Gewinnausschüttung an die Stadt Suhl um 100 T€ auf 250 T€ p.a. (siehe lfd. Nr. 58). Weiterhin erfolgte vom Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH (ITM) im Jahr 2022 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 vom i. H. v. 177.479,99 € und für 2023 ist eine Gewinnausschüttung i. H. v. 233.160 € geplant.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 2.000.000 -500.000 -1.000.000 1.600.000 -303.800 -1.000.000 -1.000.000 -811.557 -822.520 -766.840 -1.000.000 -1.000.000
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 177.480 233.160 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 177.480 410.640 410.640 410.640

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
03	Gewerbesteuer Produkt: 611000	Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Gewerbesteuer Anzahl veranlagter Gewerbebetriebe: 1.258 (Stand 15.09.2014) Messbetrag: 2.221.326,98 € (Stand 15.09.2014) Beschlussvorschlag: Aktueller Hebesteuersatz der Gewerbesteuer: 410 % Erhöhung des Hebesatzes auf 460 % entspricht einer Mehreinnahme von ca. 800.000 €. Der Stadt Suhl liegt für das Jahr 2014 eine Ausnahmegenehmigung vor (Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 25.09.2013). Stufenweise Anhebung des Hebesatzes 2015 Erhöhung um 25 % auf 435 % und 2017 Erhöhung um 25 % auf 460 %													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	400.000	400.000	465.956	2.687.458	1.825.615	1.384.681	6.471.133	4.169.000	4.169.000	4.169.000	4.169.000
Veränderung Summe			0	0	400.000	800.000	1.265.956	3.953.415	5.779.029	7.163.710	13.634.843	17.803.843	21.972.843	26.141.843	30.310.843
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Mit der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisung wurden die für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Mindesthebesätze für die Gewerbesteuer herabgesetzt. Auf Antrag aller Fraktionen beschloss daraufhin der Stadtrat der Stadt Suhl mit Beschluss Nr. 325/95/2016 v. 21.09.2016 in Anwendung der geänderten VV-Bedarfszuweisung die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 %. Der Hebesatz liegt 20 v. H. über dem vorgegebenen Mindest-Hebesatz der aktuellen VV-Haushaltssicherung. Das positive Rechnungsergebnis 2022 ist maßgeblich von hohen Abrechnungen der Vorjahre beeinflusst. Für die Folgejahre wird mit geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer geplant aufgrund der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes, einer leicht rückläufigen Anzahl der zu veranlagenden Gewerbebetriebe (aktuell ca. -60 gegenüber Stand 31.12.2022) und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	400.000	400.000	465.956	2.687.458	1.825.615	1.384.681	6.471.133	6.750.432	3.069.000	3.069.000	3.069.000
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.581.432	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.581.432	1.481.432	381.432	-718.568

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
03 a	Erhöhung Grundsteuer B Produkt: 611000	neue Maßnahme ab der 7. Fortschreibung des HSK: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist geplant, den Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von aktuell 445 % auf 460 % anzuheben. Das entspricht einem Konsolidierungspotential von 155 T€ p. a. . Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung ist geplant, ab dem Jahr 2024 den Hebesatz der Grundsteuer B von aktuell 460 % auf 475 % anzuheben. Das entspricht einem Konsolidierungsbetrag von 156 T€ p. a.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr											0	155.000	155.000	155.000	155.000
Veränderung Summe											0	155.000	310.000	465.000	620.000
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Erhöhung des Hebesatzes auf 460 v. H. ist mit dem Beschluss Nr. 475/31/2021 v. 01.12.2021 planmäßig zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Im Jahr 2022 lag das Steueraufkommen über dem Planansatz. Infolgedessen wurden die Ansätze ab 2023 um 50 T€ angehoben. Die geplante Erhöhung des Hebesatzes auf 475 v. H. ab 2024 entspricht einem zusätzlichen Konsolidierungspotential i. H. v. 156 T€ p. a.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2108	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag											0	213.408	205.000	361.000	361.000
Differenz p. a. zur 8. FS											0	58.408	50.000	206.000	206.000
Differenz Σ zur 8. FS											0	58.408	108.408	314.408	520.408

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
04	Zuweisung EB KDS Produkt: 622010	Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb KDS durch Leistungskürzung Beschlussvorschlag: Beschlussvorlage Stadtrat 09.04.2014: ab 2015 Einsparung in Höhe von 180.000 € pro Jahr, ab 2016 weitere Einsparung in Höhe von 70.000 € (Gesamteinsparung 250.000 € pro Jahr) Aufnahme der bestätigten Maßnahmen des Werksausschusses zu Einsparungen im EB KDS (vom 18.09.2014)													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	165.500	210.200	212.782	174.721	191.620	187.100	179.610	230.650	236.550	236.550	236.550
Veränderung Summe			0	0	165.500	375.700	588.482	763.203	954.823	1.141.923	1.321.533	1.552.183	1.788.733	2.025.283	2.261.833
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Realisierung der Maßnahme Reduzierung des Zuschusses der Stadt Suhl an den Eigenbetrieb KDS war und ist jeweils Bestandteil des Planentwurfes der Stadt Suhl sowie des Wirtschaftsplanes des EB KDS. Insgesamt hat sich der Zuschuss an den EB KDS jedoch wegen anderer notwendiger und unaufschiebbarer Maßnahmen erhöht. Weitere Einsparpotentiale im Zusammenhang mit dem Zuschuss an den Eigenbetrieb KDS werden in den Maßnahmen Nr. 48-50 und neu ab der 9. Fortschreibung des HSK unter der lfd. Nr. 73 benannt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 51. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 ausgewiesen.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2108	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	165.500	210.200	212.782	174.721	191.620	187.100	179.610	173.620	236.550	236.550	236.550
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-57.030	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-57.030	-57.030	-57.030	-57.030

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
05	Straßenbeleuchtung- Wohnungsbaugesellschaften	Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Wohnungsbaugesellschaften hierdurch Verlustminderung EB-KDS Beschlussvorschlag: Verhandlungsaufnahme mit AWG und GeWo bzgl. der Übernahme der Straßenbeleuchtung oder Abführung einer Pauschale an die Stadt Kostenbeteiligung der Wohnungsbaugesellschaften an der Straßenbeleuchtung ab 2015 mit ca. 20.000 € jährlich.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	15.700	20.000	10.100	14.834	9.813	8.450	8.310	10.100	10.100	10.100	10.100
Veränderung Summe			0	0	15.700	35.700	45.800	60.634	70.447	78.897	87.207	97.307	107.407	117.507	127.607
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Im Ergebnis der geführten Verhandlungen zur Kostenübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen haben sich zwei Wohnungsgesellschaften dafür entschieden, für die auf ihren Grundstücken befindlichen Anlagen die Kosten für Energie und Instandhaltung in Form einer jährlichen Pauschale je Lichtpunkt für Unterhaltung zzgl. verbrauchsabhängiger Energiekostenabrechnung zu tragen. Eine dritte Wohnungsgesellschaft hat sich für eine Abschaltung und den vollständigen Rückbau der Anlagen auf ihren Grundstücken entschlossen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Abschaltung/Reduzierung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten wurde mit der Nr. 121/24/2014 am 11.02.2015 gefasst und die Abschaltung zum 27.04.2015 realisiert. Die durch Rückbau und Abschaltung erzielten Einsparungen an Elektroenergie für die Straßenbeleuchtung sind in der Maßnahme Nr. 51 enthalten.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	15.700	20.000	10.100	14.834	9.813	8.450	8.310	7.406	10.100	10.100	10.100
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.694	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.694	-2.694	-2.694	-2.694

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
06	Schießsportzentrum Produkt: 424300	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Gesamtzuschussbedarf: 582.660 € Beschlussvorschlag: Übernahme durch den Freistaat Thüringen ab 2016 in den Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum einschl. Olympiastützpunkt), jährliche Einsparung in Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes. Ein aktuelles Anschreiben der Stadt Suhl an Frau Ministerin Taubert in der Angelegenheit Schießsportzentrum wurde am 29.07.2014 versandt. Eine entsprechende Antwort der Sozialministerin liegt mit Schreiben vom 27.08.2014 vor, welche eine Unterstützung der Landesregierung nicht ausschließt.											
aus 8. Fortschreibung													
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr	0	0	0	440.160	408.750	418.770	426.180	433.550	440.890	448.310	455.670	455.670	455.670
Veränderung Summe	0	0	0	440.160	848.910	1.267.680	1.693.860	2.127.410	2.568.300	3.016.610	3.472.280	3.927.950	4.383.620
Umsetzungsvermerk	Die Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 268/38/2016 v. 20.04.2016 Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhl zum 01.10.2016 umgesetzt und mit der 2. Fortschreibung des HSK der Zuschussbedarf bestätigt. Der Zuschuss an die GmbH beläuft sich i. d. R. auf jährlich 150 T€ zzgl. 15 T€ kommunaler Aufwand für Versicherungsleistungen des im städtischen Eigentum verbliebenen Vermögens.												
9. Fortschreibung	Im Jahr 2022 waren zusätzliche Ausgaben für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und die Instandsetzung der Sicherheitsumzäunung notwendig, die den jährlichen Zuschuss erhöht und demzufolge das Konsolidierungspotential gemindert haben. Weiterhin werden steigende Versicherungsbeiträge den Zuschuss perspektivisch erhöhen. Ziel der Stadt Suhl bleibt es weiterhin, das Schießsportzentrum in einen Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum) zu überführen.												
9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag	0	0	0	440.160	408.750	418.770	426.180	433.550	448.185	384.523	454.330	454.330	454.330
Differenz p. a. zur 8. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	7.295	-63.787	-1.340	-1.340	-1.340
Differenz Σ zur 8. FS	0	0	0	0	0	0	0	0	7.295	-56.492	-57.832	-59.172	-60.512

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
09	Zentrale Bußgeldstelle Produkt: 122200	Einführung mobiler bzw. fester Blitzgeräte, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Reduzierung der Schadstoffbelastung der Umwelt, Erhöhung der Einnahmen Beschlussvorschlag: Geplante Einnahmeerhöhung ab 2015 von 200.000 €.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	165.700	233.931	22.604	112.960	155.089	11.774	138.070	157.800	156.190	154.560
Veränderung Summe			0	0	0	165.700	399.631	422.235	535.195	690.284	702.058	840.128	997.928	1.154.118	1.308.678
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Aufgrund der Coronapandemie im Jahre 2021 mit den diversen strikten Ausgangsbeschränkungen sowie der gesetzlichen Verpflichtung für Homeoffice war ein massiver Rückgang des Fließverkehrs zu beobachten gewesen, was sich auch in den Zahlen der Geschwindigkeitsüberschreitungen niederschlug. Im Jahr 2022 waren aufgrund wegfallender Beschränkungen nach Beendigung der Pandemie, wieder vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen. Die Planansätze für die Folgejahre orientieren sich weiterhin an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre - allerdings können ab 2023 aufgrund organisatorischer Veränderungen anzurechnende Personalkosten verringert werden und erhöhen somit perspektivisch das Konsolidierungspotential.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	0	165.700	233.931	22.604	112.960	155.089	9.741	226.750	232.140	231.400	230.370
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	-2.033	88.680	74.340	75.210	75.810
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	-2.033	86.647	160.987	236.197	312.007

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
10	Tierpark Produkt: 253000	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Zuschussbedarf: 493.110 € (Aufwendungen 719.010 €, Erträge 225.900 €) Beschlussvorschlag: Ab 2016 jährliche Reduzierung des Zuschusses um 50.000 €. Zur Untersetzung der Zuschussreduzierung ist ein entsprechendes Nutzungs- und Betreiberkonzept zu erarbeiten.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 wurde die Streichung der Zuschussreduzierung ab 2016 und die Aufnahme eines Entwicklungskonzeptes beschlossen (siehe Maßnahmen Nr. 28 bis 30 von Rödl & Partner: Attraktivierung des Angebotes „Im und um den Tierpark“ einschl. Überarbeitung der Entgeltordnung und Steigerung der sonstigen Erträge/Einzahlungen).													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
11	Gewässerschutz Produkt: 552000	Einstellung aller Aktivitäten zur Ottilienquelle derzeitiger Zuschuss: 2.300 € Beschlussvorschlag: Jährliche Einsparung in Höhe von 2.300 € ab 2014.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Veränderung Summe			0	2.300	4.600	6.900	9.200	11.500	13.800	16.100	18.400	20.700	23.000	25.300	27.600
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Alle Aktivitäten zur Ottilienquelle wurden eingestellt - d. h. die Maßnahme wurde umgesetzt und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
12	Förderung Wohlfahrtspflege	Kleiderkammer DRK 1.000 € Aids-Hilfe Thüringen 900 € Sozialberatung Caritas 300 € Selbsthilfegruppen und Selbsthilfebeirat 10.000 € Senioren - Altenarbeit 6.000 € Produkt: 331000													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	5.170	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Veränderung Summe			0	0	5.170	10.170	15.170	20.170	25.170	30.170	35.170	40.170	45.170	50.170	55.170
Umsetzungsvermerk		Die Maßnahme wird wie geplant seit dem Beschluss des Sozialausschusses Nr. 02/15 vom 21.01.2015 umgesetzt: Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014.													
9. Fortschreibung															
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	5.170	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
13	Hortbeiträge	Erhöhung Hortbeiträge (Sachkosten) derzeitige Erträge (Sachkosten): 102.420 € Beschlussvorschlag: Einnahmeerhöhung jährlich um 50.000 € ab 2015 in Anlehnung an Landesdurchschnitt, vorgesehene Staffelung der Hortbeiträge in 4 Stufen Produkt: 2.....													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	-6.820	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Veränderung Summe			0	0	-6.820	43.180	93.180	143.180	193.180	243.180	293.180	343.180	393.180	443.180	493.180
Umsetzungsvermerk		Die Einnahmeerhöhung um 50 T€ p. a. erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 184/87/2015 v. 16.09.2015:													
9. Fortschreibung		1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die Hortgebühren neu kalkuliert und es wird mit einem zusätzlichen jährlichen Konsolidierungspotential von 20 T€ (2024 anteilig) geplant.													
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	-6.820	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	56.600	70.000
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.600	20.000
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.600	26.600

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
14	Zuschüsse Schulverpflegung Produkt: 2.....	Streichung der freiwilligen kommunalen Zuschüsse für Schulverpflegung derzeitiger Aufwand: 127.900 € Beschlussvorschlag: Reduzierung des kommunalen Zuschusses auf 0,35 € je Schulessen. Das Einsparpotential beträgt 62.500 €. (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
Veränderung Summe			0	0	62.500	125.000	187.500	250.000	312.500	375.000	437.500	500.000	562.500	625.000	687.500
Umsetzungsvermerk			Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 101/4/2015 v. 14.01.2015:												
9. Fortschreibung			1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in der Stadt Suhl.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
15	Elternbeiträge Kinder-tagesstätten und - pflege Produkt: 365500	Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Erhöhung der Landeszuweisungen, die den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung zur Kinderbetreuung zustehen. Kommt die Landeszuweisung nicht zustande, sind entsprechend adäquate Maßnahmen zur Zielumsetzung festzulegen. Ziel: Möglichkeit der Einnahmeerhöhung/Ausgabeminderung in Höhe von jährlich ca. 600.000 €.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Veränderung Summe			0	0	0	425.000	1.050.000	1.650.000	2.250.000	2.850.000	3.450.000	4.050.000	4.650.000	5.250.000	5.850.000
Umsetzungsvermerk			Die Maßnahme wurde umgesetzt durch den Beschluss des Stadtrats Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015 zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016 um 15 € pro Kind und Monat und ab dem Jahr 2017 um weitere 15 € pro Kind und Monat. Das für den Träger entstehende Defizit wurde über eine Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen.												
9. Fortschreibung			Der Beschluss wurde ab 2016 in zwei Schritten umgesetzt: ab 01.01.16 und ab 01.01.2017 jeweils Senkung um 15 € durch die Anhebung der Elternbeiträge pro Kind und Monat.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
16	Kindertagesstätten Produkt: 3655..	Reduzierung Sachkostenzuschüsse Beschlussvorschlag: Prüfen der Reduzierung der Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten ab 2019 mit der Zielstellung entsprechender Kostenreduzierung Beispielrechnung für eine kleine Kita: derzeitiger Zuschuss 2014: 187.415 € (160.570 PK + 25.645 SK + 1.200 € Investitionsbedarf) Einsparung ab 2019 möglich. Wiederaufnahme der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Reduzierung der Sachkostenzuschüsse für die Kita's ab 2025													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung			Aufgrund steigender Kinderzahlen wurde die Nichtumsetzung der Maßnahme mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 festgelegt. Mit der Kita-Bedarfsplanung 2022/23 wurde aufgrund der prognostizierten Kita-Platz-Nachfrage für Kinder aus der Ukraine ebenfalls keine Kapazitätsreduzierung eingeplant. Mit der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2023/24 (Beschluss STR Nr. 703/50/2023 v. 7.6.23) wird ein rückläufiger Kita-Platzbedarf aufgrund der sinkenden Geburtenprognose vorausgesagt - im Jahr 2027 werden 454 freie Plätze prognostiziert. Deshalb wird aktuell geprüft, ob Einrichtungen mit geringer Kapazität und Auslastung perspektivisch weiter betrieben werden können. In der Planung wird von einem jährlichen Einsparpotential i. H. v. 300 T€ ab 2025 ausgegangen.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
17	Budgets Jugendförderplan Produkte: 362000 - 362080	Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan (JFP) derzeitiger Zuschussbedarf: 758.810 € steigend bis 2023 auf 1.076.470 € (hauptsächlich durch Einnahmeverlust) Beschlussvorschlag: Der Zuschuss wird ab 2017 auf 760.000 € reduziert und ebenfalls für die folgenden Jahre auf diesen Betrag festgelegt, zuzüglich einer Steigerungsrate von jährlich 1,5 % (Tariferhöhung und Preissteigerungsindex). Die jährliche Einsparung ermittelt sich aus der Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes. Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Begrenzung des Zuschusses ab 2025 auf 1 Mio. € p. a.													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr			0	0	0	0	308.888	354.339	251.473	493.657	342.808	-414	-40.733	-40.733	-40.733
Veränderung Summe			0	0	0	0	308.888	663.227	914.700	1.408.357	1.751.165	1.750.751	1.710.018	1.669.285	1.628.552
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung			Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017 zum Jugendförderplan 2018-2022 wurde das Budget für den Jugendförderplan bis zum 31.12.2022 als fachlich notwendiger Bedarf bestätigt. Die Jugendförderplanung ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGB VIII Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe i.V.m. § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Für den neuen Jugendförderplan wurde die nach ThürKJHAG festgeschriebene Befragung der Zielgruppe durchgeführt. Der Unterausschuss Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Jugendhilfeausschusses wurde mit der Erstellung eines neuen Jugendförderplanes beauftragt. Da aktuell noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 585/42/2022 der JFP für 2023 fortgeschrieben und es ist geplant im Stadtrat im September 2023 einen Beschluss zur Verlängerung des Jugendförderplanes für 2024 einzubringen. Darin enthalten ist jeweils die Erhöhung der Zuschüsse an die Freien Träger i. H. v. 3,35 % aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen (analog festgelegter jährlicher Steigerungsrate lt. Beschluss JFP 2018-2022). Der Beschluss des neuen Jugendförderplans wird dann voraussichtlich in 2024 für die Folgejahre gefasst. Im Zuge weiterer notwendiger Konsolidierungsbemühungen der Stadt Suhl wird mit der Planung 2023 beschlossen, den Zuschuss zum Jugendförderplan ab 2025 auf 1 Mio. € zu begrenzen. Der städtische Zuschuss verringerte sich in 2022 aufgrund z. T. noch nicht besetzter Stellen sowie coronabedingter Einschränkungen.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag			0	0	0	0	308.888	354.339	251.473	493.657	342.808	158.559	697	-78.723	123.067
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0,22	158.973	41.430	-37.990	163.800
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	158.973	200.403	162.413	326.213

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
18	Volkshochschule Produkt: 271000	derzeitiger Zuschussbedarf: 227.640 € Beschlussvorschlag: Inhaltliche Aufgaben der VHS und der Sternwarte werden zusammengelegt, hierdurch kann eine Stelleneinsparung ab 2015 in Höhe von 0,6 VbE erreicht werden (entspricht 46.280 €).												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
Veränderung Summe		0	0	46.280	92.560	138.840	185.120	231.400	277.680	323.960	370.240	416.520	462.800	509.080
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
19	Personaloptimierungskonzept	Erarbeitung eines Personaloptimierungskonzeptes Beschlussvorschlag: Einsparung von jährlich 250.000 € Personalkosten auf der Grundlage eines Personaloptimierungskonzeptes (POK) - siehe Anlage HSK.												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr		0	0	0	269.200	851.100	925.300	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400
Veränderung Summe		0	0	0	269.200	1.120.300	2.045.600	3.005.000	3.964.400	4.923.800	5.883.200	6.842.600	7.802.000	8.761.400
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Maßnahmen des Personaloptimierungskonzeptes lt. Anlage 17 b "Umsetzungsvermerke POK HSK-Maßnahme Nr. 19" sind Bestandteil der aktuellen Personalkostenplanung.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag		0	0	0	269.200	851.100	925.300	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400	959.400
Differenz p. a. zur 8. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
20	Personalaufwand Liegenschaften I Produkt: 114200	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des, beim Produkt 1142 Liegenschaften für die Aufgaben Verwaltung der städt. Grundstücke, Grundstücksverkehr u. sonst. Grundstücksaufgaben, eingesetzten Personals von derzeit 4,21 VbE möglich. Die Leiterin der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften trägt mit, dass mit Ausscheiden einer Sachbearbeiterin zum Ende 2020 ab 2021 eine 1,0 Stelle mit Stellenwert E 8 eingezogen werden kann. Im HSK wird die Reduktion nur mit 0,5 VbE angesetzt, weil mit Maßnahme 24 "Bündelung Stadtmarketing" Bereich/Büro OB nicht nur Aufgabe WiFö, sondern auch Stellenanteil WiFö von derzeit 0,42 VbE übernimmt. Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 1,0 VbE SB TVöD E 8 ab 01.01.2021. Im HSK Berücksichtigung mit 0,5 VbE E 8 ab 2021 wegen Querbezug zu Maßnahme 24.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Mit den Eingemeindungen zum 01.01.2019 ist eine Erweiterung im Bereich der Verwaltung der städtischen Liegenschaften und der dem Sachgebiet zuzuordnenden Aufgaben zu verzeichnen. Die Personalstelle ist weiterhin erforderlich. Deshalb wurde der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar und wird seit der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
21	Erträge Grundstücksveräußerungen Produkt: 114200	Zutreffenderer Ansatz der mit Grundstücksveräußerungen verbundenen Erträge und Vermögensabflüsse Erträge aus Grundstücksveräußerungen (114200.4611200) werden im Haushalt bislang betragsgleich mit den damit einhergehenden Vermögensabflüssen (114200.5652000) geplant. Tatsächlich sind die Erträge höher als die Vermögensabflüsse (2013: Diff./Ertrag + 171 T€, 2014: + 716 T€, 2015: + 76 T€). Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse entspr. der Grundstücksveräußerungsplanung 2016 bis 2019 der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften führt zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse in der Ergebnisplanung, nicht aber zur Verbesserung der Liquidität. Die Planung der Grundstücksveräußerungen kann belastbar nicht über das Jahr 2019 hinausreichen. Beschlussvorschlag: In der Haushaltsplanung Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse für die im Zeitraum 2016 bis 2019 geplanten Grundstücksveräußerungen entsprechend der Planungen der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften anpassen.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		108.000 73.000 49.000 52.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		108.000 181.000 230.000 282.000 282.000 282.000 282.000 282.000 282.000
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Ab 2017 wurde die Planung bzgl. der Grundstücksveräußerungen der realisierten Buchungsmethode angepasst: Im Ertragskonto 4613000 bildet sich ein möglicher Verkaufsgewinn, im Aufwandskonto 5652000 ein möglicher Verkaufsverlust und im Einzahlungskonto 6889000 der gesamte Verkaufspreis ab. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		108.000 73.000 49.000 52.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
22	Erträge Garagenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Garagenpacht In Suhl gibt es rd. 2.300 Verträge zur Verpachtung kommunalen Grund u. Bodens mit aufstehenden privaten Garagen. Die Pachtsätze wurden zuletzt 2006 u. 2011 erhöht (v. 30,68 auf 60, dann auf 90 €). In anderen Thüringer Kommunen liegen die Sätze teilw. deutlich höher (z.B. Eisenach: 105,00 - 222,50 €, z.B. Weimar: 120 - 180 €). Bis spätestens 2018 ist zu prüfen, wie sich die ortsübl. Vergleichspacht in anderen Thüringer Kommunen darstellt, die kreisfrei oder wie Suhl nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. Nach einer mehrjährigen "Gleichbleibfrist" muss jdf. ein Inflationsausgleich möglich sein. In das HSK wird die Ertragssteigerung mit einem "Erinnerungswert" von 5 % des jährl. Haushaltsansatzes der Jahre 2015 - 2018 übernommen. Produkt: 114200 Beschlussvorschlag: 1) Bis spätestens 2018 Prüfung der ortsüblichen Vergleichspacht für Garagenpachtverträge im Vergleich mit anderen Thüringer kreisfreien Städten und Kommunen, die nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. 2) Ab 2018 Anpassung der Suhlher Pachtsätze an diese ortsübliche Vergleichspacht zur Erreichung mindestens eines Inflationsausgleichs.											
aus 8. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	10.360	10.360	10.360
Veränderung Summe				0	0	0	0	0	0	0	10.360	20.720	31.080
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Die Erträge aus der Garagenpacht wurden den Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst, da mit dem vorhandenen Garagenbestand mit den aktuellen Pachtsätzen keine höheren Einnahmen erzielt werden können. Zur erneuten Pachtüberprüfung wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Auswertung des Gutachtens kann Ende des Jahres 2023 nach Vorliegen der Ergebnisse erfolgen und mit der Planung 2024 können dann ggfs. höhere Einnahmen eingearbeitet werden.												
9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	-10.360	-10.360	-10.360
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	-10.360	-20.720	-31.080
Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
23	Erträge Gartenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Gartenpacht Bei der Stadt Suhl bestehen rd. 650 Verträge zur Verpachtung städt. Gartengrundstücke. Die Pachtsätze liegen für "Gärten unbebaut" bei 0,15 €/m2/Jahr und für "Gärten bebaut" bei 0,31 €/m2/Jahr. Die Pachtsätze liegen in anderen Thüringer Kommunen teilw. deutlich höher (z.B. Schleusingen: unbebaut 0,25 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr, z.B. Saalfeld: unbebaut 0,30 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr). Zur Ertragssteigerung sind die Pachtsätze ab dem Jahr 2017 auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr festzulegen (wie Pachtsätze Saalfeld). Im HSK wird die Ertragssteigerung mit einem Plus von 50 % gegenüber den jährl. Haushaltsansätzen 2015 - 2018 veranschlagt. Produkt: 114200 Beschlussvorschlag: Für die Zeit ab 2017 Festsetzung der Pachtsätze für Gartenpachtverträge auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr.											
aus 8. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	22.985	29.520	30.529	63.500	63.500	63.500	63.500
Veränderung Summe				0	0	0	22.985	52.505	83.034	146.534	210.034	273.534	337.034
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 560/77/2018 vom 04.07.2018 wurde mit Wirkung 01.01.2019 die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Pachtgärten beschlossen. Die prognostizierten Einnahmeerhöhungen aus der Gartenpacht konnten jedoch auch im Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe realisiert werden, u. a. durch die Vertragskündigungen aufgrund der Pächterhöhungen und fehlender Neuverpachtungen.												
9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	22.985	29.520	30.309	27.249	63.500	63.500	63.500
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	-220	-36.251	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	-220	-36.471	-36.471	-36.471	-36.471

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
24	Personalaufwand Liegenschaften II Produkt: 114200	Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten und Übernahme des SG GebäudeVw zur bisherigen Stabsstelle WiFö/Liegenschaften Die die Stadt vermarktenden Aktivitäten werden bislang dezentral erbracht (WiFö: Stabsstelle, Tourismus: CCS, Stadtmarketing i.e.S. mit u.a. Presse-/Öffentlichkeitsarbeit: Büro OB). Zur Erhöhung ihrer "Schlagkraft" werden diese Aktivitäten mit der Besetzung einer neuen Leiterstelle Wirtschaft/Kultur/Marketing ab 2018 im Büro OB gebündelt. Im "Gegenzug" wird das bislang beim POA angesiedelte SG GebäudeVw auf die Stabsstelle übertragen. Mit dem "Verschub" des SG GebVw kann in Abstimmung mit der Stabsstelle und dem POA jdf. ab 2021 die 1,0 Stelle SG-Leiter eingespart werden. Beschlussvorschlag: 1) Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten ab 2018 im Büro OB. 2) Übertragung des SG Gebäudeverwaltung vom POA auf die bisherige Stabsstelle WiFö/Liegenschaften. 3) k.w.-Vermerk 1,0 VbE SG-Leiter TVöD E 9 jdf. ab 01.01.2021.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Übernahme der Verwaltung sämtlicher städtischer Gebäude und Anlagen (inklusive der Sportstätten), erhöhten sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes und somit auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht realisierbar und wird seit der 5. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
25	Personalaufwand Rechnungsprüfung Produkt: 118000	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des beim Produkt 1180 Rechnungsprüfung für die Aufgaben der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen eingesetzten Personals von derzeit 3,8 VbE (Ist) möglich. Unter Berücksichtigung der mit jüngeren Aufgabenänderungen einhergehenden Aufgabenmehrungen (doppischer Jahresabschluss, Jahresabschluss KDS, Gesamtabschluss) wie der konkreten Personalsituation des Rechnungsprüfungsamtes, kann ab 2021 eine 0,25 Stelle mit Stellenwert E 10 eingespart werden. Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 0,25 VbE TVöD E 10 ab 01.01.2021.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Der Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes ist mit den reduzierten Stellenanteilen nicht zu erbringen. Die Aufgaben haben u. a. durch die Eingemeindungen weiter zugenommen. Deshalb wurde der k.w.-Vermerk mit dem Stellenplan 2020 aufgehoben. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht realisierbar und wird seit der 6. Fortschreibung des HSK nicht mehr ausgewiesen.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
26	Zahl der Ausschüsse	Reduzierung der nicht-pflichtigen Ausschüsse Zur Mitwirkung bei der Erledigung der Aufgaben des Stadtrats sind sieben Ausschüsse eingerichtet (§ 5 GeschO Stadtrat), wobei der Haupt-, der Jugendhilfe- und der Werksausschuss pflichtig sind, während die übrigen nicht-pflichtig sind. Zur Reduktion der Aufwendungen (Sitzungsgelder, Ausschussvorsitzender, Personalkosten Ausschusssekretär) wird mit der nächsten Legislaturperiode der Kulturausschuss nicht mehr gebildet und seine Aufgaben auf andere Ausschüsse übertragen (z.B. Kultur zum Hauptausschuss, Bildung und Sport zum JuHiA). Damit können jährl. 3.700 € eingespart werden. Im HSK wird die Aufwandsreduktion im ersten Wirksamkeitsjahr (2019) mit 50 % veranschlagt.
	Produkt: 111130	Beschlussvorschlag: Entfall des Kulturausschusses ab der nächsten Legislaturperiode.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 300 600 600 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 300 900 1.500 1.500 1.500 1.500 1.500
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Im Mai 2019 wurde in Suhl ein neuer Stadtrat gewählt. Mit den neuen Stadträten wurde die Zusammenlegung und Reduzierung von Ausschüssen besprochen. Infolgedessen entfiel mit der neuen Legislaturperiode des Stadtrates der zeitweilige Ausschuss zum Haus der Wirtschaft (Portalgebäude). Auf weitere Ausschüsse wurde seitens des Stadtrates nicht verzichtet. Da der Ausschuss zum Haus der Wirtschaft nur bei Bedarf und maximal bis zum Ende der Baumaßnahme tagen sollte, liegt das Konsolidierungspotential unter dem angestrebten Einsparpotential.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 300 600 600 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
27	Personalaufwand Justizariat	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV, Landesrechnungshof Sachsen) können die beim Justizariat eingesetzten Justiziar-Stellen von derzeit 3,2 VbE (+ 1,0 VbE jur. SB) reduziert werden. Im Anhang zum Stellenplan ist für das Justizariat bereits ein k.w.-Vermerk von 0,5 VbE E 10 zum 31.12.2016 vorgesehen. Der k.w.-Vermerk ist auskunftsgemäß mit Blick auf das Ausscheiden eines der Justiziare zum Ende des Jahres 2019 auf den 31.12.2019 zu verschieben. Mit der Anpassung an die Vergleichswerte kann der bestehende k.w.-Vermerk von 0,5 VbE um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 erhöht werden.
	Produkt: 119000	Beschlussvorschlag: 1) Verschiebung des bestehenden k.w.-Vermerks 0,5 VbE E 10 vom 31.12.2016 auf den 31.12.2019. 2) Anpassung des bestehenden k.w.-Vermerks von E 10 auf E 13. 3) Erhöhung des bestehenden k.w.-Vermerks um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 zum Beginn des Jahres 2020.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Seit der 5. Fortschreibung des HSK wird gemeldet, dass diese Maßnahme nicht wie geplant realisiert werden kann, da aufgrund der immer komplexer werdenden juristischen Aufgaben nicht auf diese Justiziarstelle verzichtet werden kann.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
28	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Überarbeitung der Entgeltordnung Der Tierpark stellt mit seinen jährlichen Besucherzahlen in Höhe von 54.651 (2014) eine gut besuchte Attraktion dar. Die geltende Entgeltordnung unterteilt Entgelte in Einzel-, Jahres- und Gruppenkarten sowie für zusätzliche Leistungen wie u.a. Führungen und Reiten. Im Jahr 2014 konnten Entgelte in Höhe von rd. 200 TEUR erzielt werden. Bei der Betrachtung der Entgeltstruktur ist auffällig, dass die Jahreskarten lediglich doppelt so teuer wie die Einzelkartentgelte sind. Hier sollte die Anpassung der Entgeltstrukturen zeitnah im Jahr 2016 einen Mehrertrag von 15.000 ermöglichen. Beschlussvorschlag: Anpassung der Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Suhl Produkt: 253000 Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Anpassung Entgeltordnung Tierpark - ab 2025 und Annahme 8 %ige Steigerung
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 4.464 14.283 34.830 41.373 12.800 50.000 50.000 50.000 50.000
Veränderung Summe		0 4.464 18.747 53.577 94.950 107.750 157.750 207.750 257.750 307.750
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Entgeltordnung wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 279/49/2016 v. 25.05.2016 zum 01.07.2016 angepasst und infolge dessen waren in den folgenden Jahren höhere Eintrittsgelder zu verzeichnen. Eine Überarbeitung der Entgeltordnung aus 2016 ist vorgesehen und mit Mehreinnahmen i. H. v. 20 T€ p. a. aus Eintrittsentgelten wird ab 2025 gerechnet. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Konsolidierungserfolg maßgeblich von der Besucheranzahl abhängt.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 4.464 14.283 34.830 41.373 12.800 28.978 60.000 60.000 80.000
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 -21.022 10.000 10.000 30.000
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 -21.022 -11.022 -1.022 28.978

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
29	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Attraktivierung des Angebots „Im und um den Tierpark“ Mit dem gegenwärtigen Besucheraufkommen und der geltenden Entgeltstruktur, sowie den zusätzlich erzielten Erträgen, wird der Tierpark perspektivisch nicht in der Lage sein, die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept gesteckten Ziele zu erreichen. Um den Zuschussbedarf des Tierparks nachhaltig zu reduzieren bedarf es neuer Inhalte sowohl im Tierbestand als auch bei den Attraktionen um den Tierpark. Die Realisierung dieser Entwicklungen kann gelingen, sofern das Projekt "Treffpunkt Wolf" erfolgreich umgesetzt wird. Bei geplanten Kosten von 1,3 Mio. EUR und einer Förderquote von 80 Prozent kann es mittelfristig gelingen, jährliche Mehrerträge in Höhe von 275.000 EUR bei einer einmaligen Investition von 250.000 EUR zu erwirtschaften. Produkt: 253000 Beschlussvorschlag: Das Projekt "Treffpunkt Wolf" wird wie in ausgearbeiteter Planung umgesetzt.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Gemäß 4. Fortschreibung des HSK wurde nach Ablehnung des Projektes "Treffpunkt Wolf" das neue Projekt "Erlebnis Bergbach" vorangetrieben. Leider konnte auch für dieses Vorhaben keine Förderung akquiriert werden. Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt wird. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 207/15/2020 v. 15.07.2020 wurde das Konzept bestätigt. Die Umsetzung erfolgt jedoch in einzelnen Teilmaßnahmen entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl und unter Einbeziehung möglicher Projektförderungen.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
30	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Steigerung der sonstigen Erträge Neben den Erträgen aus den Entgelterlösen erwirtschaftet der Tierpark der Stadt Suhl gegenwärtig rund 40.000 EUR. Damit der Zuschussbedarf zukünftig reduziert werden kann, ist es u.a. wichtig weitere Einnahmequellen neben den Verkäufen von Souvenirs, Futter und Tieren zu etablieren. Hierzu sollte neben der Attraktivierung und anschließender Beteiligung an den Erträgen des Bistros auch geprüft werden, inwiefern Mittel aus den Finanzströmen des SGB VIII und SGB XII Bereichs an den Tierpark innerstädtisch umgeleitet oder ausserstädtisch erzielt werden können. Produkt: 253000 Beschlussvorschlag: Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der Ertragsquellen													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						2.500	902	8.299	15.038	25.291	34.133	36.500	36.500	36.500	36.500
Veränderung Summe						2.500	3.402	11.701	26.739	52.031	86.164	122.664	159.164	195.664	232.164
Umsetzungsvermerk		Die Maßnahme wird seit 2016 wie geplant umgesetzt. Zur Erhöhung der Attraktivität des Tierparks wurden unterschiedliche Maßnahmen und Veranstaltungen ohne zusätzliche städtische Zuschüsse durchgeführt. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichneten sich steigende Erträge ab, die jedoch in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der coronabedingten Einschränkungen etwas unter den Erwartungen blieben. Grundsätzlich hängt die Steigerung der sonstigen Erträge im Tierpark jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.													
9. Fortschreibung															
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						2.500	902	8.299	15.038	25.291	24.886	30.190	36.500	36.500	36.500
Differenz p. a. zur 8. FS						0	0	0	0	0	-9.247	-6.310	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS						0	0	0	0	0	-9.247	-15.557	-15.557	-15.557	-15.557

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
31	Betrieb Stadtbücherei	Steigerung der Erträge aus diversen Quellen Die Stadtbücherei erwirtschaftete im Jahr 2014 rund 6.400 EUR durch Säumnisgebühren. Der Vergleich der Gebührenstruktur mit anderen Städten zeigt, dass eine Wochensäumnisgebühr, wie sie in der Stadt Suhl anzutreffen ist, eine Seltenheit darstellt. Eine Veränderung der Wochensäumnisgebühr auf Tagessäumnisgebühren in Kombination mit der Anhebung der Säumnisgebühr sollte zu Mehreinnahmen führen. Weiterhin sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Mehreinnahmen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei etabliert werden können. Produkt: 272000 Beschlussvorschlag: 1) Die Gebührenordnung der Stadtbücherei wird verändert. 2) Ein Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen wird erarbeitet. Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Neukalkulation Stadtbücherei - ab 2025 und Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						0	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung Summe						0	0	0	0	0	0	10.000	20.000	30.000	40.000
Umsetzungsvermerk		zu 1) Eine überarbeitete Entgelt- und Benutzungsordnung wurde nach Bestätigung durch den Stadtrat am 01.08.2019 in Kraft gesetzt. Diese neue Entgeltordnung beinhaltet sowohl die gewünschte Veränderung der Wochen- auf Tagesversäumnisentgelte als auch die generelle Anhebung der Versäumnisentgelte. Die dadurch prognostizierte Erhöhung der Einnahmen konnte jedoch im Jahr 2022 nicht realisiert werden. Eine erneute Überarbeitung der Entgelt- und Benutzungsordnung aus 2019 ist nun vorgesehen und mit Mehreinnahmen wird ab 2025 gerechnet. zu 2) Bei der jährlichen Planung von Veranstaltungen in der Stadtbücherei wird sich in den nächsten Jahren verstärkt auf populäre und hochkarätige Autoren und Autorinnen fokussiert. Damit sollen zusätzliche Mehreinnahmen erzielt werden.													
9. Fortschreibung															
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	11.000	11.000	14.960
Differenz p. a. zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	-10.000	1.000	1.000	4.960
Differenz Σ zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	-10.000	-9.000	-8.000	-3.040

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
34	Sportstätten Produkt: 424100	Reduzierung der Kosten im Bereich der Sportplätze Die Stadt Suhl verfügt über ein breites Spektrum an Flächen im Bereich der Sportplätze. Diese sind: Stadion Auenstr., Haseltal, Goldlauter, Dietzhausen, Postplatz, Themerar Str., Hölderlinstraße, Mäbendorf, Albrechts. Insgesamt wird im Bereich der Sportplätze eine Gesamtfläche der Anlagen von rund 158.723 m² vorgehalten. Die von der Stadt Suhl wahrgenommenen Aufgaben auf den einzelnen Anlagen stellen sich heterogen dar. Die mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten betragen rund 41 TEUR. Angesichts der Haushaltssituation muss eine Reduzierung der Kosten entweder durch die Verdichtung der Flächen oder eine weitere Übertragung der Aufgaben an die Vereine realisiert werden. Beschlussvorschlag: 1) Erarbeitung einer Strategie der Kostenreduzierung in 2016 2) Umsetzung der Inhalte der erarbeiteten Strategie in 2017
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 30.000 30.000
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 30.000 60.000
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		In 2018 wurde ein Sportstättenentwicklungsplan (mit Umbau des Aue-Stadions in den Aue-Sportpark) erarbeitet und durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 562/69/2018 am 04.07.2018 bestätigt. Der Ergänzungsneubau des Funktionsgebäudes, der Neubau des Kunstrasenplatzes sowie die Sanierung des alten Funktionsgebäudes soll in Teilobjekten je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl in den Jahren 2022-2024 realisiert werden. Somit kann frühestens ab 2025 eine Einsparung von ca. 30 T€ p. a. erzielt werden (Einsparungen bei Personal- und Betriebskosten).
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 30.000
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 -30.000 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 -30.000 -30.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
35	Etablierung eines Jugendhilfecontrollings übergreifend	Intensivierung der Einzelfallsteuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung mittels eines Fachcontrollings Der Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt für den Haushalt der Stadt Suhl eine bedeutende Größe dar. Damit die Kosten dieser Leistung positiv beeinflusst werden können, ist es notwendig eine Intensivierung der Einzelfallsteuerung über das bisher vorhandene Maß zu erreichen. Damit sollte bspw. eine verstärkte Vermittlung der Fälle in Vollzeitpflegeverhältnisse sowie die Stärkung der Rückführung und Verselbständigung erreicht werden. Damit dies gelingen kann ist es notwendig, eine Fachcontrollingstelle im Umfang von 1,0 VbE einzurichten.
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Ein mögliches Einsparpotential bzgl. der Jugendhilfekosten lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffern. Mit der aktuellen Stellenplanung wurde die Stelle des Finanz- und Fachcontrollers gestrichen.
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
36	Entgelt Volkshochschule	Überarbeitung der Entgeltordnung, pauschale Erhöhung um 10 % Die Entgeltordnung der Volkshochschule (VHS) wurde zuletzt zum 16.07.2009 geändert. Aufgrund der Honorarkostensteigerung (insbesondere im Bereich Deutschkurse JVA, Alphabetisierung, Sprachenbereich) ist bereits eine Anpassung der Entgeltordnung zum Wintersemester 01.09.2016 vorgesehen. Es wird eine Anpassung aller Kursentgelte um pauschal 10 % empfohlen. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 16 TEUR, hier ist die Erhöhung der Honorarkosten gegenzurechnen (Verteilmöglichkeit punktuell mit einem Budget von ca. 6 TEUR zu refinanzieren). Beschlussvorschlag: Erhöhung aller Kursentgelte um pauschal 10 %. Entgelt für Sonderveranstaltungen durch individuelle Festlegung und Kostenkalkulation bestimmen (Vollkostendeckung). Produkt: 271000 Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Neukalkulation der Entgeltordnung der VHS - Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr					0	17.179	9.446	12.073	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe					0	17.179	26.625	38.698	38.698	38.698	38.698	38.698	38.698	38.698
Umsetzungsvermerk		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 v. 23.11.2016. Es ist nun eine erneute Neukalkulation der Entgeltordnung geplant und infolgedessen wird ab 2025 mit höheren Einnahmen gerechnet.												
9. Fortschreibung		Generell ist jedoch anzumerken, dass die Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten sinken, da die klassischen Kurse perspektivisch weniger werden. Dafür werden verstärkt Bundes- und Landesmittel für Projektförderungen und für gesellschaftsrelevante Themenangebote akquiriert.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					0	17.179	9.446	12.073	0	0	0	0	0	9.500
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.500
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.500

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
37	Gebührenstruktur Musikschule	Überarbeitung der Gebührenstruktur mit Inkrafttreten zum 01.02.2016 Die entsprechende Entgeltordnung vom 27.05.2008 in der Fassung vom 05.04.2012 wird zum 01.02.2016 neu in Kraft gesetzt. Hierbei wurden alle Gebühren auf ein interkommunales Vergleichsniveau angepasst und die Honorarkostendeckung flächendeckend umgesetzt. Beschlussvorschlag: Neufassung der Entgeltordnung zum 01.02.2016. Produkt: 263000 Weiterführung der Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK: Neukalkulation der Entgeltordnung der Musikschule - Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr					0	0	22.866	10.409	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000
Veränderung Summe					0	0	22.866	33.275	33.275	33.275	57.275	81.275	105.275	129.275
Umsetzungsvermerk		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 220/123/2015 v. 18.11.2015.												
9. Fortschreibung		Es ist nun eine erneute Neukalkulation der Entgeltordnung geplant und deshalb wird ab 2025 mit Mehreinnahmen gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl der geplanten Kurse nicht durchgeführt werden und demzufolge wurde das angestrebte Konsolidierungsziel in 2022 nicht erfüllt.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					0	0	22.866	10.409	0	0	0	24.000	24.000	49.000
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	-24.000	0	0	25.000
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	-24.000	-24.000	-24.000	1.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
38	Honorarkräfte Musikschule	Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte Der Kostendeckungsgrad der städtischen Musikschule wird aufwandseitig im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für festangestellte Lehrkräfte und andere Beschäftigte zusammen. In Suhl werden 239 Jahreswochenstunden durch festangestellte Mitarbeiter und 122 Jahreswochenstunden durch Honorarkräfte geleistet. Bei Betrachtung der Kosten pro Jahreswochenstunde fällt auf, dass auf einen Festangestellten 1.916 € und auf eine Honorarkraft nur 593 € entfallen. Aufgrund von altersbedingter Fluktuation sind Stellenwiederbesetzungen neu zu entscheiden. Hier besteht die Möglichkeit, festangestellte Mitarbeiter durch Honorarkräfte zu ersetzen. Das Verhältnis zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften sollte dabei bedarfsgerecht sein und nicht die Qualität des Lehrangebots beeinträchtigen. Mit Hilfe eines Personalentwicklungskonzepts sollte die künftige Struktur der Musikschule überdacht werden. Bis zum Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, mindestens 1,0 VbE einer festangestellten Lehrkraft durch Honorarkräfte zu ersetzen. Produkt: 263000 Beschlussvorschlag: Sukzessiver Ersatz der festangestellten Mitarbeiter durch Honorarkräfte. Bis zum Jahr 2022 wenigstens 1,0 VbE.										
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025										
Veränderung pro Jahr		3.115 6.230 34.548 31.644 49.463 43.601 46.200 46.200 46.200 46.200										
Veränderung Summe	0 0 0	3.115 9.345 43.893 75.537 125.000 168.601 214.801 261.001 307.201 353.401										
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte wie geplant indem Stellenanteile festangestellter Mitarbeiter i. H. v. 1,0 VbE ab 2022 durch Honorarkräfte ersetzt wurden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte jedoch eine Vielzahl der geplanten Kurse auch im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden und demzufolge wurden geplante Honorare nicht benötigt.											
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025										
umgesetzter Betrag		3.115 6.230 34.548 31.644 49.463 43.601 86.425 46.200 46.200 46.200 46.200										
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 40.225 0 0 0										
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 40.225 40.225 40.225 40.225										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
39	Personalmanagement	Effizienzsteigerung durch Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse (unter Berücksichtigung laufender Kosten) Im Bereich des Personalmanagements sind in der Kernverwaltung der Stadt Suhl 5,65 VbE gebunden. Für Teile des Stadtkonzerns werden seitens des Personal - und Organisationsamtes bereits Aufgaben der Personalabrechnung übernommen. Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des Personaleinsatzes um 0,47 VbE ab dem Jahr 2021 möglich. Hieraus ergibt sich ein Potenzial in Höhe von 25.000 EUR. Die Einsparung kann realisiert werden durch die Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse. Produkt: 112100 Beschlussvorschlag: Einführung digitaler Personalakten und weiterer digitaler Prozesse im Bereich des Personalmanagements.										
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025										
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 34.400										
Veränderung Summe	0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 34.400										
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Die Reduzierung von anteiligen Personalkosten im Bereich des Personalmanagements ist erst ab 2025 möglich, da der Prozess der Digitalisierung aus organisatorischen und technischen Gründen noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Höhe des bestehenden k.w.-Vermerk in 2025 wird um 0,25 VbE gemindert, da Aufgaben bzgl. des 2. Arbeitsmarktes in das Sachgebiet Personalangelegenheiten umverteilt wurden und deshalb diese Stellenanteile nicht eingespart werden können.											
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025										
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 17.200										
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 -17.200										
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 -17.200										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
40	Personalmanagement übergreifend	Prüfung von Einsparpotentialen im Zusammenhang mit digitalen Prozessen – ggf. Reduzierung des Aufwands für Zeiterfassung durch ein digitales Zeiterfassungssystem Hier ergibt sich rechnerisch eine Personalbindung von insgesamt ca. 2,25 VbE. Beschlussvorschlag: 0 € Potential - Gedankenstütze
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umsetzungsvermerk		Bereits mit der 4. Fortschreibung des HSK wurde bestätigt, dass mögliche Einsparungen von Personalkosten im Zusammenhang mit einer digitalen Zeiterfassung praktisch nicht zu realisieren sind.
9. Fortschreibung		
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
41	Geschäftsbuchhaltung Kämmerei Produkt: 116000	Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows Durch die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung und einer damit einhergehenden Automatisierung der Prozesse kann die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Kämmerei als auch in den Fachämtern und in den Unternehmen deutlich gesteigert werden. Effizienzgewinne ergeben sich durch Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, bspw. durch den Entfall des Umgangs mit Rechnungen und Anordnungsbelegen in Papierform sowie durch den Entfall von Zuordnungsproblemen, Doppelarbeiten etc. . Die KGSt weist in einem Bericht Effizienzvorteile von 10 bis 20% bezogen auf den Mitarbeiterereinsatz durch Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung aus. Das entspricht im Bereich Geschäftsbuchhaltung Effizienzreserven in Höhe von mindestens 0,80 VbE. Beschlussvorschlag: Aktualisierung der DA für die Kämmerei
aus 8. Fortschreibung		2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
Veränderung pro Jahr		0 0 0 0 0 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200
Veränderung Summe		0 0 0 0 0 47.200 94.400 141.600 188.800 236.000 283.200 330.400 377.600
Umsetzungsvermerk		Die Realisierung des Einsparpotentials erfolgt wie geplant seit 2018.
9. Fortschreibung		
9. Fortschreibung		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
umgesetzter Betrag		0 0 0 0 0 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200 47.200
Differenz p. a. zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Differenz Σ zur 8. FS		0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
42	Vollstreckung	<p>Erhöhung der Realisierungsquote im Bereich der Vollstreckung</p> <p>Der Personaleinsatz im Bereich Vollstreckung beträgt zur Zeit 5,00 VbE. Jährlich wird ein Volumen von ca. 760 TEUR an öffentlich-rechtlichen Forderungen in der Vollstreckung bearbeitet. Durch die Umstellung im Jahr 2012 auf eine integrierte Vollstreckungslösung in der Finanzsoftware ist die Informationsgrundlage für eine effektive und effiziente Vollstreckungsarbeit nur eingeschränkt gegeben. Dadurch sind neben der fehlenden Informationsgrundlage händische Tätigkeiten außerhalb der Software zu erbringen (z.B. händische Überwachung von Wiedervorlagen, etc.). Bei einem optimierten Forderungsmanagement ist eine Realisierungsquote von 83% möglich (Studie von Rödl & Partner). Es wird eine Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und eine Reduzierung der händischen Aktenführung empfohlen mit dem Ziel, die Realisierungsquote in der Vollstreckung um 70 TEUR pro Jahr zu steigern.</p> <p>Produkt: 612000</p> <p>Beschlussvorschlag: Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und Reduzierung der händischen Aktenführung</p>																																																																	
aus 8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>14.703</td> <td>23.857</td> <td>24.590</td> <td>24.280</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>28.101</td> <td>51.958</td> <td>76.548</td> <td>100.828</td> <td>130.828</td> <td>160.828</td> <td>190.828</td> <td>220.828</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				0	13.398	14.703	23.857	24.590	24.280	30.000	30.000	30.000	30.000	Veränderung pro Jahr													Veränderung Summe			0	13.398	28.101	51.958	76.548	100.828	130.828	160.828	190.828	220.828													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			0	13.398	14.703	23.857	24.590	24.280	30.000	30.000	30.000	30.000																																																							
Veränderung pro Jahr																																																																			
Veränderung Summe			0	13.398	28.101	51.958	76.548	100.828	130.828	160.828	190.828	220.828																																																							
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		<p>Die Erhöhung der Realisierungsquote des Forderungseinzugs mit Hilfe von Vollstreckungsmaßnahmen kann nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.</p> <p>Der Erfolg ist abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner und nur bedingt beeinflussbar. An der Optimierung des Forderungsmanagements wird weiter kontinuierlich gearbeitet.</p>																																																																	
9. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>14.703</td> <td>23.857</td> <td>24.590</td> <td>24.167</td> <td>3.893</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-113</td> <td>-26.107</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-113</td> <td>-26.220</td> <td>-26.220</td> <td>-26.220</td> <td>-26.220</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025				0	13.398	14.703	23.857	24.590	24.167	3.893	30.000	30.000	30.000	umgesetzter Betrag													Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	-113	-26.107	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	-113	-26.220	-26.220	-26.220	-26.220
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																																							
			0	13.398	14.703	23.857	24.590	24.167	3.893	30.000	30.000	30.000																																																							
umgesetzter Betrag																																																																			
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	-113	-26.107	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	-113	-26.220	-26.220	-26.220	-26.220																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
43	Zahlungsabwicklung	<p>Ersatz der Barkasse durch einen Kassenautomaten</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt im Neuen Rathaus über eine Barkasse. Diese ist regulär mit 1,0 VbE besetzt. Im Ist sind die Aufgaben auf weitere Mitarbeiter aufgeteilt. Zu den Aufgaben gehören das Kassieren der Rechnungsbeträge (478 Fälle), das Führen des Kassenbuchs sowie die Abwicklung der Einzahlungen (6.000 Fälle), Auszahlungen (700 Fälle) und Stornierungen (80 Fälle). Die Barkasse hat 29h/Woche geöffnet.</p> <p>In anderen Kommunen wird die Barkasse durch einen Kassenautomaten ersetzt. Dies ist auch in der Planung der Kämmerei so vorgesehen. Bei der Beschaffung und Einrichtung ist mit einem Investitionsvolumen von 100.000 EUR zu rechnen. Die Kosten berücksichtigen entsprechende Schnittstellen in andere Fachanwendungen mit dem Ziel der Reduzierung des händischen Aufwands für manuelle Zahlungszuordnungen.</p> <p>Durch den Einsatz eines Kassenautomaten können Personalkapazitäten im Umfang von 1,0 VbE (EG 8) freigesetzt werden. Es ergibt sich eine Amortisation nach ca. 3 Jahren.</p> <p>Produkt: 116000</p> <p>Beschlussvorschlag: Stellenreduzierung in Höhe von 1,0 VbE im Bereich der Kasse</p>																																																																	
aus 8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11.000</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>-19.130</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> <td></td> <td>11.000</td> <td>64.300</td> <td>117.600</td> <td>170.900</td> <td>151.770</td> <td>205.070</td> <td>258.370</td> <td>311.670</td> <td>364.970</td> <td>418.270</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				11.000	53.300	53.300	53.300	-19.130	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300	Veränderung pro Jahr													Veränderung Summe			11.000	64.300	117.600	170.900	151.770	205.070	258.370	311.670	364.970	418.270													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			11.000	53.300	53.300	53.300	-19.130	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300																																																							
Veränderung pro Jahr																																																																			
Veränderung Summe			11.000	64.300	117.600	170.900	151.770	205.070	258.370	311.670	364.970	418.270																																																							
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		<p>Die Aufstellung und vollständige Inbetriebnahme des Kassenautomaten erfolgte Anfang 2020. Die Anschaffungskosten für den Kassenautomaten sind jedoch ohne Auswirkung auf den Ausgleich im Finanzplan.</p> <p>Die geplante Personalkosteneinsparung wird teilweise bereits seit 2016 durch Stellenreduzierung realisiert.</p>																																																																	
9. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11.000</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>-19.130</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025				11.000	53.300	53.300	53.300	-19.130	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300	umgesetzter Betrag													Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																																							
			11.000	53.300	53.300	53.300	-19.130	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300																																																							
umgesetzter Betrag																																																																			
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
46	Zinsaufwendungen	<p>Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss v. 19.01.2016: <u>Darlehen I (interne Nr. 3)</u> Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.01.2017 in Ratendarlehen mit Nominalzins i.H.v. 0,345 % p.a und Laufzeit = Zinsbindung 5 Jahre <u>Darlehen II (interne Nr. 6)</u> Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.11.216 in Ratendarlehen mit Nominalzinssatz i.H.v. 0,755 % p.a. und Laufzeit = Zinsbindung 10 Jahre</p> <p>612000.5751000</p> <p>Beschlussvorschlag: Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss Nr. 04/2016 v. 19.01.2016.</p>											
aus 8. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	222.000	205.000	179.000	154.000	129.000	106.000	81.000	81.000	81.000
Veränderung Summe				0	222.000	427.000	606.000	760.000	889.000	995.000	1.076.000	1.157.000	1.238.000
Umsetzungsvermerk	Die Zinsaufwendungen ab 2017 wurden durch die Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist planmäßig reduziert.												
9. Fortschreibung													
9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	222.000	205.000	179.000	154.000	129.000	106.000	81.000	81.000	81.000
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
47	Wohnungsbauförderung	<p>Reduktion der Standards im Bereich Förderung durch verringerte Beratung und zeitnahe Verfahren</p> <p>Die Stadt Suhl übernimmt Aufgaben nach dem Thüringer Wohnraumfördergesetz wie die Überwachung Belegungsrechte, Erteilung Wohnberechtigungsscheine, Einkommensprüfung bei Anträgen auf Zinsvergünstigungen, etc.. Der Personaleinsatz für diese Aufgaben beträgt 0,36 VbE. Der selbstgesetzte Beratungsstandard in der Stadt Suhl für die Antragsstellung ist durchaus hoch (Aufklärungsgespräch, mehrere Gespräche zur Vollständigkeit, Unterschriftenleistungen, tlw. Befüllen der Unterlagen mit den Antragstellern).</p> <p>Auf Grund von sinkenden Fallzahlen findet je nach Aufkommen eine Verschiebung statt (für Dorferneuerung, etc.). Durch die Reduzierung des Beratungsstandards im Bereich der Wohnbauförderung können Personalkapazitäten in Höhe von ca. 0,10 VbE freigesetzt werden.</p> <p>Diese Kapazität sollte nicht durch Stelleneinsparung eingespart werden, sondern in die zeitnahe und korrekte Abwicklung und Abrechnung der Förderverfahren (Städtebauförderung und Dorferneuerung) sowie in die Generierung von weiteren Fördermöglichkeiten (spezielle Förderprogramme, Bundesprogramme) eingesetzt werden. Bei einem jährlichen städtischen Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. EUR und einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 50 % besteht die Möglichkeit die Förderquote um mindestens 1 % bzw. 100.000 EUR zu erhöhen.</p> <p>Produkt: 522100</p> <p>Beschlussvorschlag: Standardreduktion im Bereich Wohnungsbauförderung um 0,10 VbE Einsatz der 0,10 VbE zur Intensivierung der Fördermittelbearbeitung und -akquise</p>											
aus 8. Fortschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk	Die Realisierung von Mehreinzahlungen ist praktisch nicht messbar. Inwieweit durch Verschiebung der Stellenanteile tatsächlich mehr Fördermittel akquiriert werden können, ist in absoluten Beträgen nicht zu ermitteln. Darüber hinaus tragen zusätzliche Investitionszuschüsse nicht zum Haushaltsausgleich im Finanzplan bei. Aus diesen Gründen werden ab der 3. Fortschreibung des HSK in 2017 für diese Maßnahme in der Haushaltsplanung keine prognostizierten Konsolidierungspotentiale mehr ausgewiesen.												
9. Fortschreibung													
9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
48	KDS - Werkstatt 622010.5413000	Prüfung der Verlagerung der Werkstatt Die Werkstatt nimmt die Rolle eines innerbetrieblichen Dienstleisters für den EB KDS und die SSB GmbH ein. Im Technikbereich – Werkstatt sind 9,71 VbE eingesetzt (Springereinsatz). Im Jahr 2015 wurden 165 Fahrzeuge/Maschinen und Geräte instandgehalten. Die Werkstatt verfügt über ein vergleichsweise gutes und umfassendes Dienstleistungsangebot in Eigenleistung. Dementsprechend weist auch die Personalausstattung für eine Kommune der Größe Suhls eine hohe Personalausstattung aus. Es ergibt sich eine personelle Überkapazität von bis zu 3 Stellen. Die Stelle des KFZ-Elektrikers (1,0 VbE) kann im Jahr 2019 altersbedingt entfallen. Zwei weitere Stellen, die aufgrund altersbedingter Fluktuation neu besetzt werden müssen, sollen in den Bereich Abfallentsorgung verlagert werden. Insgesamt ergibt sich ein Stellenabbau von 2,0 VbE. Beschlussvorschlag: Abbau von 3,00 VbE im Bereich der Werkstatt Schaffung einer Stelle 1,00 VbE zum Aufbau des Auftragswesens													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						0	119.342	128.600	127.290	129.840	132.440	135.090	137.780	137.780	137.780
Veränderung Summe						0	119.342	247.942	375.232	505.072	637.512	772.602	910.382	1.048.162	1.185.942
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung			Durch die Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte zweier Werkstattmitarbeiter in den Bereich Abfallentsorgung zwecks Ersatz altersbedingt ausgeschiedener Mitarbeiter sowie dem vorzeitigen Ausscheiden des Kfz-Elektrikers konnten bereits in 2017 die Personalkosten im Werkstattbereich reduziert werden. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Auftragswesen wird momentan vom EB-KDS als nicht notwendig erachtet und ist nicht geplant.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	119.342	128.600	127.290	129.840	132.440	135.090	137.780	137.780	137.780
Differenz p. a. zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung													
49	KDS - Gemeindearbeiter Produkt: 622010	Zentralisierung der durch Gemeindearbeiter wahrgenommenen Aufgaben beim KDS Zu den Aufgaben der Gemeindearbeit gehören unter anderem Grünpflegemaßnahmen, Rasenmäh, Heckenschnitt sowie Instandsetzungen von Wegen und Spielplätzen. Bereits zum 01.01.2016 war eine Zusammenlegung der Gemeindearbeit mit der Grünflächenpflege angedacht, die jedoch nicht erfolgt ist. Durch die vollständige Integration der Gemeindearbeiter (Verzicht auf die örtliche Zuständigkeit), einheitliche Standards, bessere Vertretungsmöglichkeit und eine gemeinsame Koordination können 0,30 VbE des Personaleinsatzes eingespart werden. Beschlussvorschlag: Vereinheitlichung der Standards und Umsetzung der Zusammenlegung von Gemeindearbeitern und Grünpflege													
aus 8. Fortschreibung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung			Bereits seit der 3. Fortschreibung des HSK wurde diese Maßnahme als personalwirtschaftlich derzeit nicht umsetzbar dargestellt, da die Gemeindearbeiter in den Winterdienst integriert sind und die Hauptlast bei der Betreuung der Mitarbeiter des 2. Arbeitsmarktes tragen.												
9. Fortschreibung			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
50	Spielplätze	<p>Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt über rund 40 Spielplätze, davon liegen 5 Spielplätze nahe an Schulen und 10 sind Schulsportplätze. Die durchschnittliche Grundfläche von Spielplätzen in Suhl beträgt 997 Quadratmeter. Dies entspricht im interkommunalen Vergleich einer typischen Spielplatzgröße. Die Unterhaltung verursacht jährliche Kosten von 1,01 EUR pro Quadratmeter Spielplatzfläche. Die Schulsportplätze sind nach Schließung des Schulhofs nicht mehr zugänglich. Das führt teilweise zu Doppelstrukturen mit einem erhöhten Pflegeaufwand.</p> <p>Die Erstellung eines Spielplatzkonzepts mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl der Spielplätze sollte erfolgen. Des Weiteren sollten, wie in anderen Kommunen üblich, die Schulhofspielplätze auch nach der Schließung des Schulhofs bzw. auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen als öffentliche Spielflächen freigegeben werden.</p> <p>Durch die Reduzierung der Flächen auf den Empfehlungswert des TÜV (1 Spielplatz pro 1.000 Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von ca. 5.000 EUR pro Jahr.</p> <p>Produkt: 366300</p> <p>Beschlussvorschlag: Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen.</p>												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung Summe					0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000
Veränderung Summe					0	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000
Umsetzungsvermerk		Das Spielplatzkonzept ist wegen Kapazitätsgründen noch nicht abschließend fertig gestellt.												
9. Fortschreibung														
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	-5.000	0	0
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
51	KDS - Straßenbeleuchtung	<p>Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten</p> <p>Von den ca. 5.000 Leuchtpunkten in Suhl sind derzeit rund 1 % auf LED-Technik umgerüstet. Die Investitionskosten betragen ca. 100 EUR pro Stück, bei einer Amortisationszeit durch geringere Stromkosten von 18 Monaten. Durch eine Umrüstung von je 1.000 Stück jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 können pro Jahr Einsparungen von ca. 150.000 EUR erzielt werden. Dazu ist eine Investition von ca. 300.000 EUR notwendig.</p> <p>Produkt: 541030</p> <p>Beschlussvorschlag: Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten mit einem Investitionsvolumen von 300.000 EUR.</p>												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr					28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	150.000	150.000	150.000	150.000
Veränderung Summe					28.000	213.400	351.947	393.659	505.119	652.999	802.999	952.999	1.102.999	1.252.999
Umsetzungsvermerk		Die Maßnahme wird seit 2016 kontinuierlich umgesetzt. Die Umrüstung erfolgte bis einschließlich 2018 im Rahmen der Wartung/Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ohne Ausreichung zusätzlicher städtischer Finanzmittel. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde mit der Umrüstung der drei Hauptverkehrsstraßen auf moderne LED-Leuchten mithilfe zusätzlicher finanzieller Mittel, welche das jährliche Konsolidierungspotential entsprechend verringerten, begonnen. Im Jahr 2022 konnte die Umrüstung durch Fördermittel finanziert werden.												
9. Fortschreibung		Zum Jahresende 2022 waren ca. 4.886 Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet (ca. 86 % aller Leuchtpunkte). Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 4. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, weisen wir ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 aus.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					28.000	185.400	138.547	41.712	111.460	147.880	305.152	150.000	150.000	150.000
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	155.152	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	155.152	155.152	155.152	155.152

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
52	Baumbestand	<p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands</p> <p>Zum 01.01.2016 wurden die Zuständigkeiten zur Pflege, zum Schutz und zur Verkehrssicherheit der Bäume sowie zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes in einer Struktureinheit des Umwelt- und Bauaufsichtsamtes zusammengefasst. Die Personalausstattung beträgt künftig 3,0 VbE und umfasst die Pflege von ca. 27.000 Stadtbäumen (davon ca. 5.000 im Stadtkern).</p> <p>Mit der organisatorischen Veränderung kann eine Bündelung von Maßnahmen (Synergien Holzeinschlag, Holzeinkauf und Pflege Baum) realisiert werden und die Aufgabenwahrnehmung im Themenbereich Baum verbessert werden.</p> <p>Zur Realisierung eines Einspareffekts in Höhe von 27.000 EUR sollten folgende Umsetzungsschritte erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Baumbestands auf Grund pflegerischer Maßnahmen (27.000 Bäume) - Verbesserung der technischen Ausstattung (chipping zur vollständigen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht) und der personellen Qualifikation - Reduzierung der Unterhaltungskosten durch die sinnvolle Bündelung von Maßnahmen - Mehrerträge durch die aktive Vermarktung des Holzes ca. 20.000 EUR/Jahr <p>Produkte:555000, 551100</p> <p>Beschlussvorschlag: Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands.</p>																																																																	
aus 8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>-3.640</td> <td>-640</td> <td>9.360</td> <td>19.360</td> <td>29.360</td> <td>39.360</td> <td>49.360</td> <td>59.360</td> <td>69.360</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Veränderung pro Jahr			-3.640	-3.640	-640	9.360	19.360	29.360	39.360	49.360	59.360	69.360	Veränderung Summe																									
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000																																																							
Veränderung pro Jahr			-3.640	-3.640	-640	9.360	19.360	29.360	39.360	49.360	59.360	69.360																																																							
Veränderung Summe																																																																			
	Umsetzungsvermerk	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde wie geplant in 2016 mit der Anschaffung der Software und Schulung zum Baumkataster begonnen. Die Anschaffung der Software ist jedoch investiv und hat somit keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan. Der Aufbau des Baumkatasters für den Innenbereich ist abgeschlossen. Die Erarbeitung des Baumkatasters im Außenbereich ist mittlerweile zu 90% abgeschlossen.</p> <p>Die geforderte Reduzierung des Baumbestandes wurde auch realisiert. Weitere Reduzierungen erfolgen aufgrund der Entfernung kranker Bäume.</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen bei den Aufwendungen für die Pflege des Baumbestandes können aktuell und zukünftig voraussichtlich nicht realisiert werden aufgrund des hohen Windbruchs, des hohen Aufkommens an Kalamitätsholz als Folge des allgemeinen Klimawandels sowie des unverhältnismäßig hohen Befalls mit dem Borkenkäfer. Weitere Kosteneinsparungen werden durch den bevorzugten Einsatz eigenen Personals - gegenüber Fremdfirmen - angestrebt.</p> <p>Die Holzpreise erholen sich im Vergleich zu den Vorjahren langsam wieder - liegen aber noch weit unter den zum Aufstellungszeitpunkt des HSK 2016 erzielten Einnahmen aus Holzverkäufen - somit können die angestrebten Mehreinzahlungen voraussichtlich im Konsolidierungszeitraum nicht erreicht werden.</p> <p>Durch die geänderte Zuordnung der Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht der kommunalen Bäume vom EB-KDS zur Stabsstelle Kommunaler Wald/Städtische Bäume, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK das darauf entfallende Konsolidierungspotential von 3 T€ p. a. ab 2018 der Maßnahme Nr. 52 zugeordnet (davor in der Maßnahme Nr. 4 enthalten).</p>																																																																	
	9. Fortschreibung																																																																		
9. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025				-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	umgesetzter Betrag			-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																																							
			-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000																																																							
umgesetzter Betrag			-3.640	0	3.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000																																																							
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
53	Waldbewirtschaftung	<p>Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter</p> <p>Der kommunale Wald wird intensiv bewirtschaftet und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Ertragssituation der Stadt Suhl bei. Der gesamte Einschlag in den Jahren 2011 bis 2015 summiert sich auf rd. 30.000 Festmeter bei einem durchschnittlichen Rohgewinn von 54 EUR/fm. Trotz dieser intensiven Bewirtschaftung ist ein weiterer Zuwachs in den Flächen zu verzeichnen.</p> <p>Die Erhöhung der Erträge aus Holzernte sind durch die Vorgaben des Forsteinrichtungswerks und personelle Belastung durch organisatorische Zusatzaufgaben begrenzt und nicht beliebig steuerbar. Im Rahmen der Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks ab dem Jahr 2020 und nach Abschluss der Umorganisation in diesem Bereich kann die Holzernte befristet um zusätzliche 1.000 Festmeter pro Jahr erhöht werden. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 47.000 EUR/Jahr (Festmeter multipliziert mit einem reduzierten Rohgewinn von 47 EUR/fm).</p> <p>Produkt: 555000</p> <p>Beschlussvorschlag: Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter.</p>																																																								
aus 8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe				0	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Veränderung Summe				0	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935	71.935																																													
Umsetzungsvermerk		Die Holzeinschlagszahlen haben sich auch durch den Kalamitätseinfluss erhöht.																																																								
9. Fortschreibung		Die Einnahmesituation hat sich zur Zeit durch eine Entspannung auf dem Holzmarkt wieder verbessert. Es gilt allerdings abzuwarten, wie lange dieser Trend anhält. Die Einnahmesituation verbessert sich - die geplanten Einnahmeerhöhungen können aber im Konsolidierungszeitraum voraussichtlich nicht mehr erfüllt werden.																																																								
9. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				0	71.935	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																										
54	Bauaufsicht	<p>Einführung einer digitalen Bauakte inkl. automatischer Bescheiderstellung und Dokumentation, etc.</p> <p>Für die Bauaufsicht in Suhl sind derzeit 8 Mitarbeiter mit insgesamt 7,0 VbE eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Überprüfung der baulichen Anlagen und der Nutzung, die Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren, Vollzug ThürBO aber auch Baueinstellung, Nutzungsuntersagung und Beseitigungen.</p> <p>Für die Vorgangsbearbeitung wird das Programm „Archikart“ verwendet. Im Zuge der Einführung wurden Vorgänge definiert und deren Einbindung in der Software dargestellt. Dies wird u.a. genutzt für die Vorgangsbearbeitung und als Recherchedatenbank. Die Bearbeitung eines Bauvorhabens erfordert umfassende Dokumentationen, die in der Form von Bauakten, bei zahlreichen Stellen gepflegt, archiviert und verwaltet werden müssen (z.B. Baupläne, Antragsformulare, etc.).</p> <p>Nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz ist eine Digitalisierung möglich und zulässig, aber mit der jetzigen IT-Ausstattung nicht umsetzbar (elektronische Signatur, Betriebssystem, Speicherkapazität, etc.).</p> <p>Der Einsatz einer digitalen Bauaktenverwaltung beschleunigt mittelfristig die Prozesse der Genehmigung und Prüfung, da die Dokumente jederzeit und überall in digitaler Form zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Beschaffung einer entsprechenden nutzungskonformen IT-Ausstattung (Phase 1) und einer IT-Erweiterung der bereits verwendeten Software „Archikart“ um „CC DMS – Archikart“ – eine gesetzeskonforme Dokumentenablage (Funktionsmerkmale: revisionssichere Archivierung von Dokumenten, frei konfigurierbare Ablagestruktur, automatische Erzeugung von Schlagworten, modulübergreifende Suche) (Phase 2) konnten in vergleichbaren Kommunen Ersparnisse zwischen 10 und 20 % bezogen auf die Gesamtaufwendungen ca. 680 TEUR realisiert werden (Reduzierung Druckkosten, Archivierungskosten, Raumkosten, Betriebskosten und Personalkosten).</p> <p>Nach Angaben des Herstellers ist mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 100.000 EUR zu rechnen. Darüber hinaus ist die Unterstützung der Umsetzung durch ein IT-Projekt (insbesondere in der Umsetzungsphase) notwendig.</p> <p>Produkt: 521000</p> <p>Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform</p>																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Umsetzungsvermerk		Die digitale Bauakte konnte wegen fehlender technischer Voraussetzungen noch nicht eingeführt werden. Der Freistaat Thüringen unterstützt die Digitalisierung der Bauaufsichtsbehörden mit einem landesweiten Transferprogramm. Ziel des Transferprogramms ist es, bis zum Jahr 2025 die digitale Transformation der bauaufsichtlichen Arbeit im Freistaat Thüringen zu bewältigen.																																										
9. Fortschreibung																																												

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																										
55	Umweltschutz Produkt: 561000	Unterstützung der Umweltschutzthemen durch digitale Fallakte siehe Maßnahme 63 Beschlussvorschlag: abhängig von Gebietsreform																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>9. Fortschreibung</u>	Die digitale Akte konnte wegen fehlender technischer Voraussetzungen noch nicht eingeführt werden - steht im Zusammenhang mit lfd. Nr. 54.																																										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
56	Beteiligungsmanagement Produkt: 117200	Optimierung des Beteiligungsmanagements In Suhl gibt es derzeit ein Beteiligungsmanagement als Stabsstelle des OBs. Das Controlling befindet sich noch im Aufbau. Monatliche Berichte werden derzeit von einer Gesellschaft und einem Zweckverband geliefert. Es existieren keine einheitlichen Standards für die weiteren Gesellschaften. Das Beteiligungsmanagement kann durch die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie, sowie den Aufbau eines standardisierten Berichtswesens optimiert werden. Ab dem Jahr 2018 sind Einsparungen wenigstens in Höhe der Personalkosten zu erwarten. Beschlussvorschlag: Optimierung des Beteiligungsmanagements																																																								
	aus 8. Fortschreibung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>9. Fortschreibung</u>	An der Optimierung des Beteiligungsmanagements wird weiter stetig gearbeitet. Da sich aus aktueller Sicht jedoch nicht abzeichnet, inwieweit sich die Umsetzung dieser Maßnahme ergebnisverbessernd auf den Kernhaushalt auswirkt, können die Konsolidierungsbeträge nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.																																																								
	9. Fortschreibung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
57	Beteiligungen, Leistungsbeziehungen Produkt: 117200	Implementierung eines Shared Service Centers Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Suhl arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. Leistungsabrechnung, Buchhaltung), dennoch ist die grundsätzliche Organisation der Aufgaben IT, Forderungsmanagement, Rechnungswesen und Personalmanagement im Konzern heterogen organisiert und geregelt (Eigenerstellung, Fremdleistung durch andere Beteiligungen, Fremdleistungen durch Dritte). Eine Zentralisierung von Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Suhl z. B. im Bereich Lizenzmanagement, IT-Support, Betrieb von Rechenzentren oder Ausschreibungen erscheint möglich. Dieser Ansatz wird in anderen Kommunen intensiv und erfolgreich verfolgt. Durch Effizienzsteigerungen ist eine Personaleinsparung von bis zu 2,00 VbE erzielbar. Beschlussvorschlag: Implementierung eines Shared Service Centers												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Aus heutiger Sicht ist nicht zu beziffern, wie und inwieweit sich die Umsetzung einer solchen Zentralisierung der Aufgaben der städtischen Beteiligungen auf den Kernhaushalt auswirkt. Die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge können aktuell nicht produktsachkontenkonkret in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Die CCS GmbH und die SBB mbH arbeiten bereits bei bestimmten Aufgaben zentralisiert zusammen. An der Umsetzung der Maßnahme wird unabhängig davon weiter gearbeitet: die in Auftrag gegebene Untersuchung zu möglichen Zentralisierungen der Aufgaben der städtischen Beteiligungen (SBB, CCS und SNG) ist noch nicht abgeschlossen.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
58	Beteiligungen, Anteile Produkt: 625000	Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH wird nach Ablauf der laufenden Sanierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2020 nach schon getroffener Abstimmung zwischen Stadt, Gesellschaft, Gesellschaftsorganen und Hauptgläubigern jährlich brutto 150 T€ an die Stadt ausschütten. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, rd. 16%) bedeutet dies einen jährlichen Nettozugang im Haushalt von 126 T€. Beschlussvorschlag: Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH												
aus 8. Fortschreibung		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung pro Jahr					0	0	0	0	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Veränderung Summe					0	0	0	0	150.000	300.000	550.000	800.000	0	0
Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung		Die Maßnahme wird wie geplant seit 2020 umgesetzt. Aufgrund der Zahlung der Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto der GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, ist keine Kapitalertragssteuer und kein Solidaritätszuschlag für voraussichtlich die nächsten 5 Jahre zu entrichten. Ab dem Jahr 2022 hat die Gewo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH ihre Gewinnausschüttungen an die Stadt Suhl um 100 T€ p. a. auf insgesamt 250 T€ p. a. erhöhen. Damit kann die wegfallende Gewinnausschüttung der SBB (Ifd. Nr. 2) anteilig kompensiert werden.												
9. Fortschreibung		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag					0	0	0	0	150.000	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Differenz p. a. zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Σ zur 8. FS					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																	
59	Beteiligungen, Anteile	<p>Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS</p> <p>Das Congress Centrum Suhl (CCS) ist in folgende Sparten untergliedert: Stadthalle mit Veranstaltungs- und Tagungsräumen, Erlebnisbad „Ottilienbad“, Atrium (Vermietung von Flächen für z. B. Gastronomie im Atrium des Congress Centrums), Parkgarage und Touristinfo Suhl und Touristisches Marketing. Das CCS verfügt über 45 Mitarbeiter und wird von der Stadt Suhl jährlich in Höhe von rund 2 Mio. EUR bezuschusst.</p> <p>Erste Betrachtungen der Kosten- und Personalstruktur zeigen Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Optimierung des Verwaltungsbereichs, Personaleinsatz Touristinformation und Ticketverkauf sowie Vermarktungskonzept.</p> <p>Nach Vertiefung und Umsetzung sind ab dem Jahr 2019 Einsparungen mindestens in Höhe von 100.000 EUR zu erwarten.</p> <p>Produkt: 625000</p> <p>Beschlussvorschlag: Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich des CCS</p>																																																																	
aus 8. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>60.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>60.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>90.000</td> <td>190.000</td> <td>290.000</td> <td>390.000</td> <td>490.000</td> <td>590.000</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Veränderung pro Jahr			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	30.000	90.000	190.000	290.000	390.000	490.000	590.000	0													
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																							
			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000																																																							
Veränderung pro Jahr			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000																																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	30.000	90.000	190.000	290.000	390.000	490.000	590.000	0																																																							
		Der Zuschuss für das CCS wurde seit 2017 stufenweise reduziert, um wie geplant ab 2019 das volle Einsparpotential zu erreichen.																																																																	
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung																																																																		
9. Fortschreibung		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>60.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> </tr> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>60.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> <td>100.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025				0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	umgesetzter Betrag			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																																							
			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000																																																							
umgesetzter Betrag			0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000																																																							
Differenz p. a. zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							
Differenz Σ zur 8. FS			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																				
60	Beteiligungen, Anteile	<p>Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch SSB auf Grundlage der vorliegenden mittelfristigen Planung (Betriebsergebnis 2018: 3 T€; 2019: 27 T€; 2020: 145 T€)</p> <p>Produkt: 625000</p> <p>Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme</p>																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung pro Jahr													Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										
Veränderung pro Jahr																																																						
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Die Maßnahme setzt ein wirtschaftlich relevantes positives Jahresergebnis der Suhl Stadtbetrieb GmbH voraus. Für die Jahre 2020 und 2021 schloss die SSB lediglich mit jeweils geringfügigen Überschüssen ab. Unabhängig davon wird die Maßnahme regelmäßig wieder auf Umsetzbarkeit geprüft.																																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																				
61	Beteiligungen, Anteile	<p>Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch den Sparkassenzweckverband „Rhön-Rennsteig“ (Beteiligung Stadt 1/3).</p> <p>Produkt: 625000</p> <p>Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme</p>																																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung pro Jahr													Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																										
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										
Veränderung pro Jahr																																																						
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																										
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Aufgrund erhöhter und erweiterter Anforderungen durch die EZB bzw. die Deutsche Bundesbank/BaFin und der Pflicht zur Einhaltung aufsichtlicher Kennzahlen ist eine Gewinnausschüttung gegenwärtig ausgeschlossen.																																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																										
62	Beteiligungen, Anteile Produkt: 625000	Weiterverfolgung des Ansatzes zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks Der Antrag auf verbindliche Auskunft zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks, wurde seitens des Finanzamtes Suhl mit Verweis auf absehbares BMF-Schreiben formell abgelehnt. Das BMF-Schreiben liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor. Beschlussvorschlag: Arbeitsauftrag																																										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																															
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Das Projekt Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk wird aktuell nicht weiter verfolgt. Die technische Anbindung stellt sich nicht ganz unproblematisch dar und weiterhin spielt u. a. die Neuausrichtung der klimatischen und energetischen Ziele der Bundesregierung - auch im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Situation (Ukraine-Krieg) - eine Rolle.																																										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																								
63	Personal	Beschlussvorschlag: anstelle der Maßn. Nr. 34, 35, 36, 38, 39, 40 lt. Maßnahmekatalog Rödl & Partner in der Ursprungfassung wird die Verwaltung beauftragt 1 VbE einzuparen																																																								
	aus 8. Fortschreibung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>24.100</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>24.100</td> <td>78.100</td> <td>132.100</td> <td>186.100</td> <td>240.100</td> <td>294.100</td> <td>348.100</td> <td>402.100</td> <td>456.100</td> <td>510.100</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung pro Jahr				24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	Veränderung Summe				24.100	78.100	132.100	186.100	240.100	294.100	348.100	402.100	456.100	510.100														
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																													
Veränderung pro Jahr				24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000																																													
Veränderung Summe				24.100	78.100	132.100	186.100	240.100	294.100	348.100	402.100	456.100	510.100																																													
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.																																																								
	9. Fortschreibung	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>RE 2018</th> <th>RE 2019</th> <th>RE 2020</th> <th>RE 2021</th> <th>vorl. RE 2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>24.100</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> <td>54.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz p. a. zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Σ zur 8. FS</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025	umgesetzter Betrag				24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025																																													
umgesetzter Betrag				24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000																																													
Differenz p. a. zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													
Differenz Σ zur 8. FS				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
64	finanzielle Effekte einer Einkreisung	Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025: Zum 01.01.2025 werden die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Übertragung von kreislichen Aufgaben der Stadt Suhl einschließlich deren Finanzierung auf einen Landkreis, vorbehaltlich noch zu fassender Gremienbeschlüsse und Gesetzesverordnung, dargestellt. Das ausgewiesene Konsolidierungspotential für 2025 basierte auf einer vorläufigen Annahme und Prognose des tatsächlichen Finanzbedarfs.
	übergreifend	
	aus 8. Fortschreibung	2013 2014 2015 2026 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	Mit der 8. Fortschreibung im Jahr 2022 wurde die Maßnahmen auf Null gesetzt, weil der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft für das Jahr 2025 dargestellt werden konnte. Die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2025 wurde gemäß § 4 ThürKDG mit Bescheid des TLVwA vom 30.11.2022 genehmigt.
	9. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz p. a. zur 8. FS	
	Differenz Σ zur 8. FS	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
65	Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	Gewährleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer „Monitoring-Klausel“ zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer jährlichen freien Finanzspitze von mindestens 1,5 Mio. €: Kann die Stadt Suhl nach einem Verzicht auf die Kreisfreiheit den Haushaltsausgleich und eine "Freie Finanzspitze" in Höhe von 1,5 Mio. € nicht aus eigener Kraft sicherstellen, wird der Freistaat Thüringen dies über eine gesonderte Zuweisung an die Stadt Suhl im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" (analog des Modells Eisenach) gewährleisten.
	übergreifend	
	aus 8. Fortschreibung	2013 2014 2015 2026 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025
	Veränderung pro Jahr	
	Veränderung Summe	
	Umsetzungsvermerk 9. Fortschreibung	siehe Umsetzungsvermerk Maßnahme Nr. 64
	9. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz p. a. zur 8. FS	
	Differenz Σ zur 8. FS	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
66	Verschiebung Projekt Büchereigarten	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Verschiebung des geplanten Projektes Büchereigarten von 2025 auf (mind.) 2027
	Produkt: 511100	
	9. Fortschreibung	RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 RE 2018 RE 2019 RE 2020 RE 2021 vorl. RE 2022 2023 2024 2025
	umgesetzter Betrag	
	Differenz p. a. zur 8. FS	
	Differenz Σ zur 8. FS	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
67	Kündigung Vertrag MKGD	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Kündigung des Vertrages mit der Mitteldeutschen Konzert- & Gastspielführung (MKGD) zum 31.12.2023 => siehe lfd. Nr. 8

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
68	Streichung Touristische Buslinie über mittleren Rennsteig Produkt: 575030	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Streichung der geplanten touristische Buslinie über den mittleren Rennsteig, Wiederaufnahme in Planung 2027												
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												12.000	12.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												12.000	12.000
	Differenz Σ zur 8. FS												12.000	24.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
69	Schließung Kegelbahn Tivoli Produkt: 424100	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Schließung der Kegelbahn Tivoli - damit ab 2025 Einsparung der Unterhaltungskosten												
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												0	9.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												0	9.000
	Differenz Σ zur 8. FS												0	9.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
70	Anpassung Entgeltordnung Waffenmuseum Produkt: 252110	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Anpassung der Entgeltordnung des Waffenmuseums - ab 2024 Eintrittspreiserhöhung lt. akt. Kalkulationsentwurf												
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												100.000	100.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												100.000	100.000
	Differenz Σ zur 8. FS												100.000	200.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
71	Erhöhung Grundsteuer B	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B um 15 v. H. - ab 2024 von aktuell 460 v. H. auf 475 v. H. => siehe lfd. Nr. 3a											

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
72	Anhebung Hundesteuersatz Produkt: 611000	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Anhebung des Hundesteuersatzes - ab 2024 Erhöhung von 72 € auf 84 € p. a. (bedeutet Erhöhung 1 € monatlich)												
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												20.000	20.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												20.000	20.000
	Differenz Σ zur 8. FS												20.000	40.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																
73	Reduzierung Zuschuss EB KDS Produkte: 5410, 551000	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Reduzierung Zuschuss EB KDS - Kürzung in den Budgets für Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung und öffentliche Grünflächen ab 2024	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025		
			umgesetzter Betrag													150.000	150.000	
			Differenz p. a. zur 8. FS														150.000	150.000
			Differenz Σ zur 8. FS														150.000	300.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
74	Neukalkulation Musikschule	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK letzte Kalkulation der Musikschule erfolgte zum 27.11.2015 - Neukalkulation => Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025 => siehe lfd. Nr. 37											

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
75	Neukalkulation Volkshochschule	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK letzte Kalkulation der Volkshochschule (VHS) erfolgte zum 28.11.2016 - Neukalkulation => Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025 => siehe lfd. Nr. 36											

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
76	Neukalkulation Stadtbücherei	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK letzte Kalkulation der Stadtbücherei erfolgte zum 05.06.2019 - Neukalkulation => Annahme 10 %ige Steigerung ab 2025 => siehe lfd. Nr. 31											

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
77	Hortgebühren-Neukalkulation	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Hortgebühren-Neukalkulation ab Schuljahr 2024/25 - Annahme 10 %ige Steigerung => siehe lfd. Nr. 8											

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung															
78	Personalkosten-Einsparung übergreifend	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Personalkosten-Einsparung ab 2025	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025	
			umgesetzter Betrag													0	750.000
			Differenz p. a. zur 8. FS													0	750.000
			Differenz Σ zur 8. FS													0	750.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
79	Mitarbeiter-Parkplätze Stadtverwaltung Suhl	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Erhöhung der Entgelte für Mitarbeiter-Parkplätze der Stadtverwaltung Suhl - ab 2025 Erhöhung auf 240 € p. a. (von aktuell 144 € p. a.)												
	Produkt: 114110													
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												0	7.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												0	7.000
	Differenz Σ zur 8. FS												0	7.000

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung												
80	Anwohner-Parkausweise	neue Maßnahme ab der 9. Fortschreibung des HSK Erhöhung der Gebühren für Anwohner-Parkausweise - ab 2025 Erhöhung auf 75 € p. a. (von aktuell 30 € p. a.)												
	Produkt: 122320													
	9. Fortschreibung	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
	umgesetzter Betrag												0	27.000
	Differenz p. a. zur 8. FS												0	27.000
	Differenz Σ zur 8. FS												0	27.000

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
9. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.355.615	5.919.338	6.310.978	4.912.257	4.857.414	9.895.093	10.653.975	6.932.137	7.100.417	8.185.337
9. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.811	20.694.067	25.551.481	35.446.574	46.100.549	53.032.686	60.133.103	68.318.440
8. FS Konsolid.potential Σ		2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.811	20.694.067	25.551.481	35.450.892	43.104.078	50.742.985	58.410.282	66.110.349
Differenz Σ			0	0	0	0	0	0	-4.318	2.996.471	2.289.701	1.722.821	2.208.091

nachrichtlich:

darin

- nur den Erfolgsplan betreffend:

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
9. FS umgesetzter Betrag p. a.		0	0	108.000	73.000	148.000	52.000	0	0	0	0	0	0
9. FS umgesetzter Betrag Σ		0	0	108.000	181.000	329.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000

- Investitionsanteile:

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
9. FS umgesetzter Betrag p. a.		0	0	-2.500	0	0	0	-72.430	0	0	0	0	0
9. FS umgesetzter Betrag Σ		0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930	-74.930

für Ausgleich Finanzplan

Maßn. Gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	vorl. RE 2022	2023	2024	2025
9. FS umgesetzter Betrag p. a.		2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.162.978	4.860.257	4.929.844	9.895.093	10.653.975	6.932.137	7.100.417	8.185.337
9. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.311	20.315.567	25.245.411	35.140.504	45.794.479	52.726.616	59.827.033	68.012.370
8. FS umgesetzter Betrag Σ		2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.311	20.315.567	25.245.411	35.144.822	42.798.008	50.436.915	58.104.212	65.804.279
Differenz Σ		0	0	0	0	0	0	0	-4.318	2.996.471	2.289.701	1.722.821	2.208.091

Anlage XVII b

Umsetzungsvermerke Personalsoptimierungskonzept

9. Fortschreibung 2023 - HSK - Maßnahme Nr. 19
PERSONALOPTIMIERUNGSKONZEPT

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen- anteil	EG Bes.- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€										Erfüllungsstand	
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Gesamt bis 2025
1	Büro des OB	Verwaltungsführung	111140	MA Verwaltungsstellen	0,75	8	Standardreduzierg.											0,0	Aufgrund der Eingemeindung zwei neuer Ortsteile nicht realisierbar
1	Ordnungsdezernat	Verwaltungsführung	111100	Dezernentin	0,50	A15	ATZ - Freiphase		22,5	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	455,3	k.w. zum 31.07.2017 realisiert
1	Sozialdezernat	Verwaltungsführung	111100	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,0	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	280,5	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
2	ehem. Sport.-u. Kulturamt	Heimat- u. Kulturpflege / allg. Sportförderung	281000	Amtsleiter	0,50	13	ATZ-Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
2	Büro des OB	Heimat- u. Kulturpflege	281000	SB Werbung	0,85	8	Vergabe d. Leistung	24,5	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	365,6	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt / Straßenverwaltung einbeziehen	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Baudurchführung	1,00	9	Standardreduzierg.											0,0	Reduzierungsmöglichkeiten kontinuierlich prüfen
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	Amtsleiter BSEA	1,00	13	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.											0,0	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes, sowohl in der Baudurchführung als auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. D.h. die Zentralisierung bringt nunmehr keine Stelleneinsparung und der kw-Vermerk wurde mit der Stellenplanung 2020 gestrichen.
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Werterhaltung GV	1,00	9	Bildung eines zentr. Gebäudemanag.											0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 24 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	113000	MA Bürgerberatung	1,00	5	Vergabe an Wachdienst											0,0	Stellen bleiben erhalten; Reduzierung der DL-Verträge u. damit der finanz. Aufwendungen, kw-Vermerke mit Stellenplan 2016 gestrichen
			113000	MA Bürgerberatung	0,50	5												0,0	
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SGL Pers.-angelegenheiten	1,00	A11	Strukturänderung											0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 53 von R&P ersetzt
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SB Aus- u. Weiterbildung	0,50	9	ATZ Freiphase	22,9	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	412,6	k.w. zum 30.06.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Verwaltungsarchiv	0,50	9		10,2	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	324,3	k.w. zum 30.09.2016 realisiert
		sonstige zentrale Dienste	114500	SB Informationsverarbeitg.	0,50	9		28,6	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	403,9	k.w. zum 31.04.2016 realisiert
		Schulträgeraufgaben	201100	Schulhausmeister	1,00	5		24,3	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	613,8	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentr. Geb. management	114100	SB Baudurchführung	0,50	9		25,1	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	396,8	k.w. zum 31.05.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8	Doppikeinführung abgeschlossen		50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	454,5	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8												0,0	wird durch die Maßnahme Nr. 41 von R&P ersetzt
4	Kämmerei	Finanzen	116000	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,3	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	322,2	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA / SB GBH	1,00	6/8			66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	594,0	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
		Finanzen	116000	MA Pers.-stammdaten	0,50	6			14,4	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	301,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
		Finanzen	116000	SB Ausgabebuchhaltung	0,50	6			6,5	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	281,9	k.w. zum 31.10.2016 realisiert

TP	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt- nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen- anteil	EG Bes.- Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€										Erfüllungsstand		
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		Gesamt bis 2025	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	MA Zulassung	1,00	5	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie												0,0	Aufgrund der gegenwärtigen Öffnungszeiten der Verwaltung und der darauf aufbauenden Stellenbemessung war es notwendig, den k.w.-Vermerk mit der Stellenplanung 2020 zu streichen.
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	SB Fahrerlaubnisbehörde	1,00	8	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie												0,0	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Pers.-stands-/Einw.-wesen	122300	SGL Einwohnerwesen	0,50	9	ATZ - Freiphase		32,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	372,5	k.w. zum 31.03.2017 realisiert
7	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Bauaufsicht	521000	SB Baugenehm.-verfahren	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie												0,0	Durch zusätzl. Aufgaben insbesondere für die Baukontrolle und den Flächen- und Bevölkerungszuwachs durch die Eingemeindung ist die Realisierung nicht möglich (kw-Vermerk mit Stellenplan 2019 gestrichen).
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Naturschutz u. Landschaftspflege	554000	SB Naturschutz/ Artenschutz	1,00	8	Umwandlung d. bish. k.w.-Vermerkes zur Deponiebetreuung		49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	448,2	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	545120	Straßenreiniger	2,00	3	Standardreduzierg.												0,0	Mit dem Stellenplan 2020 muss der kw-Vermerk aufgehoben werden, da die Stellen vom 2. Arbeitsmarkt weggefallen sind.
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutz- maßnahmen	561000	SB Bodenschutz	0,50	9	ATZ - Freiphase	18,4	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	386,5	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
2	Jugend- u. SV-Amt	Allg. Sportförderung, -verwaltung	421000	SGL Sport	1,00	10	Auflösung d. SG, Umsetzung d. techn. MA in EB												0,0	Die Bedeutung von Tourismus u. Sport nimmt in unserer Region stetig zu. Mit der Eingemeindung von Schmiedefeld u. Gehlberg sind tourist. u. Sport-Anlagen auf die Stadt Suhl übergegangen. Zur umfassenden Aufgabenerfüllung wird das Amt f. Kultur, Tourismus u. Sport gebildet. Der kw-Vermerk wurde mit der Stellenplanung 2020 gestrichen.
9	Sozialamt / Jobcenter	Grundsicherung für Arbeitssuchende	312100	Fachassistent/in - Leistung	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie			14,4	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	353,9	k.w. zum 30.09.2018 realisiert
					1,00	9													0,0	Stelle wurde innerhalb der Verwaltung umgesetzt zum zukünftigen Amtsleiter des Amtes f. Kultur, Tourismus und Sport - Wegfall k.w.-Vermerk mit Stellenplan 2020
11	Jugend- u. SV-Amt	Jugendschutz/frühe Hilfen		Netzwerkkoordinator/in	0,60	S11	Abschluss des Projektes 2017												0,0	k.w. entfällt, da Aufgabe zur Pflichtaufgabe wurde
10	Jugend- u. SV-Amt	Schulträgeraufgaben	201100	Schulsachbearbeiterin	0,80	5													0,0	k.w. mit Stellenplan 2022 gestrichen, da keine Schule geschlossen wurde
			201100	Schulhausmeister	1,00	5														0,0
12	Stadtbücherei	Stadtbücherei	272000	ehem. Leiterin	0,50	10	ATZ - Freiphase	17,3	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	437,6	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
8	Tierpark	Tierpark	253000	Spezialzootierpfleger	1,00	6	Standardreduzierg.	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	467,0	Einsparg. Spezialzootierpfleger realisiert
				Zootierpfleger	1,00	5												0,0	wird durch Maßnahmen Nr. 31 - 33 von R&P ersetzt	
				Kassierer	1,75	5													0,0	
2	Schießsportzentrum	BgA Schießsportzentrum	424300	alle Stellen	11,00		Veränderung d. Betreiberform												0,0	wird in HSK-Maßnahme Nr. 6 abgerechnet
				ehem. Leiter	0,50	13	ATZ - Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	544,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
					Gesamt (ursprünglich)	44,25														
					Gesamt		umgesetzter Betrag 9. FS 2021	269,2	851,1	925,3	959,4	8.761,4								
							Soll lt. 8. FS 2021	269,2	851,1	925,3	959,4	8.761,4								
							Abweichung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	